

30. Juni 2024
**Aufsichtsrechtlicher
Risikobericht (Säule 3) der
DZ BANK Institutsgruppe**

Inhalt

1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	3	4.7.4	Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz	58
2	Schlüsselparameter	7	4.7.5	Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB	59
2.1	Schlüsselparameter (EU KM1)	7	4.7.6	Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	61
2.2	Schlüsselparameter (EU KM2 - MREL)	9	4.7.7	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	61
3	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	11	5	Verbriefungen	63
3.1	Eigenmittel	11	6	Marktrisiko	66
3.2	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe	19	6.1	Marktrisiko nach dem Standardansatz	66
3.3	Eigenmittelanforderungen	21	6.2	Internes Marktrisikomodell	66
3.3.1	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWEA)	21	6.3	Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	70
3.3.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	23	7	Liquiditätsanforderungen	71
3.3.3	Indikatoren globaler Systemrelevanz	29	7.1	Quantitative Angaben zur LCR	71
3.3.4	Risikogewichtete Positionsbezüge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen	30	7.2	Qualitative Angaben zur LCR	72
3.3.5	Finanzkonglomerate-Solvabilität	31	7.3	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	74
4	Kreditrisiko	32	8	Verschuldungsquote	77
4.1	Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit	32	9	Offenlegung von ESG-Risiken	82
4.2	Notleidende und gestundete Risikopositionen	32	9.1	Grundlagen und Definitionen zu ESG-Risiken	82
4.2.1	Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen	32	9.2	Qualitative Informationen zu ESG-Risiken	83
4.2.2	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	34	9.2.1	Beschreibung der Governance	83
4.2.3	Entwicklung der Kreditrisikovorsorge	35	9.2.2	Beschreibung der Geschäftsstrategie und -prozesse	86
4.2.4	Stundung	35	9.2.3	Beschreibung des Risikomanagements	94
4.2.5	Notleidende Risikopositionen	37	9.3	Quantitative Informationen zu ESG-Risiken	100
4.2.6	Rettungserwerbe	41	9.3.1	Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	100
4.3	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	41	9.3.2	Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten	106
4.4	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	42	9.3.3	Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	108
4.4.1	Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz	42	9.3.4	Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	111
4.4.2	Aufgliederung der Risikopositionen nach ihren Risikogewichten im Standardansatz	43	9.3.5	Risikopositionen mit physikalem Risiko	112
4.5	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz	44	9.3.6	Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren für taxonomiekonforme Risikopositionen	116
4.5.1	Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz	44	9.3.7	Risikomindernde Maßnahmen - Vermögenswerte für die Berechnung der Green Asset Ratio (GAR)	116
4.5.2	Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	46	9.3.8	Green Asset Ratio (GAR)	122
4.5.3	Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte	51	9.3.9	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	127
4.5.4	RWEA-Fluss-Rechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz	54	10	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	129
4.6	Offenlegung von weiteren Informationen zur Risikolage	54	11	Anlagen	130
4.7	Gegenparteiausfallrisiko	56	12	Abbildungsverzeichnis	135
4.7.1	Analyse des Gegenparteiausfallrisikos	56			
4.7.2	Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	57			
4.7.3	Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)	57			

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive IV, CRD IV**) und der geänderten Fassung der **Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR)** in europäisches Recht umgesetzt.

Der vorliegende Bericht erfüllt die in Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definierten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR findet ergänzend die **Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** (im nachfolgenden DVO (EU) 2021/637) als auch diverse weitere für die Offenlegung relevante Regulierungsstandards Anwendung. Die DVO (EU) 2021/637 konkretisiert die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Templates und Tabellen.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 30. Juni 2024, konsolidiert auf Institutsgruppenebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutsgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a CRR.

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutsgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutsgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist neben dem **Wesentlichkeitskonzept** zur Bestimmung materieller Offenlegungsaufgaben die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublizität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Die DZ BANK hat mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts - einschließlich der erforderlichen Kontrollen - festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Falls in der Template-Vorlage gefordert, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben offengelegt. Bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen sind zu erläutern (Artikel 431 Absatz 4 CRR).

Im Rahmen der Berichterstattung ist eine offengelegte Information dann materiell, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte (Use Test). Der Use Test der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist im Artikel 432 CRR verankert. Dabei werden jene Tatbestände geregelt, bei deren Erfüllung eine Offenlegung aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nach Artikel 432 Absatz 1 CRR nicht erforderlich ist. Hiervon ausgenommen sind jedoch explizit die Anforderungen nach Artikel 437 (Eigenmittel) CRR und die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 Titel III, die nicht Gegenstand eines institutsspezifischen

Ermessens sind. Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf alle aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen. In diese Angaben sind sämtliche Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

Zum 30. Juni 2024 wurde die Möglichkeit einer Wesentlichkeitsschwelle bei der Offenlegung der Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet im Meldebogen EU CQ4 (Abb. 23) in Anspruch genommen (Artikel 442 Buchstabe e CRR i. V. m. Artikel 8 Absatz 2 DVO (EU) 2021/637).

Alle quantitativen Angaben in diesem Bericht beziehen sich - soweit nichts anderes vermerkt ist - auf den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 18 CRR (aufsichtliche Konsolidierung). Bezuglich der qualitativen Angaben in diesem Bericht wird auf die wesentlichen Tochterunternehmen der DZ BANK Institutsgruppe abgestellt. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt dabei anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten für Risiko und Pufferkapitalbeträge.

Nachfolgend werden die wesentlichen Tochterunternehmen (Steuerungseinheiten) der DZ BANK Institutsgruppe im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgelistet:

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- DZ HYP AG, Hamburg und Münster (DZ HYP)
- DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- VR-Smart Finanz Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)

Große Tochterunternehmen haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbezüge), Artikel 440 CRR (antizyklischer Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütungspolitik), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen.

Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 147 CRR auf die als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden.

Die Anforderung zur Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts gemäß Artikel 13 CRR trifft für das als „groß“ eingestufte Institut BSH zu. Aufgrund der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Arti-

kel 13 CRR sind die TeamBank und die DZ PRIVATBANK als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines Teilloffenlegungsberichts befreit.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Zudem ist das Institut kapitalmarktorientiert. Als großes Institut richten sich Häufigkeit und Umfang des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts für die DZ BANK Institutsgruppe nach Artikel 433a CRR.

Von einer Offenlegung auf Einzelbasis sind zudem die DZ HYP gemäß Artikel 7 CRR sowie die UMH und die VR Smart Finanz gemäß § 2 Absatz 7 KWG befreit.

Für die Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutsgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die aufsichtliche Kreditrisikomessung der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der TeamBank und der DZ PRIVATBANK basiert grundsätzlich auf dem einfachen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, der DZ HYP, der TeamBank und der DZ PRIVATBANK wird grundsätzlich mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis eigener Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz. Dagegen wird die aufsichtsrechtliche Risikoermittlung für das operationelle Risiko auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe mit dem Standardansatz vorgenommen, während die Erstellung und Meldung auf Einzelinstitutsebene eigenverantwortlich (grundsätzlich Standardansatz, Basisindikatoransatz in Ausnahmefällen möglich) gemäß Artikel 315 fort folgende CRR erfolgt.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen, Diagrammen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „–“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 abgebildet.

Nachfolgende Anforderungen sind für die DZ BANK Institutsgruppe zurzeit nicht relevant und daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

Meldebogen (Kurzform)	Rechtsgrundlage	Erläuterung
EU CCR7	Artikel 438 Buchstabe h CRR	Eine Darstellung der RWEA-Flussrechnung für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM) entfällt, da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.
EU CR2a	Artikel 442 Buchstaben c und f CRR	Die NPL-Quote liegt unter 5 %, wodurch der Meldebogen nicht offenzulegen ist.
EU CR10.2 EU CR10.3 EU CR10.4	Artikel 438 Buchstabe e CRR	In der DZ BANK Institutsgruppe existieren keine für diese Meldebögen relevanten Geschäfte.
EU SEC5	Artikel 449 Buchstabe c CRR	Es bestehen keine Ausfall- und Kreditrisikoanpassungen von Instituts-seitig entstandenen oder gesponserten Forderungen bei der DZ BANK.
EU CQ2	Artikel 442 Buchstabe c CRR	Die NPL-Quote liegt unter 5 %, wodurch der Meldebogen nicht offenzulegen ist.
EU CQ6	Artikel 442 Buchstabe c CRR	Die NPL-Quote liegt unter 5 %, wodurch der Meldebogen nicht offenzulegen ist.
EU CQ7	Artikel 442 Buchstabe c CRR	In der DZ BANK Institutsgruppe existieren keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ("Rettungserwerbe").
EU CQ8	Artikel 442 Buchstabe c CRR	Die NPL-Quote liegt unter 5 %, wodurch der Meldebogen nicht offenzulegen ist.
EU CCR4-AIRB	Artikel 439 Buchstabe l i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR	Das Formular wird auf Grund der vollständigen Migration der DVB im dritten Quartal 2022 auf die DZ BANK nicht mehr offengelegt. Da die DZ BANK keine AIRB-Zulassung hat, wurden die bisher im AIRB offengelegten Geschäfte dem Kreditrisiko-Standardansatz zugeordnet
EU ILAC	Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a, b und c BRRD i. V. m. § 51 Absatz 3 SAG	Das Formular ist für die DZ BANK Institutsgruppe nicht relevant, da es nur Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI betrifft.
EU TLAC2	Artikel 45i Absatz 3 Buchstabe b BRRD i. V. m. § 51 Absatz 3 SAG	Das Formular ist für die DZ BANK Institutsgruppe nicht relevant, da es nur Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI und Unternehmen die keine Abwicklungseinheit sind, betrifft.

- Da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutsgruppe angewendet wurden, kann von der Offenlegung des Alpha-Faktors nach Artikel 439 Satz 1 Buchstabe k CRR abgesehen werden.
- Gleiches gilt für Verbriefungen im Early-Amortisation-Ansatz. Derartige Verbriefungstransaktionen sind im Geschäftsjahr von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe weder vorgenommen worden, noch sind sie Teil des Bestandsgeschäfts.
- Im Falle der Wertänderungsrisiken des Correlation-Trading-Portfolios (CTP) (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR) liegt derzeit kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vor, sodass die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen nach der Standardmethode berechnet werden.
- Da die operationellen Risiken der Institutsgruppe nach dem Standardansatz ermittelt werden, entfallen Angaben über die Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR).

2 Schlüsselparameter

2.1 Schlüsselparameter (EU KM1)

(Artikel 447 Satz 1 Buchstabe a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR)

Die Abb. 1 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positions beträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten, zusätzlichen Anforderungen in Verbindung mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess zur Basler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und Kapitalpuffern beinhaltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

ABB. 1 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER
 (Artikel 447 Satz 1 Buchstabe a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR)

	a	b	c	d	e
in Mio. €	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Harter Kernkapital (CET1)	24.585	23.708	23.632	22.580	23.110
2 Kernkapital (T1)	27.878	27.001	26.925	25.873	26.403
3 Gesamtkapital	31.651	30.829	30.647	29.546	30.110
Risikogewichtete Positions beträge					
4 Gesamtrisikobetrag	156.408	155.737	152.148	153.436	149.105
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positions betrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,72	15,22	15,53	14,72	15,50
6 Kernkapitalquote (%)	17,82	17,34	17,70	16,86	17,71
7 Gesamtkapitalquote (%)	20,24	19,80	20,14	19,26	20,19
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positions betrags)					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,88	1,88	1,82	1,82	1,82
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,14	1,14	1,02	1,02	1,02
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,46	1,46	1,37	1,37	1,37
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,88	9,88	9,82	9,82	9,82
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positions betrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,72	0,70	0,69	0,67	0,66
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,15	0,15	0,19	0,16	0,16
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,38	4,36	4,38	4,33	4,31
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,26	14,24	14,20	14,15	14,13
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,08	9,59	10,01	9,19	9,98
Verschuldungsquote					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	450.787	447.179	432.601	458.380	450.296
14 Verschuldungsquote (%)	6,18	6,04	6,22	5,64	5,86
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

in Mio. €	a	b	c	d	e
	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	132.279	130.672	128.357	126.927	125.823
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	109.704	109.118	107.734	107.351	107.331
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.672	16.630	16.380	16.651	17.936
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	93.032	92.488	91.353	90.700	89.396
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	142,35	141,45	140,60	140,08	140,96
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	290.400	287.541	287.916	268.867	275.901
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	231.512	232.085	227.573	228.874	231.301
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,44	123,89	126,52	117,47	119,28

Detaillierte Informationen zu den verfügbaren Eigenmitteln und Kapitalquoten finden sich im Kapitel 3.1, zu den risikogewichteten Positions beträgen im Kapitel 3.3, zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) im Kapitel 8, zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in den Kapiteln 7.1 und 7.2 sowie zur Strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) im Kapitel 7.3.

Die von der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess einzu haltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durch geführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres darstellen. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2- Requirement) vor, der in die externen Mindestziele für die Eigenmittelquoten und in die Bemessungsgrundlage (siehe Abb. 1) einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge. Diese zuvor aufgeführte verpflichtende Säule 2-Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, deren Nichteinhaltung jedoch abweichend zur bindenden Komponente keinen Verstoß gegen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen begründet und keinen Einfluss auf die MDA-Schwelle hat. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Berichtszeitraum einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,00 Prozent einzuhalten.

Die BaFin hat die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers in Höhe von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland von 0 Prozent auf 0,75 Prozent beschlossen. Die beiden Kapitalpuffer sind seit dem 1. Februar 2023 vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote.

Zum 31. Dezember 2023 hat die BaFin den in Norwegen erlassenen Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 4,5 Prozent für in Norwegen belegene Risikopositionen angeordnet. Demnach haben Institute den Systemrisikopuffer anzuwenden, deren in Norwegen belegene risikogewichtete Risikopositionen einen Schwellenwert von 5 Mrd. Norwegischen Kronen – dies entspricht etwa 425 Mio. € – überschreiten. Zum 30. Juni 2024 lagen die risikogewichteten Risikopositionen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK weiterhin unterhalb des Schwellenwertes, so dass der Systemrisikopuffer für in Norwegen belegene Risikopositionen bisher nicht zur Anwendung gekommen ist.

Die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen, bindenden und empfohlenen Mindestkapitalanforderungen zum 30. Juni 2024 wurden vollumfänglich eingehalten.

2.2 Schlüsselparameter (EU KM2 - MREL)

(Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a und c BRRD i. V. m. § 51 Absatz 3 SAG; DVO (EU) 2021/763)

Mit Veröffentlichung der DVO (EU) 2021/763 am 12. Mai 2021 wurden die Anforderungen zur Offenlegung und Meldung von TLAC (Total Loss-Absorbing Capacity) und MREL (Minimum Requirements for Eligible Liabilities) finalisiert. Die TLAC-Offenlegung ist für die DZ BANK Institutsgruppe nicht relevant, da die Anforderungen sich ausschließlich an global systemrelevante Abwicklungseinheiten richten. Ab dem 27. Dezember 2024 wird als Rahmen für die Offenlegung des Meldebogens EU KM2 die DVO (EU) 2024/1618 gelten.

ABB. 2 - EU KM2 – SCHLÜSSELPARAMETER MREL

	a	b	c	d	e	f
	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
in Mio. €	30.06.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile						
1 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	64.316					
EU-1a Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	47.860					
2 Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	156.408					
3 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	41,12					
EU-3a Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	30,60					
4 Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	450.787					
5 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	14,27					
EU-5a Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	10,62					
6a Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme)						
6b Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 % Befreiung)						
6c Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).						
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)						
EU-7 MREL als prozentualer Anteil am TREA	27,05					
EU-8 Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	27,00					

	a	b	c	d	e	f
	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)					
EU-9 MREL als prozentualer Anteil an der TEM	9,45					
EU-10 Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	8,41					

Für die erstmalige Offenlegung der MREL-Ausstattung werden nur Stichtagswerte dargestellt. Es bestehen keine Unterschiede zwischen der Abwicklungsgruppe und der Institutsgruppe. Daher entsprechen die in der Abb. 2 offengelegten Eigenmittel den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der Institutsgruppe. In Bezug auf die Unterschiede zwischen den offengelegten und den vollständig nach IFRS 9 ermittelten Eigenmittelbeträgen der Abwicklungsgruppe wird auf die Abb. 4 und die Erläuterungen dazu verwiesen.

3 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

3.1 Eigenmittel

(Artikel 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD-Bestimmungen ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 25 folgende) setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 3) zeigt wie gemäß Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR in Verbindung mit der DVO (EU) 2021/637 gefordert, die Zusammensetzung der Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe.

Dabei werden die Eigenmittel nach IFRS einschließlich der aufsichtsrechtlich relevanten, anzuwendenden Abzugspositionen sowie der CRR-Anpassung hinsichtlich der Übergangsbestimmungen zur Abmilderung der Effekte aus der IFRS 9-Einführung gemäß Artikel 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/873) dargestellt.

ABB. 3 - EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL
 (Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR)

in Mio. €	a) 30.06.2024	a) 31.12.2023	b) Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Beträge	Beträge	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.478	10.478	35, 36
1a davon: Art des Instruments 1	-	-	-
1b davon: Art des Instruments 2	-	-	-
1c davon: Art des Instruments 3	-	-	-
2 Einbehaltene Gewinne	11.666	10.669	37
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.099	3.076	37, 38
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	42
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	36	35	42
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	655	1.214	41
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	25.934	25.473	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-218	-272	-
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-526	-486	7, 14, 15, 28
9 Entfällt			
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-51	-62	11
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	-
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-207	-202	-

in Mio. €		a)	a)	b)
		30.06.2024	31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	156	-410	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-37	-18	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-7	-7	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
20	Entfällt			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-11	-12	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-11	-12	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-
24	Entfällt			
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-	-
26	Entfällt			
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-448	-372	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.349	-1.841	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	24.585	23.632	-

		a) 30.06.2024	a) 31.12.2023	b) Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio. €		Beträge	Beträge	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.293	3.293	40
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	3.293	3.293	40
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	42
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	3.293	3.293	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
41	Entfällt.			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	3.293	3.293	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	27.878	26.925	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.722	3.823	30, 40
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	-

		a) 30.06.2024	a) 31.12.2023	b) Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio. €		Beträge	Beträge	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	4	4	42
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	323	273	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.050	4.100	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-50	-50	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
54a	Entfällt			
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	-1	-
56	Entfällt			
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals ¹	-226	-327	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-277	-378	-
58	Ergänzungskapital (T2)	3.773	3.722	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	31.651	30.647	-
60	Gesamtrisikobetrag	156.408	152.148	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	15,72	15,53	-
62	Kernkapitalquote	17,82	17,70	-
63	Gesamtkapitalquote	20,24	20,14	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,01	9,90	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	-
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,72	0,69	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,15	0,19	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,00	1,00	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,14	1,02	-

in Mio. €	a)	a)	b)
	30.06.2024	31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
68 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte²	10,08	10,01	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69 Entfällt			
70 Entfällt			
71 Entfällt			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.192	1.007	-
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	129	147	-
74 Entfällt			
75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	368	100	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	313	320	-
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	323	273	-
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	644	636	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-
82 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-
84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-

1 Betrifft Übergangsbestimmungen gemäß IFRS9

2 Einschließlich Säule 2-Anforderung in Bezug auf CET1 in Höhe von 0,96 Prozent (entspricht 56,25 Prozent der P2R-Gesamtanforderung in Höhe von 1,70 Prozent)

Das **Kernkapital (Tier 1, T1)** stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) dar.

Hierbei setzt sich das **harte Kernkapital** im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen als auch aus den Minderheitenanteilen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen – bis auf wenige Ausnahmen – vollständig das harte Kernkapital. Sie leiten sich unter anderem aus den zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Bewertungsanpassungen, aus immateriellen Vermögenswerten, aus latenten Steueransprüchen sowie aus Unterdeckungen ab, die sich im Vergleich der erwarteten Verluste (Expected Loss, EL) gegenüber den gebildeten Risikovorsorgen ergeben.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das **harte Kernkapital (CET1)** von 23.632 Mio. € per 31. Dezember 2023 um 953 Mio. € auf 24.585 Mio. € (Abb. 3, Position 29).

Maßgeblich für den Anstieg des harten Kernkapitals war der unter Berücksichtigung aller aufsichtsrechtlichen Dividenden und Abgaben ermittelte und gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656 anerkannte Zwischengewinn zum Berichtsstichtag in Höhe von 655 Mio. €. Darüber hinaus erhöhte die Berücksichtigung der im Mai 2024 für das Geschäftsjahr 2023 tatsächlich ausgeschütteten Dividende die einbehaltenen Gewinne um 332 Mio. € gegenüber dem zum Stichtag 31. Dezember 2023 anrechenbaren Zwischengewinn, der noch konservativ um eine aufsichtsrechtlich vorhersehbare Dividende gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656 in Höhe von 780 Mio. € reduziert war.

Das **Ergänzungskapital (Tier 2, T2)** belief sich zum Berichtsstichtag auf 3.773 Mio. € und erhöhte sich damit um 51 Mio. € (Abb. 3, Position 58) gegenüber dem Wert in Höhe von 3.722 Mio. € per 31. Dezember 2023. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des IRB-Wertberichtigungsüberschusses in Höhe von 50 Mio. € (Abb. 2, Position 50) und dem Rückgang des negativen Anpassungsbetrags aus der Anwendung der IFRS 9-Übergangsbestimmung gemäß Artikel 473a CRR in Höhe von 101 Mio. € (Abb. 2, Position EU-56b). Dem gegenüber stand die Amortisierung von Tier 2-Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren in Höhe von 101 Mio. €.

Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 (International Financial Reporting Standards, IFRS) eingeführt. Die DZ BANK Institutsgruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß dem überarbeiteten Artikel 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/876) seit dem 30. Juni 2020 in Anspruch.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten jeweils mit und ohne Effekte der Übergangsbestimmungen für IFRS 9.

ABB. 4 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR

Mio. €	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
Verfügbares Kapital (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	24.585	23.708	23.632	22.580	23.110
2 Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	24.545	23.674	23.520	22.448	23.001
2a Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
3 Kernkapital	27.878	27.001	26.925	25.873	26.403
4 Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	27.838	26.967	26.813	25.741	26.294
4a Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
5 Gesamtkapital	31.651	30.829	30.647	29.546	30.110
6 Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	31.837	30.973	30.862	29.799	30.319
6a Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)					
7 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	156.408	155.737	152.148	153.436	149.105
8 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	156.407	155.734	152.148	153.436	149.105
Kapitalquoten					
9 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,72	15,22	15,53	14,72	15,50
10 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,69	15,20	15,46	14,63	15,43
10a Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
11 Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,82	17,34	17,70	16,86	17,71
12 Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	17,80	17,32	17,62	16,78	17,63

Mio. €		30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,24	19,80	20,14	19,26	20,19
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	20,36	19,89	20,28	19,42	20,33
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	450.787	447.179	432.601	458.380	450.296
16	Verschuldungsquote	6,18	6,04	6,22	5,64	5,86
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	6,18	6,03	6,20	5,62	5,84
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-

Die Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR wirkte sich auf das Gesamtkapital, hier insbesondere auf CET1 und Tier 2 aus. Der positive Anpassungsbetrag für das CET1 erhöhte sich gegenüber dem Vorstichtag um 5 Mio. € auf 39 Mio. € (31. März 2024: 34 Mio. €) und der negative Anpassungsbetrag auf das T2 erhöhte sich um 48 Mio. € auf 226 Mio. € (31. März 2024: 178 Mio. €). Dies führte zu einem Rückgang des Gesamtkapitals in Höhe von 43 Mio. € (31. März 2024: 144 Mio. €). Damit verbesserten sich die CET1- sowie die T1-Quote zum Berichtsstichtag um 0,03 sowie 0,02 Prozentpunkte gegenüber der jeweiligen Quote bei Nichtanwendung. Für die Gesamtkapitalquote ergibt sich dagegen ein negativer Effekt von 0,12 Prozentpunkten.

In diesem Zusammenhang war die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio um 1 Mio. € (31. März 2024: 4 Mio. €) anzupassen. Bei Nichtanwendung dieser IFRS 9-Übergangsbestimmungen würde die Leverage Ratio unverändert bei 6,18 Prozent liegen.

**3.2 Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der
DZ BANK Institutsgruppe**
(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) vor. Die Überleitung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) erfolgt durch Verweise auf die Tabelle EU CC1 (Abb. 3).

Abb. 5 veranschaulicht die Überleitungsrechnung zum Berichtsstichtag.

ABB. 5 - EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ 30. Juni 2024
 (Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

	a) Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	b) Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	c) Verweis ¹
			Verweis ¹
in Mio. €			
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Barreserve	104.518	104.594	-
2 Forderungen an Kreditinstitute	137.191	137.639	-
3 Forderungen an Kunden	207.681	209.464	-
4 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	955	955	-
5 Handelsaktiva	32.525	32.945	-
6 Finanzanlagen	54.640	65.187	-
7 davon: Geschäfts- oder Firmenwert	29	187	8
8 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	118.497	-	-
9 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.850	1.867	-
10 Ertragsteueransprüche	5.122	578	-
11 davon: latente Ertragsteueransprüche auf steuerliche Verlustvorräte	89	51	10
12 davon: abzugsfähige latente Ertragsteueransprüche auf temporäre Differenzen	4.777	361	25
13 Sonstige Aktiva	6.167	3.213	-
14 davon: Geschäfts- oder Firmenwert	155	155	8
15 davon: Immaterielle Vermögenswerte	598	501	8
16 Risikovorsorge	-2.392	-2.434	-
17 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	67	48	-
18 Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	-2.713	-2.713	-
19 Summe Aktiva	664.107	551.345	-
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
20 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	183.273	183.502	-
21 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	159.941	165.928	-
22 Verbrieftete Verbindlichkeiten	115.649	116.026	-
23 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	592	592	-
24 Handelsspassiva	44.845	44.850	-
25 Rückstellungen	2.967	3.045	-
26 Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	108.871	-	-
27 Ertragsteuerverpflichtungen	4.948	654	-
28 davon: latente Ertragsteuerverpflichtungen auf immaterielle Vermögenswerte	7	7	8
29 Sonstige Passiva	8.187	2.785	-
30 Nachrangkapital	4.313	4.321	-
31 Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	-
32 Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-660	-660	-
33 Summe Passiva ohne Eigenkapital	632.926	521.043	-
34 Eigenkapital der Anteilseigner	29.299	29.837	-
35 Gezeichnetes Kapital	4.926	4.926	1
36 Kapitalrücklage	5.551	5.551	1
37 Gewinnrücklagen	16.851	16.916	2, 3, 5a
38 Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	-1.323	-849	3
39 davon: Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen	-	-	11
40 Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	3.293	3.293	30, 31, 46
41 Nicht beherrschende Anteile	1.882	465	4, 5, 34, 48
42 Eigenkapital	31.181	30.302	-
43 Summe Passiva	664.107	551.345	-

¹ Der Verweis referenziert die Zeilen dieser Tabelle auf die entsprechenden Positionen in der Tabelle EU CC1 (Abb. 3).

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der DZ BANK Institutsgruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Diskrepanzen in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden.

Die Abweichung in den Konsolidierungsmethoden resultiert im Wesentlichen aus der R+V, die im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe nach FINREP unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konsolidierungskreis des veröffentlichten Konzernabschlusses voll konsolidiert wurde. Dadurch verringerten sich die nicht beherrschenden Anteile um 1.428 Mio. €.

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergaben sich auch auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne BSH und UMH.

3.3 Eigenmittelanforderungen

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e, Artikel 438 Satz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 441 CRR)

3.3.1 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWEA)

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR)

Abb. 6 gibt eine Übersicht über die Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA) und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen. Die dort dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteiausfallrisiko** (Counterparty Credit Risk, CCR) gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** dargestellt. Das **Gegenparteiausfallrisiko** wird gesondert nach Bewertungsansätzen, CCP-Geschäft und inklusive CVA-Risiko ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen den Standardansätzen SEC-SA und SEC-ERBA sowie dem internen Bemessungsansatz (SEC-IAA) unterschieden. Der Ansatz SEC-IRBA wird in der DZ BANK Institutsgruppe nicht angewendet. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das Standardverfahren sowie über das Interne Modell (IMA) vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Die Formularzeile 24 ist nachrichtlich und enthält Beträge, die unter den Schwellenwerten für einen etwaigen Kapitalabzug liegen und aufsichtsrechtlich mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegen sind. Hierunter fallen insbesondere wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie aktive latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

ABB. 6 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE
 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (RWEA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	
		30.06.2024	31.03.2024	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	129.626	128.246	10.370
2	Davon: Standardansatz	26.595	26.811	2.128
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	47.118	46.854	3.769
4	Davon: Slotting-Ansatz	8.193	8.042	655
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	31.906	31.226	2.552
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	15.815	15.314	1.265
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	5.875	6.732	470
7	Davon: Standardansatz	3.223	3.441	258
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1.068	1.175	85
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.148	1.167	92
9	Davon: Sonstiges CCR	436	948	35
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	4	3	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4.968	4.870	397
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	3.914	3.738	313
19	Davon: SEC-SA	1.054	1.132	84
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (null bei Abzug) ¹	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	4.856	4.808	388
21	Davon: Standardansatz	659	592	53
22	Davon: IMA	4.198	4.216	336
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	11.078	11.078	886
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	11.078	11.078	886
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) (nur zur Information)	1.239	979	99
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	156.408	155.737	12.513

¹ Zum 30. Juni 2024 beträgt der Abzug von den Eigenmitteln (umgerechnet in RWEA) 140 Mio. € (31. März 2024: 144 Mio. €).

Die Erhöhung der Gesamt-RWEA gegenüber dem Vorstichtag um 670 Mio. € (Zeile 29) resultiert aus mehreren gegenläufigen Effekten. Die Verringerung im Kreditrisiko-Standardansatz geht im Wesentlichen auf zwei gegenläufige Effekte zurück. Einerseits erhöhte sich die RWEA durch die Erhöhung der latenten Steuern in der DZ BANK Gruppe und andererseits verringerte sich die RWEA im Wesentlichen in der Risikopositionsklasse Institute bei der DZ BANK AG (Zeile 2). Die RWEA im F-IRB (Zeile 3) wurden wesentlich durch zwei IRBA-Modelländerungen bei der DZ BANK AG beeinflusst. Durch Änderungen im Modell "Investmentfondsrating" kam es hierbei zu einem RWEA-Auftrieb, welcher durch die Änderungen im Modell "VR-Rating Banken" teilweise kompensiert wurde. Ergänzend wirkte auch eine Modelländerung im Bereich des evaluierten Kreditgeschäfts bei der DZ PRIVATBANK leicht RWEA-erhöhend. Weitere Veränderungen im F-IRB sowie im A-IRB

(Zeile 5) lassen sich im Wesentlichen auf Bestandsveränderungen zurückführen. Darüber hinaus erfolgte ein Rückgang im Gegenparteiausfallrisiko (Zeile 6) durch ausgelaufene Geschäfte und die Modelländerungen im "VR-Rating Banken". Des Weiteren resultierte die Erhöhung im Beteiligungsportfolio (Zeile 4a) aus einem Anstieg des At-Equity-Beteiligungsbuchwerts der R+V.

3.3.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

(Artikel 440 CRR)

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo institutsguppenindividuell zu ermitteln. Die institutsguppenindividuelle Pufferquote entspricht nach § 10 d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in den folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die gemäß § 36 SolvV definierten maßgeblichen Risikopositionen der Institutsgruppe belegen sind. In Abb. 8 wird die geographische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität festgelegt. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,75 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelten Gesamtfordertungsbetrags mit erstmaliger Anwendung zum 1. Februar 2023 festgelegt.

Abb. 7 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

ABB. 7 - EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS
(Artikel 440 Satz 1 Buchstabe b CRR)

in Mio. €	30.06.2024	31.12.2023
1 Gesamtrisikobetrag	156.408	152.148
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,72	0,69
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1.134	1.045

Zum 30. Juni 2024 betrug die institutsspezifische Pufferquote 0,72 Prozent (31. Dezember 2023: 0,69 Prozent). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsspezifischen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf 1.134 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.045 Mio. €).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 hat sich die institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der länderspezifischen Pufferquoten in diversen Ländern leicht erhöht. Der Anstieg der Anforderung aus dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich des Weiteren aus einer signifikanten Erhöhung der RWEA auf Gruppenebene.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 8) liefert eine Übersicht über die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen.

ABB. 8 - EU CCYB1 – GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN (Artikel 440 Satz 1 Buchstabe a CRR)

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen							Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risiko-positions-wert nach dem Standardansatz	Risiko-positions-wert nach dem IRB Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risiko-positionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbrie-fungs-risikopositionen – Risiko-positions-wert im Anlagebuch	Risiko-positions-gesamt-wert	Wesent-liehe Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesent-liehe Kreditrisikopositionen – Markt-risiko	Wesent-liehe Kreditrisikopositionen – Verbrie-fungspositionen im Anlagebuch	Ins-gesamt	Risiko-gewich-tete Positions-beträge			
in Mio. €														
1	Deutschland	12.557	179.081	316	3.115	900	195.968	5.267	156	47	5.471	68.390	66,98	0,75
2	Ägypten	168	0	-	-	-	168	1	-	-	1	11	0,01	-
3	Albanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
4	Andorra	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
5	Angola	8	-	-	-	-	8	0	-	-	0	4	0,00	-
6	Argentinien	0	12	-	-	-	12	0	-	-	0	0	0,00	-
7	Armenien	-	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	1,50
8	Australien	317	729	-	-	-	1.047	49	-	-	49	610	0,60	1,00
9	Bahamas	9	12	-	-	-	22	1	-	-	1	16	0,02	-
10	Bahrain	0	31	-	-	-	31	2	-	-	2	28	0,03	-
11	Bangladesch	23	-	-	-	-	23	0	-	-	0	3	0,00	-
12	Barbados	-	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
13	Belarus (Weißrussland)	21	-	-	-	-	21	0	-	-	0	0	0,00	-
14	Belgien	284	326	-	-	15	624	36	-	0	36	453	0,44	0,50
15	Belize	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
16	Benin	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
17	Bermuda	49	17	-	-	-	66	3	-	-	3	42	0,04	-
18	Bosnien und Herzegowina	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
19	Brasilien	6	47	-	-	-	53	7	-	-	7	85	0,08	-
20	Britische Jungferninseln	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-
21	Bulgarien	0	1	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	2,00
22	Chile	1	0	-	-	-	2	0	-	-	0	1	0,00	0,50
23	China	1.371	41	-	-	-	1.412	64	-	-	64	796	0,78	-
24	Costa Rica	0	0	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
25	Curacao	0	5	-	-	-	6	1	-	-	1	14	0,01	-
26	Dänemark	64	345	-	-	-	409	20	-	-	20	251	0,25	2,50

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen							Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)
	Risiko-positions-wert nach dem Standardansatz	Risiko-positions-wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risiko-positionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risiko-positions-wert im Anlagebuch	Risiko-positions-gesamt-wert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markt-risiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Ins-gesamt	Risiko-gewichtete Positions-beträge	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
in Mio. €													
27	Dominikanische Republik	1	0	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00
28	Ecuador	0	-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	0,00
29	Elfenbeinküste	0	-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	0,00
30	Estland	1	0	-	-	1	0	-	-	-	0	0	0,00
31	Faeroer Inseln (Dän.Verwaltung)	0	-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	0,00
32	Finnland	192	125	-	-	317	13	-	-	13	160	0,16	-
33	Frankreich	2.803	2.137	-	-	455	5.395	180	-	4	184	2.301	2,25
34	Georgien	0	-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	0,00
35	Ghana	66	31	-	-	96	6	-	-	6	74	0,07	-
36	Gibraltar	0	-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	0,00
37	Griechenland	6	1	-	-	7	0	-	-	-	0	4	0,00
38	Großbritannien	1.880	1.717	-	-	145	3.742	158	-	11	169	2.116	2,07
39	Guatemala	0	-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	0,00
40	Guernsey-Insel	1	64	-	-	65	2	-	-	-	2	26	0,03
41	Hongkong	19	45	-	-	64	14	-	-	-	14	174	0,17
42	Indien	61	113	-	-	175	10	-	-	-	10	126	0,12
43	Indonesien	246	135	-	-	381	9	-	-	-	9	118	0,12
44	Irak	45	2	-	-	47	0	-	-	-	0	3	0,00
45	Iran	-	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	0,00
46	Irland	481	240	-	-	2.901	3.622	51	-	94	146	1.820	1,78
47	Island	2	-	-	-	2	0	-	-	-	0	0	0,00
48	Isle of Man	0	-	-	-	0	0	-	-	-	0	0	0,00
49	Israel	0	3	-	-	3	0	-	-	-	0	1	0,00
50	Italien	487	227	-	-	6	720	24	-	0	24	301	0,29
51	Jamaika	0	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	0,00
52	Japan	276	99	-	-	375	18	-	-	-	18	229	0,22
53	Jersey-Insel	4	63	-	-	915	983	3	-	55	58	729	0,71

	a) Allgemeine Kreditrisikopositionen		c) Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		e) Verbriefungs- risikopos- titionen – Risiko- pos- titionen gesamt wert im Anlage- buch	f)		g)		h)		i)		j)		k)		l)		m)	
	Risiko- pos- tions- wert nach dem Standard- ansatz	Risiko- pos- tions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Ver- kaufspos- titionen der Risiko- pos- titionen im Handels- buch (interne Modelle)	Wert der Risiko- pos- titionen im Handels- buch		Risiko- pos- tions- gesamt- wert	Wesent- liche Kredit- risikopos- titionen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kredit- risikopos- titionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisikopos- titionen – Verbrie- fungspos- titionen im Anlagebuch	Ins- gesamt	Risiko- gewich- tete Position- sbeträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des anti- zyklischen Kapital- puffers (in %)								
	in Mio. €																				
54	Jordanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-							
55	Kaimaninseln	118	1	-	-	26	145	7	-	3	10	120	0,12	-							
56	Kamerun	0	-	-	-	-	0	0	-	0	0	0	0,00	-							
57	Kanada	980	523	-	-	-	1.503	54	-	-	54	673	0,66	-							
58	Kasachstan	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-							
59	Katar	104	83	-	-	-	187	6	-	-	6	74	0,07	-							
60	Kenia	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-							
61	Kolumbien	21	0	-	-	-	21	0	-	-	0	1	0,00	-							
62	Kongo, Demokratische Republik	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-							
63	Korea, Republik	96	42	-	-	-	138	3	-	-	3	41	0,04	1,00							
64	Kroatien	1	1	-	-	-	2	0	-	-	0	0	0,00	1,50							
65	Kuba	20	-	-	-	-	20	0	-	-	0	0	0,00	-							
66	Kuwait	53	50	-	-	-	103	4	-	-	4	48	0,05	-							
67	Lettland	1	0	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-							
68	Liberien	74	-	-	-	-	74	7	-	-	7	86	0,08	-							
69	Liechtenstein	1	29	-	-	-	31	3	-	-	3	36	0,03	-							
70	Litauen	24	23	-	-	-	47	3	-	-	3	36	0,04	1,00							
71	Luxemburg	2.736	791	-	-	1.421	4.948	178	-	30	209	2.611	2,56	0,50							
72	Malawi	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-							
73	Malaysia	10	109	-	-	-	119	8	-	-	8	100	0,10	-							
74	Malta	2	24	-	-	-	25	1	-	-	1	17	0,02	-							
75	Marokko	10	-	-	-	-	10	0	-	-	0	2	0,00	-							
76	Marshall-Inseln	56	-	-	-	-	56	4	-	-	4	56	0,05	-							
77	Mauritius	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-							
78	Mexiko	56	54	-	-	-	110	16	-	-	16	196	0,19	-							
79	Montenegro	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-							
80	Myanmar	-	4	-	-	-	4	0	-	-	0	2	0,00	-							
81	Namibia	1	1	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-							

	a) Allgemeine Kreditrisikopositionen		c) Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		e) Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositions-wert im Anlagebuch	g) h) i) j) k) l) m) Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)		
	Risikopositions-wert nach dem Standardansatz	Risikopositions-wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		Risiko-positions-gesamt-wert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markt-risiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsposi-tionen im Anlagebuch	Ins-gesamt			
	in Mio. €												
111	Taiwan	2	43	-	-	44	1	-	-	1	17	0,02	-
112	Thailand	2	38	-	-	40	3	-	-	3	35	0,03	-
113	Togo	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
114	Tschechische Republik	11	83	-	-	94	4	-	-	4	55	0,05	1,75
115	Tunesien	-	0	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
116	Türkei	868	103	-	-	971	15	-	-	15	193	0,19	-
117	Uganda	0	0	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
118	Ukraine	5	0	-	-	5	0	-	-	0	1	0,00	-
119	Ungarn	2	60	-	-	62	3	-	-	3	35	0,03	-
120	Uruguay	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
121	USA - Vereinigte Staaten	4.312	4.123	-	1.041	3.277	12.753	514	-	140	654	8.173	8,00
122	Usbekistan	59	0	-	-	59	2	-	-	2	25	0,02	-
123	Vereinigte Arabische Emirate	155	146	-	-	302	11	-	-	11	141	0,14	-
124	Vietnam	143	15	-	-	158	4	-	-	4	48	0,05	-
125	Zypern	9	27	-	-	36	2	-	-	2	22	0,02	1,00
126	Andere Länder	72	1	-	-	73	2	-	-	2	21	0,00	-
Summe 30.06.2024		39.915	201.615	316	4.156	10.812	256.814	7.614	156	397	8.168	102.102	100,00
Summe 31.12.2023		35.363	196.219	115	3.804	9.048	244.549	7.391	307	377	8.076	100.944	100,00

Die Risikopositionsbeträge haben sich im ersten Halbjahr 2024 erhöht. Dies betrifft vor allem das Land Deutschland. Der Anstieg des Risikopositionswerts im IRB-Ansatz geht hauptsächlich auf Neugeschäft im ersten Halbjahr 2024 zurück. Der Anstieg im Standardansatz resultiert im Wesentlichen ebenfalls aus Neugeschäften im ersten Halbjahr 2024.

3.3.3 Indikatoren globaler Systemrelevanz

(Artikel 441 CRR)

Die DZ BANK ist durch die BaFin seit dem Geschäftsjahr 2016 als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft.

Weil die Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK im Sinne des Artikels 429 Absatz 4 CRR den Betrag von 200 Mrd. € übersteigt, ist sie nach § 10f Absatz 4 KWG verpflichtet, an einer jährlichen Datenerhebung des Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) teilzunehmen, die der Analyse von Indikatoren für eine mögliche globale Systemrelevanz dient.

Die Ergebnisdaten werden auf Basis spezifischer Instruktionen des BCBS ermittelt. So sind zum Beispiel für mehrere Indikatoren Versicherungstochtergesellschaften Bestandteil des relevanten Konsolidierungskreises. Dadurch sind die hier gezeigten Ergebnisdaten im Prinzip nicht mit anderen veröffentlichten Daten der DZ BANK vergleichbar.

Der für die DZ BANK als Ergebnis des Basler Analyseprozesses von der Bank for International Settlements (BIS) veröffentlichte Score lag in allen Jahren seit seiner Einführung deutlich unterhalb der Eintrittsschwelle für Global systemrelevante Institute (G-SRI).

Die nachfolgende Abb. 9 zeigt die Ergebnisdaten der DZ BANK zur Datenerhebung für die Analyse von Indikatoren für globale Systemrelevanz zum 31. Dezember 2023.

Die Ergebnisdaten sind Gegenstand der planmäßigen Überprüfung im Rahmen des Basler Analyseprozesses und können vor diesem Hintergrund gegebenenfalls Korrekturen erfahren.

ABB. 9 - KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Indikatoren	Kennziffern	Betrag in Mio. €
Größe	Gesamtrisikoposition	545.832
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems	264.837
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems	255.468
	Ausstehende Wertpapiere	135.764
Ersetzbarkeit/Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)	8.799.602
	Custody-Vermögen	385.565
	Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)	24.391
	Handelsvolumen - Festverzinsliche Wertpapiere	1.345.441
	Handelsvolumen - Aktien und andere Wertpapiere	88.180
Komplexität	Nominalwert OTC-Derivate	1.735.310
	Wertpapiere des Handelsbestands und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	16.412
	Vermögenswerte der Stufe 3	32.212
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte	Rechtsräumeübergreifende Forderungen	113.831
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten	64.240
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte mit Ländern außerhalb des SRM	Rechtsräumeübergreifende Forderungen	32.548
	Rechtsräumeübergreifende Forderungen aus Derivategeschäften	23.981
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten	60.386

3.3.4 Risikogewichtete Positionsbezüge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben e und f CRR)

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 10) enthält zum einen die zum Berichtsstichtag im Bestand gehaltenen Risikopositionswerte für Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach (Zuweisung von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten) der DZ BANK Institutsgruppe, zum anderen Positionsbezüge für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz, die mit fest vorgegebenen Risikogewichten zu unterlegen sind.

ABB. 10 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPositionEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ
 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR)

EU CR10.1

Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risiko-positionen	Außen-bilanzielle Risiko-positionen	Risiko-gewicht	Risiko-positions-wert	Risiko-gewichteter Positions-betrag	Erwarteter Verlust-betrag
		a	b	c	d	e	f
in Mio. €							
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	149	98	50 %	212	94	-
	2,5 Jahre oder mehr	2.123	306	70 %	2.338	1.328	9
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	509	1.051	70 %	1.083	650	4
	2,5 Jahre oder mehr	6.324	1.103	90 %	7.067	5.410	57
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	13	2	115 %	14	15	0
	2,5 Jahre oder mehr	365	194	115 %	510	492	14
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	45	0	250 %	45	113	4
	2,5 Jahre oder mehr	35	4	250 %	37	92	3
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	33	1	-	34	-	17
	2,5 Jahre oder mehr	37	21	-	58	-	29
Insgesamt 30.06.2024	Weniger als 2,5 Jahre	750	1.152	-	1.388	871	25
	2,5 Jahre oder mehr	8.885	1.628	-	10.010	7.322	112
Insgesamt 31.12.2023	Weniger als 2,5 Jahre	703	1.155	-	1.356	883	9
	2,5 Jahre oder mehr	8.247	1.839	-	9.519	7.307	95

Die RWEA sind aufgrund von Bestandserhöhungen angestiegen.

Die nachfolgende Übersicht EU CR10.5 gibt einen Überblick über Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

EU CR10.5

Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	Bilanzielle Risiko-positionen	Außen-bilanzielle Risiko-positionen	Risiko-gewicht	Risiko-positions-wert	Risiko-gewichteter Positions-betrag	Erwarteter Verlust-betrag
	a	b	c	d	e	f
in Mio. €						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190 %	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290 %	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	8.618	5	370 %	8.623	31.906	207
Insgesamt 30.06.2024	8.618	5	-	8.623	31.906	207
Insgesamt 31.12.2023	8.401	5	-	8.406	31.102	202

Der Anstieg der RWEA resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Equity-Bewertung der R+V.

Die Templates EU CR10.2, EU CR10.3 und EU CR10.4 sind für die DZ BANK Institutsgruppe nicht relevant.

3.3.5 Finanzkonglomerate-Solvabilität

(Artikel 438 Buchstabe g CRR)

Das Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz wird in der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR sowie in dem Rundschreiben 04/2018 der BaFin geregelt.

Die DZ BANK wurde durch Beschluss der BaFin vom 2. Dezember 2005 als Finanzkonglomerat eingestuft, wobei die DZ BANK AG als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen fungiert.

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die Meldung der Finanzkonglomerate-Solvabilität an die Aufsichtsbehörden erfolgt in jährlichem Turnus und basiert auf den Vorgaben des Rundschreibens 04/2018 der BaFin zur Finanzkonglomerate-Solvabilität.

Die Solvabilitätskennzahlen zum Vorjahresultimo wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in ihrer endgültigen Fassung ermittelt. Zum 31. Dezember 2023 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats nach finaler Berechnung 39.195 Mio. € (31. Dezember 2023 nach vorläufiger Berechnung: 39.884 Mio. €). Dem standen Solvabilitätsanforderungen nach finaler Berechnung in Höhe von 25.694 Mio. € gegenüber (31. Dezember 2023 nach vorläufiger Berechnung: 25.805 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote für das DZ BANK Finanzkonglomerat von 152,55 Prozent nach finaler Berechnung (31. Dezember 2023 nach vorläufiger Berechnung: 154,56 Prozent), mit der die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 100 Prozent deutlich übertroffen wurde.

4 Kreditrisiko

(Artikel 442, 444, 452 und 453 CRR)

4.1 Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit

(Artikel 442 Buchstabe g CRR)

Abb. 11 enthält Angaben zu den Restlaufzeiten von Risikopositionen in den Kategorien „Darlehen und Kredite“ und „Schuldverschreibungen“.

ABB. 11 - EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN ZUM STICHTAG 30. JUNI 2024
(Artikel 442 Buchstabe g CRR)

in Mio. €	a Jederzeit kündbar	b <= 1 Jahr	Netto-Risikopositionswert			e Keine angegebene Restlaufzeit	f Insgesamt
			c > 1 Jahr <= 5 Jahre	d > 5 Jahre			
1 Darlehen und Kredite	13.489	53.506	89.667	185.391		69	342.123
2 Schuldverschreibungen	369	6.090	27.051	27.388		0	60.898
3 Insgesamt 30.06.2024	13.858	59.596	116.718	212.779		69	403.021
3 Insgesamt 31.12.2023	9.565	54.946	112.163	209.871		449	386.994

Zum Berichtsstichtag beträgt der Netto-Risikopositionswert insgesamt 403.021 Mio. €. Gegenüber dem 31. Dezember 2023 ergibt sich somit ein geringfügiger Anstieg von insgesamt 16.027 Mio. €.

4.2 Notleidende und gestundete Risikopositionen

(Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR)

4.2.1 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Die Aufschlüsselung ausgefallener und nicht ausgefallener **Risikopositionen nach Branchen** wird in Abb. 12 dargestellt. Wirtschaftszweige mit geringerer Bedeutung für die DZ BANK Institutsgruppe sind dabei in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ zusammengefasst.

ABB. 12 - EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG
 (Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

in Mio. €		Bruttobuchwert	Davon: notleidend	Davon: der Wertminde- rung unterliegen- de Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminde- rung	Kumulierte negative Änderungen beim beizule- genden Zeit- wert auf- grund von Ausfallrisiken bei notlei- denden Risikoposi- tionen	
						a	b
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	659	20	20	659	-13	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	396	16	16	396	-3	-
030	Herstellung	10.172	672	672	10.165	-378	-
040	Energieversorgung	9.261	43	43	9.260	-65	-
050	Wasserversorgung	722	19	19	722	-9	-
060	Baugewerbe	2.453	125	125	2.451	-84	-
070	Handel	6.475	296	296	6.454	-256	-3
080	Transport und Lagerung	3.075	107	107	3.075	-57	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	435	17	17	431	-13	-
100	Information und Kommunikation	1.489	37	37	1.489	-31	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16	-	-	16	0	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	39.995	534	534	39.981	-303	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.001	37	37	1.885	-30	-6
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.677	31	31	2.677	-32	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	76	2	2	76	-2	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	877	25	25	877	-8	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	111	1	1	111	-2	-
190	Sonstige Dienstleistungen	6.613	175	175	6.599	-132	0
200	Insgesamt 30.06.2024	87.506	2.157	2.157	87.325	-1.416	-9
200	Insgesamt 31.12.2023	85.366	2.051	2.051	85.175	-1.320	-14

Die Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften konzentrieren sich mit 39.995 Mio. € beziehungsweise 45,71 Prozent auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Die nächsthöheren Anteile entfallen auf die Wirtschaftszweige Herstellung (10.172 Mio. € beziehungsweise 11,62 Prozent), Energieversorgung (9.261 Mio. € beziehungsweise 10,58 Prozent) sowie Handel (6.475 Mio. € beziehungsweise 7,40 Prozent).

2,47 Prozent beziehungsweise 2.157 Mio. € des Bruttobuchwerts ist als notleidend eingestuft. Die notleidenden Positionen konzentrieren sich vornehmlich in den Wirtschaftszweigen Herstellung (672 Mio. € beziehungsweise 31,14 Prozent), Grundstücks- und Wohnungswesen (534 Mio. € beziehungsweise 24,76 Prozent), Handel (296 Mio. € beziehungsweise 13,72 Prozent) sowie das Baugewerbe (125 Mio. € beziehungsweise 5,79 Prozent).

4.2.2 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

Einen Überblick über die Qualität notleidender Risikopositionen unterteilt nach den für die DZ BANK Institutsgruppe signifikanten Ländern gibt Abb. 13. Als signifikant betrachten wir Deutschland sowie Länder, deren bilanzwirksamen und außerbilanziellen Risikopositionen zusammen mindestens 5 Prozent der ausländischen Risikopositionen insgesamt betragen. Alle anderen Länder sowie supranationale Organisationen werden unter der Position „Sonstige Länder“ ausgewiesen. Eine Auflistung der „Sonstigen Länder“ findet sich in Kapitel 11 (Anlagen) des vorliegenden Berichts.

ABB. 13 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPositionEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET
 (Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

in Mio. €		a Bruttbuchwert / Nominalbetrag	b Davon: notleidend	c Davon: ausge- fallen	d Davon: der Wertmin- derung unter- liegend	e Kumulierte Wert- minderung	f	g Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	503.054	3.743	3.743	497.875	-2.485		-9
020	Deutschland	405.556	2.612	2.612	402.754	-1.856		-9
030	Luxemburg	19.528	306	306	19.429	-160		-
040	Vereinigte Staaten	16.344	92	92	16.164	-86		-
050	Frankreich	10.665	2	2	10.591	-11		-
060	Österreich	5.176	93	93	4.927	-108		-
070	Sonstige Länder	45.785	639	639	44.009	-265		-
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	89.698	341	341			256	
090	Deutschland	71.139	205	205			190	
100	Vereinigte Staaten	4.724	-	-			4	
110	Österreich	2.097	1	1			5	
120	Luxemburg	1.266	2	2			2	
130	Frankreich	236	0	0			0	
140	Sonstige Länder	10.236	134	134			55	
150	Insgesamt 30.06.2024	592.753	4.085	4.085	497.875	-2.485	256	-9
150	Insgesamt 31.12.2023	572.854	3.946	3.946	476.280	-2.339	242	-14

Die Risikopositionen konzentrieren sich zum Berichtsstichtag mit 476.695 Mio. € zu 80,42 Prozent auf Deutschland, bezogen auf den Gesamtwert von 592.753 Mio. €. Die nächstgrößeren Anteile betreffen Luxemburg (20.795 Mio. € beziehungsweise 3,51 Prozent) und die Vereinigten Staaten (21.067 Mio. € beziehungsweise 3,55 Prozent). Auf die sonstigen Länder entfällt ein Anteil von 56.021 Mio. € beziehungsweise 9,45 Prozent.

Diese geografische Verteilung der Risikopositionen spiegelt sich grundsätzlich auch in den notleidenden Positionen wider. Gemessen am Gesamtbestand der notleidenden Risikopositionen von 4.085 Mio. € entfallen 2.817 Mio. € beziehungsweise 68,97 Prozent der notleidenden Positionen auf Deutschland. Der nächstgrößere Anteil betrifft mit 773 Mio. € beziehungsweise 18,93 Prozent die sonstigen Länder.

4.2.3 Entwicklung der Kreditrisikovorsorge

(Artikel 442 Buchstabe f CRR)

In Ergänzung der Flussrechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 26 zeigt Abb. 14 den Bestand notleidender Kredite und Darlehen als Flussrechnung auf. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

ABB. 14 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE ZUM STICHTAG 30. JUNI 2024
(Artikel 442 Buchstabe f CRR)

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.526
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1.862
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-1.693
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-132
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-1.561
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.695

Zum Berichtsstichtag beträgt der endgültige Bestand notleidender Darlehen und Kredite 3.695 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.526 Mio. €). Der Wert entspricht einem Netto-Anstieg von 169 Mio. € oder 4,78 Prozent gegenüber dem des Vorstichtags.

Die Gesamtveränderung ist vor allem auf die Zuflüsse des notleidenden Portfolios zurückzuführen. Während die Abflüsse 1.693 Mio. € betragen, entfallen 1.862 Mio. € auf Zuflüsse.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 haben sich keine wesentlichen Bestandsveränderungen ergeben.

4.2.4 Stundung

(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

Abb. 15 legt den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 15 - EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN ZUM STICHTAG 30. JUNI 2024
(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

Der Bruttobetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt per 30. Juni 2024 3.606 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.600 Mio. €). Davon entfallen 2.119 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.159 Mio. €) auf nicht notleidende gestundete Risikopositionen sowie 1.486 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.441 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Zum 30. Juni 2024 beträgt die kumulierte Wertminderung 679 Mio. € (31. Dezember 2023: 647 Mio. €). Davon entfallen 602 Mio. € (31. Dezember 2023: 579 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Die kumulierten Wertminderungen der notleidenden gestundeten Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (406 Mio. € beziehungsweise 67,46 Prozent) sowie Haushalte (70 Mio. € beziehungsweise 11,68 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (91 Mio. € beziehungsweise 15,11 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen umfassen per 30. Juni 2024 insgesamt 1.435 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.594 Mio. €). Davon entfallen 504 Mio. € beziehungsweise 35,11 Prozent (31. Dezember 2023: 473 Mio. € beziehungsweise 29,71 Prozent) auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen.

4.2.5 Notleidende Risikopositionen

(Artikel 442 Buchstaben c und d CRR)

Abb. 16 legt den Bruttobuchwert der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis offen.

ABB. 16 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN ZUM STICHTAG 30. JUNI 2024
(Artikel 442 Buchstaben c und d CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	Bruttbuchwert / Nominalbetrag											
													Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
													Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrschein- licher Zahlungs- ausfall bei Risikopositi- onen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
in Mio. €																								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	110.689	110.689	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
010	Darlehen und Kredite	337.991	337.796	195	3.695	1.966	240	488	445	306	62	187	-	3.695	-	-	-	-						
020	Zentralbanken	1.709	1.709	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
030	Sektor Staat	13.640	13.640	-	28	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28						
040	Kreditinstitute	129.467	129.466	0	139	93	-	-	35	10	-	2	-	139	-	-	-	-						
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16.701	16.698	2	224	191	2	1	21	4	0	6	-	224	-	-	-	-						
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	85.349	85.289	60	2.157	1.187	102	294	227	167	35	146	-	2.157	-	-	-	-						
070	Davon: KMU	12.993	12.979	14	168	55	27	30	20	29	4	3	-	168	-	-	-	-						
080	Haushalte	91.126	90.993	133	1.145	468	136	193	162	125	28	34	-	1.145	-	-	-	-						
090	Schuldverschreibungen	50.631	50.631	-	49	49	-	-	-	-	-	-	-	49	-	-	-	-						
100	Zentralbanken	646	646	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
110	Sektor Staat	13.651	13.651	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
120	Kreditinstitute	26.355	26.355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.813	5.813	-	49	49	-	-	-	-	-	-	-	49	-	-	-	-						
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.166	4.166	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-						
150	Außenbilanzielle Risikopositionen	89.357	-	-	341	-	-	-	-	-	-	-	-	341	-	-	-	-						
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-						
170	Sektor Staat	864	-	-	71	-	-	-	-	-	-	-	-	71	-	-	-	-						
180	Kreditinstitute	30.542	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.875	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-						
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41.005	-	-	252	-	-	-	-	-	-	-	-	252	-	-	-	-						
210	Haushalte	7.071	-	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-	-	-						
220	Gesamt zum 30.06.2024	588.668	499.116	195	4.085	2.015	240	488	445	306	62	187	-	4.085	-	-	-	-						
220	Gesamt zum 31.12.2023	568.908	478.369	224	3.946	2.071	332	356	309	291	67	181	-	3.946	-	-	-	-						

Der Bruttobetrag der vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen beträgt per 30. Juni 2024 592.753 Mio. € (31. Dezember 2023: 572.854 Mio. €). Davon entfallen 588.668 Mio. € (31. Dezember 2023: 568.908 Mio. €) auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen und 4.085 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.946 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen. Die Entwicklung bei notleidenden Risikopositionen ist überwiegend auf den Anstieg notleidender Kredite bei der DZ HYP, bei der DZ BANK AG und bei der TeamBank zurückzuführen.

Die notleidenden Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (2.409 Mio. € beziehungsweise 58,97 Prozent), Haushalte (1.159 Mio. € beziehungsweise 28,38 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (275 Mio. € beziehungsweise 6,73 Prozent). Insgesamt weisen 49,34 Prozent der notleidenden Risikopositionen eine Überfälligkeit von ≤ 90 Tagen aus. 13,61 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind seit über 2 Jahren überfällig. Außerbilanzielle Risikopositionen sind bei der Betrachtung nach Überfälligkeiten nicht enthalten.

Die Brutto-NPL-Quote für die DZ BANK Institutsgruppe hat sich leicht auf 1,08 Prozent erhöht (31. Dezember 2023: 1,07 Prozent).

Abb. 17 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 17 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN
(Artikel 442 Buchstaben c und f CRR)

in Mio. €	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen												Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen				
				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen						Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen													
		Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3	Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3	Davon: Stufe 1	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3	Davon: Stufe 2	Davon: Stufe 3								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	110.689	110.590	98	-	-	-	-3	-1	-2	-	-	-	-	-	0	-	-	-				
010	Darlehen und Kredite	337.991	293.929	42.158	3.695	-	3.520	-854	-270	-584	-1.582	-	-1.555	-57	135.120	1.394	-	-	-				
020	Zentralbanken	1.709	1.709	0	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
030	Sektor Staat	13.640	13.159	3	28	-	28	-1	-1	0	-4	-	-4	-	417	19	-	-	-				
040	Kreditinstitute	129.467	128.218	73	139	-	139	-19	-18	-1	-26	-	-26	-	1.926	101	-	-	-				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16.701	10.547	6.133	224	-	210	-34	-9	-25	-157	-	-157	-	8.127	28	-	-	-				
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	85.349	54.890	30.287	2.157	-	2.070	-394	-100	-294	-1.031	-	-1.015	-57	49.776	793	-	-	-				
070	Davon: KMU	12.993	10.144	2.723	168	-	156	-70	-27	-43	-106	-	-97	-1	8.886	34	-	-	-				
080	Haushalte	91.126	85.406	5.662	1.145	-	1.072	-406	-141	-265	-365	-	-354	0	74.873	452	-	-	-				
090	Schuldverschreibungen	50.631	47.086	294	49	-	49	-18	-15	-3	-38	-	-38	-	4.250	-	-	-	-				
100	Zentralbanken	646	646	-	-	-	-	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-				
110	Sektor Staat	13.651	11.381	6	-	-	-	-2	-2	0	-	-	-	-	101	-	-	-	-				
120	Kreditinstitute	26.355	25.861	-	-	-	-	-6	-6	-	-	-	-	-	4.014	-	-	-	-				
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.813	5.437	23	49	-	49	-2	-2	-1	-38	-	-38	-	-	-	-	-	-				
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.166	3.760	264	0	-	-	-7	-5	-2	-	-	-	-	135	-	-	-	-				
150	Außenbilanzielle Risikopositionen	89.357	77.353	11.463	341	-	332	-123	-52	-71	-133	-	-131	-	2.523	52	-	-	-				
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
170	Sektor Staat	864	856	-	71	-	71	-1	-1	-	0	-	0	-	-	-	-	-	-				
180	Kreditinstitute	30.542	30.294	249	3	-	3	-5	-4	-1	-	-	-	-	125	-	-	-	-				
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9.875	9.248	483	2	-	2	-12	-4	-8	-1	-	-1	-	11	0	-	-	-				
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41.005	30.316	10.546	252	-	242	-96	-37	-59	-126	-	-123	-	728	50	-	-	-				
210	Haushalte	7.071	6.638	185	14	-	14	-9	-6	-3	-6	-	-6	-	1.659	2	-	-	-				
220	Insgesamt 30.06.2024	588.668	528.957	54.013	4.085	-	3.901	-998	-338	-661	-1.753	-	-1.723	-57	141.893	1.446	-	-	-				
220	Insgesamt 31.12.2023	568.908	508.904	53.579	3.946	-	3.770	-936	-338	-599	-1.659	-	-1.626	-107	142.522	1.371	-	-	-				

89,86 Prozent der nicht notleidenden Risikopositionen können der Stufe 1 (31. Dezember 2023: 89,45 Prozent) und 9,18 Prozent der Stufe 2 (31. Dezember 2023: 9,42 Prozent). Hingegen fallen bei den notleidenden Risikopositionen 95,49 Prozent in die Stufe 3 (31. Dezember 2023: 95,53 Prozent).

Insgesamt wird eine kumulierte Wertminderung für notleidende Risikopositionen per 30. Juni 2024 von 1.753 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.659 Mio. €) ausgewiesen. Davon entfallen 98,31 Prozent auf Stufe 3 (31. Dezember 2023: 98,05 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen umfassen per 30. Juni 2024 143.339 Mio. € (31. Dezember 2023: 143.893 Mio. €). Davon entfallen 1.446 Mio. € beziehungsweise 1,01 Prozent (31. Dezember 2023: 1.371 Mio. € beziehungsweise 0,95 Prozent) auf notleidende Risikopositionen.

4.2.6 Rettungserwerbe

(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

In der DZ BANK Institutsgruppe existieren keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten („Rettungserwerbe“, Formular EU CQ7).

4.3 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

(Artikel 453 CRR)

Die nachfolgende Abbildung liefert eine Übersicht über die Verwendung von Kreditminderungstechniken in der DZ BANK Institutsgruppe zum 30. Juni 2024.

ABB. 18 - EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
 (Artikel 453 Buchstabe f CRR)

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			Davon durch Kreditderivate besichert
		Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
in Mio. €	a	b	c	d	e
1 Darlehen und Kredite	313.111	136.513	125.684	10.829	-
2 Schuldverschreibungen	46.374	4.250	2.601	1.649	
3 Summe 30.06.2024	359.485	140.764	128.285	12.478	-
4 Davon: notleidende Risikopositionen	730	1.394	1.043	351	-
EU-5 Davon: ausgefallen	730	1.394			
3 Summe 31.12.2023	338.683	140.901	128.184	12.716	-

Zum Berichtsstichtag weisen die unbesicherten Risikopositionen einen Buchwert von 359.485 Mio. € aus. Davon entfallen 313.111 Mio. € beziehungsweise 87,10 Prozent auf Darlehen und Kredite und weitere 46.374 Mio. € beziehungsweise 12,90 Prozent auf Schuldverschreibungen. Hiervon sind 730 Mio. € als notleidend einzustufen, was 0,20 Prozent entspricht.

Auf die besicherten Positionen entfällt ein Buchwert von 140.764 Mio. €, davon 136.513 Mio. € beziehungsweise 96,98 Prozent in Darlehen und Krediten und weitere 4.250 Mio. € beziehungsweise 3,02 Prozent auf Schuldverschreibungen. Als notleidend sind 1.394 Mio. € (0,99 Prozent) der besicherten Risikopositionen eingestuft.

4.4 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

(Artikel 444 Buchstaben a bis d CRR)

4.4.1 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

(Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 19 zeigt die Auswirkungen aller von der DZ BANK angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der DZ BANK Institutsgruppe ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsregelwerk unterliegen, gemäß den Vorgaben in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWEA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

ABB. 19 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG
 (Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEA und RWEA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außen- bilanzielle Risiko- positionen	RWEA	RWEA- Dichte (in %)
	a	b	c	d	e	f
in Mio. €						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	110.463	743	114.882	703	523	0,45
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19.218	82	19.523	45	285	1,46
3 Öffentliche Stellen	7.052	16	11.754	25	185	1,57
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	2.314	19	2.477	19	15	0,59
5 Internationale Organisationen	1.877	-	1.877	-	-	—
6 Institute	117.904	27.520	113.870	5.149	875	0,74
7 Unternehmen	12.443	6.631	10.882	2.294	10.893	82,67
8 Mengengeschäft	4.780	8.687	4.344	837	3.298	63,66
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	1.491	4	1.491	2	551	36,92
10 Ausgefallene Positionen	305	129	235	50	336	117,62
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	593	102	593	51	966	150,00
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.021	-	983	-	46	4,69
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	0	-	0	50,00
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.492	15.642	4.492	4.609	4.875	53,56
15 Beteiligungen	37	-	37	-	37	100,00
16 Sonstige Posten	753	-	868	-	678	78,12
17 Summe zum 30.06.2024	284.741	59.575	288.307	13.784	23.562	7,80
17 Summe zum 31.12.2023	281.085	60.689	284.521	15.371	24.307	8,11

Gemäß Abb. 19 haben sich in der DZ BANK die Risikopositionswerte vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowohl in den bilanziellen Positionen als auch in den außenbilanziellen Positionen im ersten Halbjahr 2024 aufgrund von Neugeschäft um 2.542 Mio. € (Spalten a und b) erhöht. Haupttreiber ist der Anstieg der Geschäftstätigkeit mit Zentralstaaten und Zentralbanken.

Die größten Veränderungen in den RWEA außerhalb der zuvor aufgeführten Risikopositionsklassen sind in den folgenden Risikopositionsklassen zu verzeichnen:

- Institute: minus 417 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.293 Mio. €)
- durch Immobilien besicherte Positionen: minus 352 Mio. € (31. Dezember 2023: 903 Mio. €)

4.4.2 Aufgliederung der Risikopositionen nach ihren Risikogewichten im Standardansatz (Artikel 444 Buchstabe e CRR)

In Abb. 20 werden die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen der DZ BANK Institutsgruppe zum Berichtsstichtag nach ihren Risikogewichten gemäß Standardansatz aufgeschlüsselt.

ABB. 20 - EU CR5 – STANDARDANSATZ
(Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht in Prozent															Summe	Ohne Rating
	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250	Sons -tige		
in Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	115.123	-	-	-	141	-	131	-	-	30	0	160	-	-	-	115.585	100.311
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18.319	-	-	-	1.130	-	118	-	-	-	-	-	-	-	-	19.568	18.456
3 Öffentliche Stellen	11.113	-	-	-	495	-	171	-	-	-	-	-	-	-	-	11.779	10.999
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	2.423	-	-	-	74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.497	2.416
5 Internationale Organisationen	1.877	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.877	121
6 Institute	116.238	-	-	-	2.377	-	10	-	-	395	-	-	-	-	-	119.020	117.852
7 Unternehmen	-	-	-	-	1.583	-	1.389	-	-	10.082	122	-	-	-	-	13.176	8.143
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	5.181	-	-	-	-	-	-	5.181	4.916
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.228	265	-	-	-	-	-	-	-	-	1.493	974
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	185	101	-	-	-	-	285	285
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644	-	-	-	-	644	199
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	772	-	-	7	188	-	16	-	-	-	-	-	-	-	-	983	798
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	204	0	-	70	952	-	1.784	-	-	1.322	27	-	-	24	4.717	9.101	9.039
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-	-	-	-	-	37	34
16 Sonstige Posten	206	-	-	-	7	-	-	-	-	640	15	-	-	-	-	868	556
17 Summe zum 30.06.2024	266.276	0	1	77	6.946	1.228	3.884	-	5.181	12.690	894	175	-	24	4.717	302.092	275.101
17 Summe zum 31.12.2023	261.959	0	1	73	6.110	2.185	4.476	-	5.349	12.922	816	106	-	21	5.874	299.892	281.926

Abb. 20 weist zum 30. Juni 2024 Risikopositionswerte in Höhe von 302.092 Mio. € aus (31. Dezember 2023: 299.892 Mio. €). Dabei resultiert die Erhöhung der Risikopositionswerte in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent im Wesentlichen aus Neugeschäft im ersten Halbjahr 2024 in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften und Institute. Die übrigen Risikogewichtsklassen weisen im Vergleich zum 31. Dezember 2023 keine wesentlichen Veränderungen auf.

4.5 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz

(Artikel 452 CRR)

4.5.1 Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz

(Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Abb. 21 zeigt die dem IRB-Basisansatz zugeordneten Geschäfte gegliedert nach Risikopositionsklassen.

ABB. 21 - EU CR6 – FIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE ZUM STICHTAG
 30. JUNI 2024
 (Artikel 452 Buchstabe g CRR)

PD-Bandbreite in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Bilan- zielle Risiko- posi- tionen	Außen- bilan- zielle Risiko- posi- tionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- posi- tions- gewich- tete durch- schnitt- liche CCF (in %)	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- posi- tions- gewich- tete durch- schnitt- liche Aus- fallwahr- scheinlich- keit (PD) (in %)	Anzahl der Schul- den- nner	Risiko- posi- tions- gewich- tete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- posi- tions- gewich- tete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- gewich- teter Posi- tions- betrag nach Unter- stüt- zungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Posi- tions- betrag (in %)	Erwar- teter Verlust- betrag	Wertbe- richti- gungen und Rück- stel- lungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme												
Institute												
0,00 bis < 0,15	14.876	1.547	25,54	15.015	0,08	237	32,26	2,49	3.560	23,71	4	-4
0,00 bis < 0,10	10.896	1.083	21,15	10.977	0,06	171	34,29	2,48	2.417	22,02	2	-2
0,10 bis < 0,15	3.980	464	35,81	4.038	0,13	66	26,76	2,50	1.143	28,31	1	-1
0,15 bis < 0,25	3.962	142	30,39	3.961	0,19	51	21,61	2,50	1.069	27,00	2	-2
0,25 bis < 0,50	2.674	156	20,15	2.652	0,36	89	32,95	2,50	1.430	53,91	3	-3
0,50 bis < 0,75	548	63	14,29	589	0,64	26	39,59	2,50	491	83,26	1	-1
0,75 bis < 2,50	205	77	43,31	188	1,53	29	45,00	2,50	236	125,53	1	-1
0,75 bis < 1,75	79	44	50,41	101	0,97	19	45,00	2,50	106	104,51	0	0
1,75 bis < 2,5	126	33	33,89	87	2,19	10	45,00	2,50	130	150,01	1	-1
2,50 bis < 10,00	345	302	20,61	293	4,28	38	45,00	2,50	531	181,19	6	-5
2,5 bis < 5	265	198	20,71	223	3,34	21	45,00	2,50	382	170,88	3	-4
5 bis < 10	80	103	20,41	69	7,27	17	45,00	2,50	149	214,36	2	-1

PD-Bandbreite in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Bilanzielle Risiko-positionen	Außenbilanzielle Risiko-positionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risiko-positionsgewich-tete durch-schnittliche CCF (in %)	Risiko-position nach CCF und CRM	Risiko-positionsgewich-tete durch-schnittliche Aus-fallwahr-scheinlich-keit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positionsgewich-tete durch-schnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko-positionsgewich-tete durch-schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewich-teter Posi-tions-betrag nach Unter-stüt-zungs-faktoren	Dichte des risiko-gewich-teten Posi-tions-betrags (in %)	Erwar-teter Verlust-betrag	Wertbe-richti-gungen und Rück-stel-lungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
10,00 bis < 100,00	42	137	25,08	53	38,59	15	29,16	2,50	96	182,40	6	-4
10 bis <20	0	0	20,00	0	11,63	2	45,00	2,50	0	251,03	0	0
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	42	137	25,08	53	38,59	13	29,16	2,50	96	182,39	6	-4
100,00 (Ausfall)	140	3	75,00	53	100,00	7	33,63	-	-	-	18	-26
Zwischensumme	22.794	2.427	25,17	22.803	0,53	492	30,95	2,49	7.412	32,51	41	-44
Unternehmen - KMU												
0,00 bis < 0,15	4.760	153	75,25	4.872	0,07	617	36,07	2,50	654	13,43	1	-3
0,00 bis <0,10	3.354	90	75,42	3.420	0,06	424	36,19	2,50	401	11,72	1	-1
0,10 bis <0,15	1.406	63	75,00	1.452	0,10	193	35,79	2,50	254	17,48	1	-2
0,15 bis < 0,25	2.310	78	76,06	2.367	0,18	254	36,94	2,50	578	24,41	2	-5
0,25 bis < 0,50	605	32	84,93	631	0,35	82	37,04	2,50	217	34,41	1	-3
0,50 bis < 0,75	137	8	91,92	145	0,50	36	37,92	2,50	58	40,35	0	-1
0,75 bis < 2,50	34	1	99,42	35	0,91	36	39,52	2,50	21	59,96	0	-1
0,75 bis <1,75	34	1	99,42	35	0,91	36	39,52	2,50	21	59,96	0	-1
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	0	-	-	0	4,00	1	22,43	2,50	0	87,87	0	0
2,5 bis <5	0	-	-	0	4,00	1	22,43	2,50	0	87,87	0	0
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	14	6	75,00	18	100,00	1	40,36	-	-	-	7	-4
Zwischensumme	7.860	277	77,10	8.068	0,36	1.027	36,46	2,49	1.529	18,95	11	-17
Unternehmen - Spezialfinanzierungen												
0,00 bis < 0,15	8.347	61	78,88	8.392	0,06	354	37,38	2,50	1.169	13,93	2	-10
0,00 bis <0,10	6.270	51	76,87	6.305	0,04	266	37,41	2,50	773	12,26	1	-6
0,10 bis <0,15	2.077	10	88,74	2.086	0,10	88	37,28	2,50	396	18,98	1	-4
0,15 bis < 0,25	5.496	1.319	75,79	6.489	0,20	245	39,50	2,50	2.150	33,13	5	-20
0,25 bis < 0,50	4.190	857	75,55	4.837	0,34	132	39,82	2,50	2.141	44,25	7	-24
0,50 bis < 0,75	958	61	76,93	996	0,51	64	38,04	2,50	444	44,55	2	-10
0,75 bis < 2,50	487	133	80,24	580	0,95	67	40,66	2,50	427	73,55	2	-15
0,75 bis <1,75	474	133	80,24	567	0,93	66	40,90	2,50	411	72,48	2	-14
1,75 bis <2,5	13	-	-	13	1,88	1	30,37	2,50	16	119,70	0	-1
2,50 bis < 10,00	264	29	76,22	279	3,89	22	39,16	2,50	310	110,93	5	-17
2,5 bis <5	193	29	76,22	209	2,94	19	41,55	2,50	231	110,73	3	-7
5 bis <10	71	-	-	71	6,70	3	32,11	2,50	79	111,54	2	-11
10,00 bis < 100,00	8	12	75,00	17	30,00	1	45,00	2,50	45	263,75	2	-3
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	8	12	75,00	17	30,00	1	45,00	2,50	45	263,75	2	-3
100,00 (Ausfall)	479	1	79,79	480	100,00	18	40,87	-	-	-	196	-161
Zwischensumme	20.229	2.473	76,05	22.070	2,45	903	38,76	2,45	6.685	30,29	221	-260
Unternehmen - Sonstige												
0,00 bis < 0,15	23.856	12.872	48,70	29.917	0,08	1.382	41,44	2,50	7.224	24,15	9	-17
0,00 bis <0,10	17.841	9.449	47,36	22.213	0,06	993	41,29	2,50	4.699	21,15	6	-12
0,10 bis <0,15	6.014	3.423	52,38	7.704	0,12	389	41,90	2,50	2.525	32,77	4	-6
0,15 bis < 0,25	5.133	4.290	44,39	6.930	0,18	520	42,33	2,50	2.901	41,87	5	-13
0,25 bis < 0,50	7.105	7.580	55,59	10.985	0,35	676	44,66	2,50	6.798	61,88	17	-18
0,50 bis < 0,75	2.339	2.499	52,16	3.574	0,62	333	44,77	2,50	2.905	81,27	10	-11

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko-positionen	Außenbilanzielle Risiko-positionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risiko-position nach CCF und CRM	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positions-betrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewichteten Positions-betrags (in %)	Erwarteter Verlust-betrag	Wertbe-richti-gungen und Rück-stellungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0,75 bis < 2,50	4.695	4.161	49,51	5.973	1,25	571	44,75	2,50	6.225	104,22	34	-75	
0,75 bis < 1,75	3.889	3.263	50,01	5.252	1,14	444	44,76	2,50	5.329	101,48	27	-67	
1,75 bis < 2,5	806	898	47,70	721	2,08	127	44,74	2,50	896	124,17	7	-8	
2,50 bis < 10,00	1.762	1.620	40,28	1.477	4,54	225	44,46	2,50	2.257	152,86	30	-34	
2,5 bis < 5	1.231	1.033	41,18	963	3,39	130	44,94	2,50	1.379	143,29	15	-14	
5 bis < 10	531	587	38,70	514	6,70	95	43,54	2,50	878	170,76	15	-20	
10,00 bis < 100,00	909	294	60,41	479	20,09	64	44,99	2,50	1.126	234,84	43	-37	
10 bis < 20	817	181	68,81	357	13,98	42	45,00	2,50	816	228,52	22	-18	
20 bis < 30	26	-	-	20	23,04	1	45,00	2,50	52	258,81	2	-1	
30 bis < 100	66	113	46,93	102	40,88	21	44,94	2,50	258	252,21	19	-17	
100,00 (Ausfall)	1.000	141	54,41	911	100,00	141	44,39	-	-	-	404	-545	
Zwischensumme	46.800	33.458	49,79	60.246	2,07	3.912	42,80	2,46	29.436	48,86	553	-751	
Summe aller Portfolios zum 30.06.2024	97.682	38.635	50,12	113.187	1,71	6.334	39,17	2,47	45.062	39,81	826	-1.072	
Summe aller Portfolios zum 31.12.2023	94.079	40.040	52,28	111.291	1,65	6.336	39,29	2,50	44.288	39,79	790	-999	

Der Anstieg der Risikopositionen resultiert aus Neugeschäften im Wesentlichen in der Risikopositionsklasse Unternehmen - Sonstige. Die Erhöhung der erwarteten Verluste resultiert aus der Erhöhung der Risikopositionswerte. Die Erhöhung der Rückstellungen und Wertberichtigungen folgt der aktuellen Konjunkturlage.

4.5.2 Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

(Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Abb. 22 zeigt die dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz zugeordneten Geschäfte, die nach Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR aufgegliedert sind.

ABB. 22 - EU CR6 – AIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE ZUM STICHTAG
30. JUNI 2024
(Artikel 452 Buchstabe q CRR)

PD-Bandbreite in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Bilanzielle Risiko-positionen	Außenbilanzielle Risiko-positionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risiko-positionsgewich-tete durch-schnittliche CCF (in %)	Risiko-position nach CCF und CRM	Risiko-positions-gewich-tete durch-schnittliche Aus-fallwahr-scheinlich-keit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewich-tete durch-schnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopo-sitions-gewich-tete durch-schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewich-teter Posi-tions-betrag nach Unter-stüt-zungs-faktoren	Dichte des risiko-gewich-teten Posi-tions-betrag (in %)	Erwar-teter Verlust-betrag	Wert-berich-tigun-gen und Rückstel-lungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	436	-	-	24	0,26	1.906	27,19	-	2	10,38	0	0
Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU												
0,00 bis < 0,15	3.276	41	100,00	3.317	0,13	67.572	24,83	-	259	7,80	2	0
0,00 bis <0,10	0	16	100,00	16	0,03	-	44,98	-	1	4,72	0	-
0,10 bis <0,15	3.276	25	100,00	3.301	0,13	67.572	24,74	-	258	7,82	2	0
0,15 bis < 0,25	250	55	100,00	305	0,17	1.866	25,71	-	30	9,96	0	0
0,25 bis < 0,50	2.867	141	100,00	3.008	0,35	175.379	32,03	-	592	19,70	3	-4
0,50 bis < 0,75	3.036	53	100,00	3.073	0,56	231.587	39,31	-	986	32,09	7	-10
0,75 bis < 2,50	4.864	60	100,00	4.924	1,21	371.272	46,08	-	2.580	52,40	28	-44
0,75 bis <1,75	4.270	51	100,00	4.321	1,08	327.661	46,16	-	2.199	50,91	22	-34
1,75 bis <2,5	595	9	100,00	604	2,10	43.611	45,54	-	381	63,05	6	-10
2,50 bis < 10,00	1.357	8	100,00	1.364	4,55	115.532	44,59	-	937	68,70	27	-54
2,5 bis <5	840	6	100,00	845	3,46	68.069	44,90	-	570	67,40	13	-23
5 bis <10	517	2	100,00	519	6,33	47.463	44,09	-	367	70,82	14	-31
10,00 bis < 100,00	587	1	100,00	587	28,81	49.308	43,30	-	585	99,62	74	-118
10 bis <20	304	0	100,00	304	14,43	28.998	44,87	-	280	91,99	20	-42
20 bis <30	59	-	-	59	25,93	6.046	45,29	-	69	117,72	7	-13
30 bis <100	224	0	100,00	224	49,07	14.264	40,65	-	236	105,22	47	-63
100,00 (Ausfall)	549	0	100,00	543	100,00	54.314	50,54	-	377	69	245	-252
Zwischensumme	16.785	358	100,00	17.121	5,06	1.066.830	37,85	-	6.347	37,07	386	-483
Summe aller Portfolios zum 30.06.2024	91.704	2.510	100,00	93.780	2,68	1.175.959	18,17	-	15.815	16,86	564	-689
Summe aller Portfolios zum 31.12.2023	91.312	2.943	100,00	93.820	2,16	1.161.101	17,70	-	15.487	16,51	523	-653

Dem Anstieg der bilanziellen Risikopositionen steht ein Rückgang der außenbilanziellen Risikopositionen gegenüber. Insgesamt ergibt sich dadurch in Abb. 22 ein Rückgang der Risikoposition nach CCF und CRM. Der Anstieg bei den bilanziellen Risikopositionen resultiert aus Neugeschäft. Der Rückgang bei den außenbilanziellen Risikopositionen geht auf Bestandsveränderungen zurück. Die RWEA erhöht sich, was auf Neugeschäft und höhere durchschnittliche PDs zurückzuführen ist. Der Anstieg des Expected Loss (EL) resultiert dabei hauptsächlich aus höheren durchschnittlichen PDs. Die Position Wertberichtigungen und Rückstellungen erhöht sich moderat gemäß der Erhöhung der Risikovorsorge in der DZ BANK Institutsgruppe. Der Anstieg in der Anzahl der Schuldner geht auf Neugeschäft zurück.

Eine Angabe von durchschnittlichen Laufzeiten innerhalb der Forderungsklasse Mengengeschäft im A-IRB erfolgt nicht, da die aufsichtsrechtlich vorgegebene Berechnungsformel für RWEA in der Forderungsklasse Mengengeschäft im A-IRB-Ansatz die durchschnittliche Laufzeit nicht als Input-Parameter vorsieht. Infolgedessen wird auch in der Summenposition keine durchschnittliche Laufzeit angegeben.

4.5.3 Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte

(Artikel 453 Buchstabe j CRR)

Dieser Abschnitt ist der Darstellung der Auswirkung von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz gewidmet. Die Abb. 23 stellt die RWEA vor Berücksichtigung der Risikominderung durch Kreditderivate den tatsächlichen RWEA – also nach Risikominderung durch Kreditderivate und Garantien – gegenüber, wodurch die RWEA dann der Forderungsklasse des Sicherungsgebers zugeordnet werden. Dies kann dazu führen, dass die RWEA nach Kreditrisikominderung in einer Forderungsklasse höher sind als vor der Anrechnung. Die Grundlage für den RWEA-Ausweis bilden bilanzielle und außerbilanzielle Positionen. Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, sind nicht Bestandteil der nachfolgenden Übersicht.

ABB. 23 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF DIE RWEA
 (Artikel 453 Buchstabe j CRR)

	30.6.2024		31.12.2023	
	Risiko-gewichteter Positionsbetrag vor Kredit-derivaten	Tatsächlicher risiko-gewichteter Positionsbetrag	Risiko-gewichteter Positionsbetrag vor Kredit-derivaten	Tatsächlicher risiko-gewichteter Positionsbetrag
in Mio. €	a	b	a	b
1 Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	53.866	53.866	52.946	52.946
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
3 Institute	7.412	7.412	7.585	7.585
4 Unternehmen	46.454	46.454	45.361	45.361
4.1 Davon: Unternehmen – KMU	1.566	1.566	1.903	1.903
4.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	15.245	15.245	14.943	14.943
5 Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	15.815	15.815	15.487	15.487
6 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
7 Institute	-	-	-	-
8 Unternehmen	-	-	-	-
8.1 Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
8.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
9 Mengengeschäft	15.815	15.815	15.487	15.487
9.1 Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	-	-	-	-
9.2 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	9.465	9.465	9.486	9.486
9.3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	-	-	-	-
9.4 Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	2	2	2	2
9.5 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	6.347	6.347	5.999	5.999
10 INSGESAMT (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	69.680	69.680	68.432	68.432

Die RWEA im F-IRB-Ansatz in Abb. 23 erhöht sich im Wesentlichen aufgrund von Modellanpassungen in den Bereichen "VR-Rating Banken" und "Investmentfondsrating" bei der DZ BANK AG sowie Anpassungen im Bereich des evaluierten Kreditgeschäfts bei der DZ PRIVATBANK. Die weiteren RWEA-Veränderungen lassen sich im Wesentlichen auf Bestandsveränderungen zurückführen.

Da Kreditderivate im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken nicht herangezogen werden, bleiben die RWEA nach Berücksichtigung von Kreditderivaten unverändert.

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im FIRB- und AIRB-Ansatz.

ABB. 24 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

(Artikel 453 Buchstabe g CRR)

F-IRB	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikomin- derungsmethoden bei der RWEA- Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)					Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)					RWEA ohne Substi- tutions- effekten (sowohl Reduk- tions- als auch Substi- tutions- effekte)	
		Teil der durch sonstige aner- ken- nungs- fähige Sicher- heiten gedeck- ten Risiko- positio- nen (%)	Teil der durch Finanz- sicher- heiten gedeck- ten Risiko- positio- nen (%)	Teil der durch Immo- bilien- besiche- rung gedeck- ten Risiko- positio- nen (%)	Teil der durch Forde- rungen gedeck- ten Risiko- positio- nen (%)	Teil der durch andere Sach- sicher- heiten gedeck- ten Risiko- positio- nen (%)	Teil der durch andere Formen der Besiche- rung mit Sicher- heits- leistung gedeck- ten Risiko- positio- nen (%)	Teil der durch Bar- einlagen gedeck- ten Risiko- positio- nen (%)	Teil der durch Lebens- versi- cherun- gen gedeck- ten Risiko- positio- nen (%)	Teil der durch Dritten gehal- tene Instru- mente gedeck- ten Risiko- positio- nen (%)	Teil der durch Garan- tien gedeck- ten Risiko- positio- nen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeck- ten Risiko- positio- nen (%)	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	23.200	0,36	-	-	-	0,05	0,05	-	-	2,85	-	7.366 7.412
3	Unternehmen	103.135	0,18	31,83	31,83	-	0,01	0,01	-	-	6,15	-	46.450 46.454
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	8.161	-	84,53	84,53	-	-	-	-	-	0,07	-	1.566 1.566
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	34.312	-	38,92	38,92	-	-	-	-	-	0,10	-	15.245 15.245
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	60.661	0,31	20,73	20,73	-	0,01	0,01	-	-	5,99	-	29.640 29.644
4	Insgesamt zum 30.06.2024	126.335	0,21	25,98	25,98	-	0,02	0,02	-	-	3,43	-	53.816 53.866
4	Insgesamt zum 31.12.2023	124.108	0,18	26,90	26,90	-	0,00	0,02	0,01	-	3,36	-	52.822 52.946

Der Anstieg der Gesamtrisikoposition im F-IRB um 2.226 Mio. € ist auf einen Anstieg in den Risikopositionsklassen Institute und Unternehmen - Sonstige zurückzuführen und basiert auf Neugeschäft in der DZ BANK Gruppe im ersten Halbjahr 2024. Der Anstieg der RWEA resultiert aus zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits erhöht sich die RWEA durch das Neugeschäft in den Risikopositionsklassen Institute und Unternehmen - Sonstige. Dem gegenüber steht ein Rückgang der RWEA durch die Modellanpassungen im “VR-Rating Banken”.

ABB. 25 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN
 (Artikel 453 Buchstabe g CRR)

A-IRB	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikomin- derungsmethoden bei der RWEA- Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)						RWEA mit Substi- tutions- effekten (sowohl Reduk- tions- als auch Substi- tutions- effekte)	
		Teil der durch Finanz- sicher- heiten gedeck- ten Risiko- positionen (%)	Teil der durch sonstige aner- ken- nungs- fähige Sicher- heiten gedeck- ten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Immo- bilien- besiche- rung gedeck- ten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Forde- rungen gedeck- ten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Sach- sicher- heiten gedeck- ten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Besiche- rung mit Sicher- heits- leistung gedeck- ten Risiko- positionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besiche- rung gedeck- ten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Bar- einlagen gedeck- ten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Lebens- versi- cherun- gen gedeck- ten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Dritten gehal- tene Instru- mente gedeck- ten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Garan- tien gedeck- ten Risiko- positionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeck- ten Risiko- positionen (%)		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	93.780	10,19	55,24	55,24	-	-	0,00	0,00	0,00	-	0,01	-	15.815	15.815
4.1	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, Nicht-KMU	76.636	11,78	67,58	67,58	-	-	0,00	0,00	0,00	-	0,01	-	9.465	9.465
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	17.121	3,09	0,07	0,07	-	-	0,01	0,01	-	-	0,01	-	6.347	6.347
5	Insgesamt zum 30.06.2024	93.780	10,19	55,24	55,24	-	-	0,00	0,00	0,00	-	0,01	-	15.815	15.815
5	Insgesamt zum 31.12.2023	93.820	10,01	55,80	55,80	-	-	0,00	0,00	0,00	-	0,01	-	15.487	15.487

Der Rückgang der Gesamtrisikoposition im A-IRB um 39 Mio. € begründet sich aus einem Rückgang in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU, der aus ausgelaufenen Geschäften resultiert.

4.5.4 RWEA-Fluss-Rechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die nachfolgende Abbildung dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWEA im IRB-Ansatz.

ABB. 26 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

in Mio. €	Risikogewichteter Positionsbetrag	a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31. März 2024	101.436
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	2.425
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-103
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-791
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkurschwankungen (+/-)	11
8	Sonstige (+/-)	54
9	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30. Juni 2024	103.031

Die RWEA-Beträge für die Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz haben sich im Vergleich zum 31. März 2024 von 101.436 Mio. € um 1.596 Mio. € auf 103.031 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöht. Dieser Anstieg der RWEA ist insbesondere auf den Anstieg um 2.425 Mio. € in der Kategorie Umfang der Vermögenswerte zurückzuführen, welcher auf Neugeschäft in der DZ BANK Gruppe und der Erhöhung der At-Equity-Bewertung der Beteiligung der DZ BANK AG an der R+V basiert. Im Bereich der Modellaktualisierungen spiegeln sich die Anpassungen beim "VR-Rating Banken" der DZ BANK AG und der DZ Privatbank wieder. Darüber hinaus ist noch eine RWEA-Reduzierung in der Kategorie Qualität der Vermögenswerte i. H. v. 103 Mio. € zu verzeichnen, welche auf eine Reduzierung der durchschnittlichen Risikogewichte der Bausparkasse Schwäbisch Hall zurückzuführen ist.

4.6 Offenlegung von weiteren Informationen zur Risikolage

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Die für die DZ BANK Gruppe geltenden übergreifenden Risikofaktoren waren in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen sind Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Die BaFin hat die Einführung des sektoralen Systemrisikopuffers der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte inländische Kredite sowie die Anhebung der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland beschlossen. Die beiden Kapitalpuffer sind seit dem 1. Februar 2023 vollständig durch hartes Kernkapital zu erfüllen und führen zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote.

Zum 31. Dezember 2023 hat die BaFin den in Norwegen erlassenen Kapitalpuffer für systemische Risiken für in Norwegen belegene Risikopositionen angeordnet. Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass bei ansteigenden Mindestanforderungen die zur Einhaltung der verschärften Anforderungen erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können oder aber dass bestehende Risikoaktiva reduziert werden müssen.

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht nur regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union (EU) einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der Krieg zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen beider Seiten hinaus. Das größte militärische, aber auch ökonomische Risiko läge in einem Kriegseintritt Irans. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft. Insbesondere müsste mit größeren Lieferengpässen bei Rohöl und Flüssiggas gerechnet werden, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges sind weltweit spürbar. So verursachte der Einmarsch Russlands in die Ukraine den größten Rohstoffschock seit dem Jahr 1973 und eine der gravierendsten Unterbrechungen der Weizenversorgung seit einem Jahrhundert.

In den Fokus rückte zuletzt auch wieder der Konflikt zwischen China und Taiwan, in dem sich Taiwan der ständigen Bedrohung einer Invasion ausgesetzt sieht. Als Reaktion auf einen aggressiveren Kurs der chinesischen Regierung und wiederholte Militärmanöver haben die USA ihre Sicherheitsgarantien für Taiwan bekräftigt. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dieser Konflikt auch weiterhin zu Spannungen zwischen China und den USA führen, wobei die Bereitschaft Chinas zur Eskalation nur schwer eingeschätzt werden kann. Zudem bergen chinesische Territorialansprüche im Südchinesischen Meer Konfliktpotenzial mit anderen Anrainerstaaten.

Des Weiteren wird der bereits lang andauernde Konflikt auf der koreanischen Halbinsel durch die atomare Aufrüstung Nordkoreas und die wiederholten militärischen Provokationen immer wieder neu angeheizt. Jegliche Eskalation würde unmittelbar die Interessen der Großmächte China und USA berühren und könnte in einen Konflikt mit global relevanten Folgen münden.

Die vorgenannten geopolitischen Spannungen können Beeinträchtigungen des globalen Handels nach sich ziehen. Neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten, besteht das Risiko, dass es zu einer erneuten Eskalation der Handelsfriktionen zwischen den USA, China und der EU kommt. Dies könnte negative Folgen für die globale Konjunktur und insbesondere für die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Im Zuge der Sanktionen der westlichen Staaten gegenüber Russland als Reaktion auf den Ukraine-Krieg ergibt sich zusätzliches Spannungspotenzial zwischen der EU und den USA gegenüber Ländern, die diese Sanktionen nicht oder nur teilweise umsetzen, wie beispielsweise China. Die geopolitischen Spannungen beeinflussen insbesondere das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko im Sektor Bank sowie das Marktrisiko im Sektor Versicherung.

In den letzten Monaten des Geschäftsjahres hat das schwache globale Umfeld vor allem der chinesischen Wirtschaft zu schaffen gemacht. Die vergleichsweise hohe Stabilität der US-amerikanischen Wirtschaft geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme zurück. Die Auswirkungen einer globalen Rezession betreffen insbesondere das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko im Sektor Bank und das Marktrisiko im Sektor Versicherung.

Die expansive Geldpolitik der EZB und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihesegmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Im Zuge der Straffung der Geldpolitik und des Auslaufens des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme) könnte sich dies ändern. Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Ansteigens der Risikoaufschläge das Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Sollte dies jedoch nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten. Die Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euro-Raum betreffen insbesondere das Marktrisiko des Sektors Versicherung.

Die Immobilienmärkte werden derzeit durch das deutlich gestiegene Preisniveau für Bauleistungen und Baumaterial sowie durch signifikant erhöhte Zinsen belastet. Die gestiegenen Zinsen verschärfen die finanziellen Belastungen für Immobilienkäufer, während zugleich die Inflation das für die Tilgung verfügbare Einkommen der Haushalte und Investoren reduziert. Zudem ist ein sehr verhaltens Transaktionsgeschehen bei moderaten Minderungen der Marktwerte zu beobachten. Im Markt für Gewerbeimmobilien sind vor allem Projektentwickler und Bauträger von den gestiegenen Bau- und Refinanzierungskosten betroffen. Diese Entwicklungen betreffen hauptsächlich das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko des Sektors Bank sowie das Marktrisiko des Sektors Versicherung.

4.7 Gegenparteiausfallrisiko

(Artikel 439 CRR)

4.7.1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos

(Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR)

Abb. 27 stellt den Einsatz der Methoden für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 273 ff. CRR und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar.

ABB. 27 - EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ
 (Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR)

	a Wieder- beschaff- ungs- kosten (RC)	b Poten- zieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	c EEPE	d Zur Berech- nung des auf- sichtlichen Ri- sikopositions- werts verwen- deter Alpha- Wert	e Risiko- positions- wert vor CRM	f Risiko- positions- wert nach CRM	g Risiko- positions- wert	h RWEA
in Mio. €								
EU-1	EU - Ursprungsriskomethode (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	2.885	4.381	1,4	18.321	10.184	10.184	3.223
2	IMM (für Derivate und SFTs)			1,4	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften				-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist				-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen				-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				14.078	1.486	1.486	51
5	VaR für SFTs				-	-	-	-
6	Insgesamt 30.06.2024				32.399	11.670	11.670	3.274
6	Insgesamt 31.12.2023				25.876	11.864	11.863	3.232

Der Anstieg des Risikopositionswerts vor CRM resultiert aus Neugeschäft bei SFTs. Da dies aber vollumfänglich durch Sicherheiten abgedeckt wird, entwickelt sich der Risikopositionswert nur moderat. Die RWEA, die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko ergeben, haben sich am Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2023 leicht erhöht. Der Anstieg der RWEA resultiert im Wesentlichen aus Bestandsveränderungen im Derivate-Portfolio der DZ BANK Institutsgruppe.

4.7.2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (Artikel 439 Buchstabe h CRR)

Der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung unterliegen (CVA-Charge), sind gesondert offenzulegen. Abb. 28 stellt basierend auf den Anforderungen der CRR die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (mit einer Aufschlüsselung nach Standard- und fortgeschrittenem Ansatz) bereit.

ABB. 28 - EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO
(Artikel 439 Buchstabe h CRR)

in Mio. €	a		b		
	30.06.2024		RWEA	31.12.2023	
	Risiko-positions Wert	RWEA		Risiko-positions Wert	RWEA
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-	-	-	-
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-			-
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-			-
4 Geschäfte nach der Standardmethode	3.535	1.148		3.358	1.130
EU4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsriskomethode)	-	-		-	-
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	3.535	1.148		3.358	1.130

Die Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung zum 30. Juni 2024 erhöht sich im ersten Halbjahr 2024 aufgrund von Neugeschäft vorrangig bei der DZ BANK AG.

4.7.3 Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP) (Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR)

Spezifische Informationen zu Kreditrisiken aus Derivaten gegenüber ZGP (Zentrale Gegenparteien) und den zugehörigen Risikopositionen werden in Abb. 29 ausgewiesen.

ABB. 29 - EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)
(Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR)

in Mio. €	a		b		
	30.06.2024		RWEA	31.12.2023	
	Risiko-positions Wert	RWEA		Risiko-positions Wert	RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		1.068			946
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	4.341	650	3.232		615
3 (i) OTC-Derivate	3.317	632	3.007		611
4 (ii) Börsennotierte Derivate	599	12	-		-
5 (iii) SFTs	425	6	225		5
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-		-
7 Getrennte Ersteinschüsse	1.871		1.645		
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	1.812	257	1.585		182
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	482	161	376		149
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	796	-	702		-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)					

in Mio. €	a		b	
	30.06.2024		31.12.2023	
	Risiko-positions Wert	RWEA	Risiko-positions Wert	RWEA
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-	-	-
13 (i) OTC-Derivate	-	-	-	-
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15 (iii) SFTs	-	-	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	■■■■■	-	■■■■■
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

Die RWEA gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien haben sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2023 erhöht. Der Anstieg ergab sich aus drei Effekten. Es erhöht sich die RWEA für OTC-Derivate (Zeile 3) aufgrund von Neugeschäft, zusätzlich erhöht sich der RWEA für nicht getrennte Ersteinschüsse (Initial Margins) (Zeile 8) ebenfalls im Zuge der Neugeschäftstätigkeit und darüber hinaus ist ein Anstieg des Beitrags zum Ausfallfonds (Zeile 9) zu verzeichnen. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien existieren nicht.

4.7.4 Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz

(Artikel 439 Buchstabe l i. V. m. Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 30 stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Kreditrisikominderungen, aufgegliedert nach Portfolio (Art der Gegenparteien) und Risikogewicht (nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogehalt), dar.

ABB. 30 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT (Artikel 439 Buchstabe l i. V. m. Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht												Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
in Mio. €	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	578	-	-	-	1	60	-	-	0	-	-	-	640	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	119	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	121	
3 Öffentliche Stellen	292	-	-	-	22	-	-	-	-	-	-	-	314	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	2.144	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.144	
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Institute	1.457	-	-	-	2	0	-	-	-	-	-	-	1.460	
7 Unternehmen	-	-	-	-	444	719	-	-	985	3	-	-	2.150	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	0	-	-	1	-	-	-	2	
11 Wert der Risikoposition insgesamt 30.06.2024	4.591	-	-	-	471	780	-	-	987	3	-	-	6.830	
11 Wert der Risikoposition insgesamt 31.12.2023	4.354	-	-	-	-	1.373	162	-	-	973	5	-	6.867	

Die Erhöhung der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist im Wesentlichen auf den Anstieg in den Risikopositionsklassen Multilaterale Entwicklungsbanken und Zentralstaaten oder Zentralbanken zurückzuführen und resultiert aus Neugeschäft im ersten Halbjahr 2024, welches sich weitestgehend auf einen Anstieg in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent konzentriert. Dem gegenüber steht ein Rückgang in der Risikopositionsklasse Institute ebenfalls in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent. Darüber hinaus erfolgte eine Verschiebung zwischen den Risikogewichtsklassen 20 Prozent und 50 Prozent aufgrund von Bonitätsverschlechterungen. Die Abweichungen zwischen den Berichtsstichtagen 31. Dezember 2023 und 30. Juni 2024 in den übrigen Risikopositionsklassen ist auf Schwankungen in normaler Bandbreite zurückzuführen.

4.7.5 Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB

(Artikel 439 Buchstabe l i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Abb. 31 weist wichtige Parameter aus, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko in den IRB-Modellen verwendet werden.

ABB. 31 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA (Artikel 439 Buchstabe l i. V. m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
	Risiko-positions-wert	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko-gewichteten Positions-beträge
PD-Skala nach Risikopositionsklassen							
11 Zentralstaaten und Zentralbanken							
1 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
2 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen	Risiko-positions-wert	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko-gewichteten Positions-beträge
3 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
11 Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
12 Institute							
1 0,00 bis < 0,15	1.985	0,09	93	37,97	2,50	607	30,59
2 0,15 bis < 0,25	499	0,19	22	23,98	2,50	147	29,44
3 0,25 bis < 0,50	587	0,32	47	41,32	2,50	375	63,97
4 0,50 bis < 0,75	23	0,64	10	45,00	2,50	19	82,38
5 0,75 bis < 2,50	2	1,23	9	44,89	2,50	2	103,97
6 2,50 bis < 10,00	3	3,36	4	19,24	2,50	2	72,42
7 10,00 bis < 100,00	0	30,00	6	45,00	2,50	0	263,75
8 100,00 (Ausfall)	-	0,00	-	0,00	-	-	-
12 Zwischensumme	3.099	0,16	191	36,40	2,50	1.153	37,21
13 Unternehmen - KMU							
1 0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
2 0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
3 0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
4 0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
5 0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
6 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
13 Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
14 Unternehmen - Spezialfinanzierungen							
1 0,00 bis < 0,15	51	-	29	-	-	37	73,21
2 0,15 bis < 0,25	12	-	16	-	-	10	78,17
3 0,25 bis < 0,50	5	-	6	-	-	4	79,94
4 0,50 bis < 0,75	15	-	2	-	-	11	70,09
5 0,75 bis < 2,50	7	-	5	-	-	8	111,59
6 2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
7 10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
8 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
14 Zwischensumme	90	-	58	-	-	69	76,66
15 Unternehmen - Sonstige							
1 0,00 bis < 0,15	1.722	0,05	275	45,00	2,50	444	25,78
2 0,15 bis < 0,25	42	0,19	55	45,00	2,50	19	45,88
3 0,25 bis < 0,50	402	0,32	117	45,00	2,50	239	59,52
4 0,50 bis < 0,75	97	0,62	40	44,99	2,50	81	83,44
5 0,75 bis < 2,50	88	1,24	101	45,00	2,50	91	104,22
6 2,50 bis < 10,00	23	4,14	22	45,00	2,50	35	149,37
7 10,00 bis < 100,00	14	25,97	8	45,00	2,50	34	235,83
8 100,00 (Ausfall)	3	100,00	7	45,00	-	-	-
15 Zwischensumme	2.392	0,49	625	45,00	2,50	944	39,47
y Summe 30.06.2024	5.581	0,30	874	39,50	2,50	2.166	38,81
y Summe 31.12.2023	5.691	0,31	826	36,15	2,50	2.281	40,09

Der Rückgang des Risikopositionswertes resultiert im Wesentlichen aus ausgelaufenen Geschäften in der DZ BANK Gruppe im ersten Halbjahr 2024. Haupttreiber ist die Risikopositionsklasse Institute. Dem gegenüber steht ein Anstieg in der Risikopositionsklasse Unternehmen - Sonstige. Der Rückgang der RWEA folgt dem Rückgang des Risikopositionswertes.

Das Formular EU CCR4-AIRB ist für die DZ BANK Institutsgruppe nicht relevant, da keine AIRB-Zulassung beantragt wurde.

4.7.6 Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

(Artikel 439 Buchstabe e CRR)

Abb. 32 stellt eine Aufschlüsselung für alle Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten, Staatstitel, Unternehmensanleihen usw.) dar, die von der DZ BANK beziehungsweise der DZ BANK Institutsgruppe empfangen oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit derivativen Geschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu reduzieren, darunter auch Geschäfte, die über eine ZGP abgerechnet werden.

ABB. 32 - EU CCR5 – ZUSAMMENSEZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN
 (Artikel 439 Buchstabe e CRR)

Art der Sicherheit(en) in Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt	
1 Bar – Landeswährung	-	30.791	-		10.055	-			-	730	-		-		101	
2 Bar – andere Währungen	-	387	-		476	-			-	2	-		-		46	
3 Inländische Staatsanleihen	-	36	-		120	-			-	237	-		-		321	
4 Andere Staatsanleihen	-	31	997		53	-			-	2.742	-		-		1.574	
5 Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	974	1.391		499	-			-	2.199	-		-		2.213	
6 Unternehmensanleihen	-	189	-		-	-			-	496	-		-		12	
7 Dividendenwerte	-	843	-		-	-			-	16	-		-		384	
8 Sonstige Sicherheiten	-	819	2.113		911	-			-	4.372	-		-		3.080	
9 Insgesamt zum 30.06.2024	-	34.069	4.501		12.115	-			-	10.794	-		-		7.731	
9 Insgesamt zum 31.12.2023	-	33.977	4.468		12.033	-			-	10.669	-		-		7.808	

Die Erhöhung der Sicherheiten im Derivategeschäft beruhen im ersten Geschäftshalbjahr 2024 auf normalen Marktwertschwankungen. Zusätzlich ergeben sich in diesem Zeitraum Veränderungen bei Sicherheiten im Wertpapierfinanzierungsgeschäft, die auf Neugeschäft zurückzuführen sind. Die Veränderung schlägt sich vor allem bei der Sicherheitenart Schuldtitle öffentlicher Anleger nieder.

4.7.7 Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(Artikel 439 Buchstabe j CRR)

In Abb. 33 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe sind zum 30. Juni 2024 unverändert gegenüber den Vorstichtagen nicht im Bestand.

ABB. 33 - EU CCR6 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN
(Artikel 439 Buchstabe j CRR)

in Mio. €		a	b
		Erworben Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	2.631	10.116
2	Index-Kreditausfallswaps	-	-
3	Total Return-Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	Sonstige Kreditderivate	458	103
6	Nominalwerte insgesamt zum 30.06.2024	3.089	10.219
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	2	218
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-59	-9
6	Nominalwerte insgesamt zum 31.12.2023	3.159	10.081

Die Nominalwerte für Kreditderivate (veräußerte Sicherheiten) haben sich aufgrund normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutsgruppe leicht erhöht, darüber hinaus haben sich auch die Nominalwerte für Kreditderivate (erworbene Sicherheiten) leicht verringert.

5 Verbriefungen

(Artikel 449 CRR)

Abb. 34 und Abb. 35 zeigen die Verbriefungspositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs inklusive der Rolle, in welcher die DZ BANK Institutsgruppe zu den Verbriefungspositionen steht (Originator, Sponsor oder Investor).

ABB. 34 - EU-SEC1 – VERBRIEFUNGSPositionen IM ANLAGEBUCH
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

in Mio. €	a	b	c	d	Institut tritt als Originator auf			g	h	i	j	Institut tritt als Sponsor auf			k	l	Institut tritt als Anleger auf			o		
					Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe		
					STS	Nicht-STS	davon SRT	davon SRT		STS	Nicht-STS	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS	STS	Nicht-STS			
1 Gesamtrisikoposition 30.06.2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.585	6.318	-	7.903	-	2.065	844	-	-	2.909			
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.383	-	5.383	456	593	-	-	1.049	-	-			
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	318	364	-	-	682	-	-			
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.010	-	4.010	-	5	-	-	-	5	-	-		
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.373	-	1.373	138	224	-	-	362	-	-			
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.585	935	-	2.520	1.609	252	-	1.861	-	-			
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	-	35	-			
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.585	935	-	2.520	653	75	-	727	-	-			
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	957	141	-	-	1.098	-	-			
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
1 Gesamtrisikoposition 31.12.2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.150	5.636	-	6.786	1.467	974	-	2.441	-	-			

Das Verbriefungsportfolio im Anlagebuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2023 erhöht. Bei Sponsorenpositionen erhöht sich die RWEA hauptsächlich durch Neugeschäft im Mittelstandsprogramm AUTOBAHN. Der RWEA-Anstieg entfällt sowohl auf STS- als auch auf Nicht-STS-Transaktionen. Bei den Investorenpositionen erhöht sich die RWEA im Wesentlichen durch Neugeschäft und Bestandsveränderungen. Im Investorenportfolio entfällt der RWEA-Anstieg fast vollumfänglich auf STS-Transaktionen.

ABB. 35 - EU-SEC2 – VERBRIEFUNGSPositionen IM HANDELSBUCH
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

in Mio. €	a	b	c	d	Institut tritt als Originator auf			g	h	i	j	Institut tritt als Sponsor auf			k	l	Institut tritt als Anleger auf			o
					Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	
					STS	Nicht-STS				STS	Nicht-STS						STS	Nicht-STS		
1 Gesamtrisikoposition 30.06.2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-	83	228	-	-	-	-	311	-	-	-	-
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	177	-	-	-	-	189	-	-	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	8	-	-	-	-	20	-	-	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	153	-	-	153	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	16	-	-	-	-	16	-	-	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	71	51	-	-	-	-	122	-	-	-	-
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35	40	-	-	-	-	75	-	-	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	12	-	-	-	-	48	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 Gesamtrisikoposition 31.12.2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29	88	-	-	-	-	116	-	-	-	-

Das Verbriefungsportfolio im Handelsbuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2023 erhöht. Dies resultiert aus Neugeschäft in den Kategorien Kreditkarten und Leasing und Forderungen. Der Anstieg betrifft sowohl STS- als auch Nicht-STS-Verbriefungen.

Abb. 36 enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in jenen Fällen, wo das Institut als Originator oder als Sponsor auftritt. Die Offenlegung der quantitativen Informationen zur Nutzung des Standardansatzes für Verbriefungspositionen steht im Einklang mit Artikel 444 Buchstabe e CRR.

ABB. 36 - EU-SEC3 – VERBRIEFUNGSPositionEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (i) CRR)

in Mio. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)					Kapitalanforderung nach Obergrenze		
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	
	1 Gesamtrisikoposition 30.06.2024	978	3.012	3.716	196	-	6.631	1.271	-	-	3.319	1.000	-	-	266	80	-	
2 Traditionelle Geschäfte	978	3.012	3.716	196	-	-	6.631	1.271	-	-	3.319	1.000	-	-	266	80	-	
3 Verbriefung	978	3.012	3.716	196	-	-	6.631	1.271	-	-	3.319	1.000	-	-	266	80	-	
4 Mengengeschäft	715	1.347	3.124	196	-	-	4.262	1.121	-	-	2.447	911	-	-	196	73	-	
5 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Großkundenkredite	263	1.664	592	-	-	-	2.369	150	-	-	872	89	-	-	70	7	-	
7 Davon STS	263	1.322	-	-	-	-	1.585	-	-	-	449	-	-	-	36	-	-	
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1 Gesamtrisikoposition 31.12.2023	489	2.798	3.316	184	-	-	5.655	1.131	-	-	3.170	872	-	-	254	70	-	

Der Risikopositionswert aus Sponsorenaktivitäten hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2023 durch Neugeschäft im Internen Bemessungsansatz (IAA) erhöht. Ursächlich für diese Erhöhung ist das Mittelstandsprogramm AUTOBAHN. Darüber hinaus wird ein Portfolio von angekauften Forderungen im Standardansatz (SEC-SA) dargestellt. Die RWEA im IAA und im SEC-SA erhöht sich aufgrund von Neugeschäft und Bestandsveränderungen. Der auf internen Ratings basierende Ansatz (SEC-IRBA) wird in der DZ BANK Institutsgruppe nicht angewendet. Kapitalabzüge sind zum Berichtszeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Die nachfolgende Abbildung enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in jenen Fällen, wo das Institut als Anleger auftritt.

ABB. 37 - EU-SEC4 – VERBRIEFUNGSPositionEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (ii) CRR)

in Mio. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)					Kapitalanforderung nach Obergrenze		
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	
	1 Gesamtrisikoposition 30.06.2024	2.069	485	240	104	11	-	2.484	415	11	-	614	53	-	-	49	4	-
2 Traditionelle Verbriefung	2.069	485	240	104	11	-	2.484	415	11	-	614	53	-	-	49	4	-	
3 Verbriefung	2.069	485	240	104	11	-	2.484	415	11	-	614	53	-	-	49	4	-	
4 Mengengeschäft	483	253	238	63	11	-	826	211	11	-	357	31	-	-	29	2	-	
5 Davon STS	380	76	-	-	-	-	371	85	-	-	37	11	-	-	3	1	-	
6 Großkundenkredite	1.586	232	1	42	-	-	1.658	203	-	-	257	22	-	-	21	2	-	
7 Davon STS	1.420	189	0	0	-	-	1.448	161	-	-	153	16	-	-	12	1	-	
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1 Gesamtrisikoposition 31.12.2023	1.917	138	246	128	12	-	1.859	570	12	-	601	112	-	-	48	9	-	

Das Investorenportfolio hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31. Dezember 2023 durch Bestandsveränderungen und Neugeschäft erhöht, was zu einem Anstieg der RWEA geführt hat. Im Wesentlichen werden die Ansätze SEC-ERBA (auf externen Ratings basierender Ansatz) und SEC-SA (Standardansatz) verwendet. Der SEC-IRBA kommt auch hier nicht zum Einsatz. Es befindet sich eine Verbriefungstransaktion im Portfolio der DZ HYP im Kapitalabzug.

Das Formular EU SEC5 ist nicht relevant, da die DZ BANK Institutsgruppe derzeit nicht als Originator auftritt.

6 Marktrisiko

(Artikel 445, Artikel 448, Artikel 455, Artikel 435 Absatz 1 CRR und Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

6.1 Marktrisiko nach dem Standardansatz

(Artikel 445 CRR)

Abb. 38 umfasst die Angaben zu den risikogewichteten Positionsbeträgen für Marktrisiken nach dem Standardansatz. Darüber hinaus wird an dieser Stelle die RWEA für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gemäß Artikel 445 Satz 2 CRR offengelegt. Auf den Standardansatz entfallen zum 30. Juni 2024 13,56 % (31. Dezember 2023: 9,85 %) der gesamten Marktrisikoaktiva.

ABB. 38 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ
(Artikel 445 CRR)

in Mio. €	30.06.2024		31.12.2023	
	a	a	a	a
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	
Outright-Termingeschäfte				
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0		22	
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0		-	
3 Fremdwährungsrisiko	556		406	
4 Warenpositionsrisiko	13		-	
Optionen				
5 Vereinfachter Ansatz	-		-	
6 Delta-Plus-Ansatz	-		-	
7 Szenario-Ansatz	-		-	
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	90		33	
9 Gesamtsumme	659		461	

Das Marktrisiko im Standardansatz hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 197 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg resultiert aus zwei Effekten. Das Fremdwährungsrisiko hat sich aufgrund von Schwankungen beim US-Dollar erhöht. Darüber hinaus steigt das Risiko bei Verbriefungen aufgrund von Neugeschäften.

6.2 Internes Marktrisikomodell

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 39) weist die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko aus.

ABB. 39 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)
 (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	30.06.2024		31.12.2023	
	a	b	a	b
	Risikogewichtete Positions beträge (RWEAs)	Eigenmittel-anforderungen	Risikogewichtete Positions beträge (RWEAs)	Eigenmittel-anforderungen
1 VaR (der größere der Werte a und b)	480	38	629	50
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaR t-1)		8		33
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		38		50
2 SVaR (der höhere der Werte a und b)	2.318	185	2.098	168
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		57		48
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		185		168
3 Incremental risk charge - IRC (der höhere der Werte a und b)	1.061	85	1.077	86
a) Letzte IRC-Maßzahl		85		81
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		83		86
4 Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-	-	-
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-		-
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-		-
c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		-		-
5 Sonstige	338	27	417	33
6 Gesamtsumme	4.198	336	4.221	338

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 86,44 Prozent (31. Dezember 2023: 90,15 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktivita.

Die RWEA verringerten sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 um 24 Mio. €.

In Abb. 40 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEA für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, SVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

ABB. 40 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)
 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

	a VaR	b sVaR	c IRC	d Messung des Gesamt- risikos		e Sonstige	f RWEAs insgesamt	g Eigen- mittelan- forderun- gen insgesamt
in Mio. €								
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	866	2.124	1.044	-	182	4.216	337
1(a)	Regulatorische Anpassungen	-716	-1.430	-29	-	-	-2.174	-174
1(b)	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	151	694	1.015	-	182	2.042	163
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-48	-17	46	-	-	-19	-2
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	156	156	12
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	1	37	-	-	-	38	3
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8(a)	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	104	714	1.061	-	338	2.217	177
8(b)	Regulatorische Anpassungen	376	1.604	-	-	-	1.980	158
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	480	2.318	1.061	-	338	4.198	336

Die im Vergleich zum 31. März 2024 um 19 Mio. € (Spalte f, Zeile 1 und 8) gesunkene RWEA ist im Wesentlichen auf die regulatorische Anpassung (Zeile 8b) des VaRs (Spalte a) zurückzuführen, die zum Teil durch den Anstieg der regulatorische Anpassung des sVaRs sowie dem Anstieg des RWEA-Aufschlags für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken (Spalte e) kompensiert wird. Grund für den Rückgang des VaRs ist im Wesentlichen das Herausfallen der Monate Januar und Februar aus dem 60-Tage-Durchschnitt, die durch ein höheres Risikoniveau geprägt waren, bei gleichzeitiger Berücksichtigung neuer Handelstage mit niedrigeren Risikobeträgen in der aktuellen Betrachtungsperiode.

Der RWEA-Aufschlag für nicht im Marktpreisrisikomodell enthaltene Marktpreisrisiken¹ (Spalte e) ist um 156 Mio. € gestiegen und beträgt zum Berichtsstichtag 338 Mio. € (31. März 2024: 182 Mio. €).

Weitere quantitative Angaben

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 ff. CRR nach dem Internes-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed Value-at-Risk werden in Abb. 41 offengelegt. Damit wird die Entwicklung der Marktrisikokennziffern der Handelsbuchportfolios dargestellt.

Darüber hinaus zeigt diese Abbildung den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR, bezogen auf das Handelsbuch, insgesamt sowie auf die entsprechenden Sub-Portfolios gemessen wird.

¹ RNIME (risks not in the model engines)

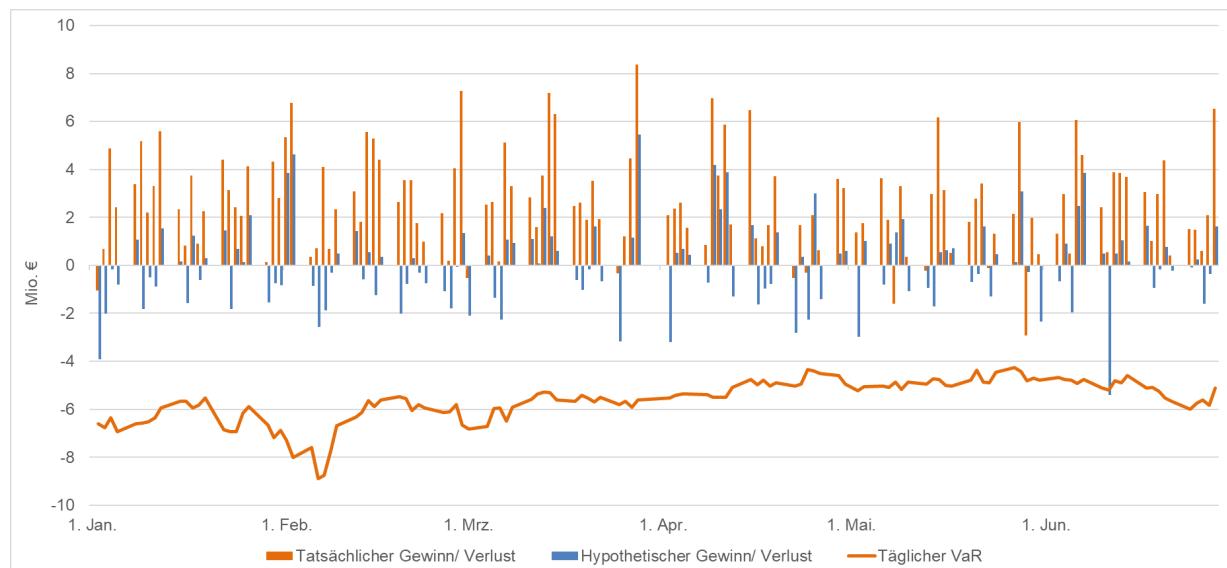
ABB. 41 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS
 (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe d CRR)

		30.06.2024	31.12.2023
in Mio. €		a	a
VaR (10 Tage 99 %)			
1	Höchstwert	34	37
2	Durchschnittswert	17	19
3	Mindestwert	8	11
4	Ende des Zeitraums	8	33
sVaR (10 Tage 99 %)			
5	Höchstwert	68	77
6	Durchschnittswert	54	52
7	Mindestwert	42	37
8	Ende des Zeitraums	57	48
IRC (99,9 %)			
9	Höchstwert	92	93
10	Durchschnittswert	83	81
11	Mindestwert	78	71
12	Ende des Zeitraums	85	81
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)			
13	Höchstwert	-	-
14	Durchschnittswert	-	-
15	Mindestwert	-	-
16	Ende des Zeitraums	-	-

Der Rückgang des VaR um 25 Mio. € auf 8 Mio. € ist auf das Herausfallen relevanter historischer Marktdaten-szenarien aus dem Betrachtungszeitraum der Risikorechnung zurückzuführen. Darüber hinaus tragen Bestands-veränderungen zum Risikorückgang bei.

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung werden neben dem VaR auch der Stressed VaR (sVaR) und die Incremental Risk Charge (IRC) angerechnet. Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abb. 42 hervor.

ABB. 42 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE MIT GEWINNEN/VERLUSTEN
 (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR)



Der Value-at-Risk (1 Tag, 99 Prozent) ist im Berichtsjahr von 6,6 Mio. € auf 5,1 Mio. € zurückgegangen.

Der prognostizierte Risikowert wurde im Juni an einem Handelstag von der hypothetischen Wertänderung überschritten. Die Überschreitung ist auf außergewöhnliche Bewegungen der Wechselkurse und Credit Spreads zurückzuführen. Hintergrund waren neue Inflationsdaten sowohl in Europa als auch in den U.S.A.

Der quantitative Überschreitungszuschlagsfaktor nach Artikel 366 CRR beträgt 0,0 (31. Dezember 2023: 0,0).

6.3 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

(Artikel 448 CRR)

In aufsichtsrechtlicher Hinsicht wird barwertig quartalsweise der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Positive Wertänderungen in Währungen werden zu 50 Prozent angesetzt. Es werden nur materielle Währungen berücksichtigt. Zum 30. Juni 2024 sind das die Währungen EUR und USD.

Das NII-Risiko (changes of the net interest income) nimmt in der DZ BANK Institutsgruppe Bezug zum zukünftigen simulierten NII (Nettozinserträge) unter verschiedenen Zinsszenarien. Hierfür werden neben einem Basiszenario auch verschiedene Stresszinsszenarien gerechnet. Die Differenz zwischen dem NII des Basis- und eines Stresszinsszenarios beschreibt das NII-Risiko (unter diesem Szenario).

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des ökonomischen Wertes der Anlagebuchpositionen und des Nettozinsergebnisses bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der von der European Banking Authority (EBA) vorgegebenen Standardszenarien. In den Zahlen in Abb. 43 sind die Positionen der DZ BANK Institutsgruppe enthalten.

ABB. 43 - EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS
(Artikel 448 Absatz 1 Buchstaben a und b CRR)

Aufsichtliche Schockszenarien in Mio. €	a Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		c Änderungen der Nettozinserträge	
	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2024	31.12.2023
1 Paralleler Aufwärtsschock	4	28	320	467
2 Paralleler Abwärtsschock	108	183	-646	-435
3 Steepener-Schock	-122	182		
4 Flattener-Schock	359	-309		
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-321	78		
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	483	690		

Das EVE-Risiko des Bankbuchs hat sich geringfügig von -309 Mio. € auf -321 Mio. € erhöht. Im Beobachtungszeitraum ergab sich eine Veränderung des für die Risikobeurteilung relevanten Worst-Case-Szenarios. Die Zinsanstiege im Euroraum zu Beginn des Jahres 2024 führten zu höheren Risikowerten in den Zinsanstiegsszenarien, so dass das Szenario "Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen" zum 30. Juni 2024 die größten Barwertrisiken aufweist. Im Gegensatz hierzu ergaben sich im Szenario „Flattener-Schock“ risikoreduzierende Effekte.

Die Erhöhung des NII-Risikos im Szenario „Paralleler Abwärtsschock“ von -435 Mio. € auf -646 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition des Bankbuchs durch die DZ BANK AG.

7 Liquiditätsanforderungen

(Artikel 451a CRR)

7.1 Quantitative Angaben zur LCR

(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst die Verfügbarkeit eines ausreichenden Puffers an liquiden Aktiva, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Institutsgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutsgruppe in Abb. 44 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

ABB. 44 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSSQUOTE (LCR)
 (Artikel 451a Absatz 2 CRR)

in Mio. €	a	b	c	d	e		f	g	h
					Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
EU 1a Quartal endet am	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023	30.09. 2023	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023	30.09. 2023	
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					132.279	130.672	128.357	126.927	
Mittelabflüsse									
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	67.759	68.252	68.305	68.363	871	882	861	931	
3 Stabile Einlagen	432	434	460	490	22	22	23	25	
4 Weniger stabile Einlagen	2.250	1.912	1.355	1.241	313	272	212	193	
5 Unbesicherte großvolumige Finanzierung	125.059	122.331	119.854	119.513	83.943	83.674	83.090	83.573	
6 Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	36.997	34.307	32.530	32.634	9.249	8.577	8.133	8.158	
7 Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	77.541	77.351	76.684	76.792	64.172	64.425	64.318	65.327	
8 Unbesicherte Schuldtitle	10.521	10.672	10.640	10.088	10.521	10.672	10.640	10.088	
9 Besicherte großvolumige Finanzierung					645	535	328	178	
10 Zusätzliche Anforderungen	50.891	50.880	50.638	50.259	21.362	21.227	20.788	20.142	
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	9.836	9.987	10.044	10.039	8.807	9.051	9.246	9.289	
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtitlen	515	455	318	281	515	455	318	281	
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	40.540	40.439	40.276	39.940	12.040	11.721	11.224	10.572	
14 Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.505	2.408	2.245	2.074	2.026	1.943	1.808	1.647	
15 Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	38.941	37.900	37.161	36.258	857	858	865	881	
16 GESAMTMITTELABFLÜSSE					109.704	109.118	107.734	107.351	

in Mio. €	EU 1a Quartal endet am	a				b				c				d				e				f				g				h			
		30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023	30.09. 2023																												
Mittelzuflüsse																																	
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	6.018	5.429	5.302	7.369	637	621	645	647																								
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	15.825	16.010	16.256	16.999	11.801	11.888	11.973	12.462																								
19	Sonstige Mittelzuflüsse	5.227	5.141	4.799	4.585	4.234	4.121	3.763	3.542																								
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)																																
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)																																
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	27.070	26.579	26.356	28.953	16.672	16.630	16.380	16.651																								
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse																																
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	259	260	258	256	171	171	169	168																								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	26.782	26.290	26.071	28.674	16.501	16.460	16.211	16.483																								
Bereinigter Gesamtwert																																	
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					132.279	130.672	128.357	126.927																								
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					93.032	92.488	91.353	90.700																								
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					142,35	141,45	140,60	140,08																								

Zum 30. Juni 2024 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutsgruppe 142,35 Prozent (31. März 2024: 141,45 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 132.279 Mio. € (31. März 2024: 130.672 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 93.032 Mio. € (31. März 2024: 92.488 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

7.2 Qualitative Angaben zur LCR

EU LIQB – Qualitative Informationen zur LCR (Ergänzung zu Template EU LIQ1)
 (Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die leichte Erhöhung der durchschnittlichen LCR der DZ BANK Institutsgruppe resultiert aus einem Anstieg der Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse).

Der Anstieg des Liquiditätspuffers in den vergangenen 12 Monaten ist auf das gestiegene Volumen an unbesicherten Refinanzierungsmittel, insbesondere aus Verbundeinlagen und langfristig begebenen Eigenemissionen zurückzuführen. Verbundeinlagen werden nur mit 25% in den Abflüssen angerechnet und Eigenemissionen fließen erst ab 30 Tage vor ihrer Fälligkeit in die Liquiditätsabflüsse, wodurch sich ein geringerer Anstieg der gewichteten Nettomittelabflüsse im Vergleich zu der damit verbundenen Erhöhung des Liquiditätspuffers ergibt. Die daraus resultierende Erhöhung der Überdeckung wurde durch weiter zunehmende Abflüsse aus zugesagten Kreditlinien leicht vermindert.

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutsgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutsgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.

Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DZ HYP und der Bausparkasse Schwäbisch Hall, emittiert wurden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Mittel zur Refinanzierung zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutsgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

Die in Abb. 44 dargestellte Position 11 – Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen – umfasst potenzielle Abflüsse aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Rating-Stufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsanforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stresszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe um drei Rating-Stufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach zusätzliche Sicherheitenanforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

Auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung im Geschäftsjahr 2024 dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutsgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutsgruppe darstellen, wird die Währungssinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutsgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 44, Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.

Die DZ BANK Institutsgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundlegenden Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 44, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf die TeamBank AG zurückzuführen, der eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die EZB erteilt wurde. Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutsgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die LCR auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die LCR auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengeschlossenen Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

7.3 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

(Artikel 451a Absatz 3 CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) misst als strukturelle Liquiditätskennziffer den Grad der fristenkongruenten Refinanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) gegenübergestellt. Während sich die erforderliche stabile Refinanzierung aus der Aktivseite der Bilanz über die bestehenden Forderungen ableitet, wird die verfügbare stabile Refinanzierung aus den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten, das heißt der Passivseite der Bilanz bestimmt. Zur Berechnung der NSFR-Quote werden die einzelnen RSF- und ASF-Positionen mit durch die CRR vorgegebenen Faktoren gewichtet.

Die NSFR ergänzt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Säule 1 zur Messung der Liquiditätsrisiken und wurde mit der Veröffentlichung der CRR II am 20. Mai 2019 abschließend definiert. Gemäß den Anforderungen der CRR II ist eine Mindestquote von 100 Prozent seit dem 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

Die Darstellung der strukturellen Liquiditätsquote der DZ BANK Institutsgruppe in Abb. 45 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote halbjährlich auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als ungewichtete und gewichtete Werte dargestellt.

ABB. 45 - EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)
 (Artikel 451a Absatz 3 CRR)

Mio. €	a	b	c	d	e	e			
					Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert 30.06.2024
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)									
1 Kapitalposten und -instrumente	28.263	7	19	3.823	32.086	31.141			
2 Eigenmittel	28.263	7	19	3.370	31.633	30.762			
3 Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	453	453	379			
4 Privatkundeneinlagen	30.387	37.932	20.647	84.773	88.888				
5 Stabile Einlagen	21.829	30.960	7.981	58.131	60.504				
6 Weniger stabile Einlagen	8.558	6.972	12.666	26.642	28.384				
7 Großvolumige Finanzierung:	176.169	21.289	115.077	172.526	166.329				
8 Operative Einlagen	2.246	-	-	1.123	1.587				
9 Sonstige großvolumige Finanzierung	173.922	21.289	115.077	171.403	164.742				
10 Interdependente Verbindlichkeiten		1.353	556	77.245	-	-			
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	1.772	9.432	49	990	1.015	1.558			
12 NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.772								

Mio. €		a	b	c	d	e	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert 30.06.2024	Gewichteter Wert 31.12.2023
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		9.432	49	990	1.015	1.558
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					290.400	287.916
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.604	3.629
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		678	807	46.403	40.705	41.333
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		300	-	-	150	150
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		46.383	17.141	173.818	166.546	162.932
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		3.988	206	22	127	57
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		15.531	6.791	43.576	48.434	47.785
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		17.467	6.215	58.534	93.576	90.824
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.758	470	9.489	38.914	40.630
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		1.449	1.507	48.709	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.107	1.378	46.703	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		7.993	2.444	22.976	24.409	24.426
25	Interdependente Aktiva		1.398	559	76.972	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	18.570	234	14.028	16.549	16.339
27	Physisch gehandelte Waren			1		1	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				4.694	3.990	3.982
29	NSFR für Derivateaktiva					-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				9.324	466	475
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		8.503	234	10.076	12.092	11.881
32	Außenbilanzielle Posten		28.147	6.316	46.512	3.101	3.191

Mio. €		a	b	c	d	e	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert 30.06.2024	Gewichteter Wert 31.12.2023
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
33	RSF insgesamt					231.512	227.573
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					125,44	126,52

Der Rückgang der NSFR von 126,52 Prozent zum 31. Dezember 2023 auf 125,44 Prozent zum 30. Juni 2024 resultiert aus der Reduzierung der Überdeckung. Die Überdeckung stellt die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Die reduzierte Überdeckung ergibt sich im Wesentlichen aus einer Zunahme der Refinanzierungsanforderungen infolge eines höheren Kreditvolumens. Diese konnte nur teilweise durch erhöhte stabile Refinanzierungsquellen kompensiert werden, die im Wesentlichen auf angestiegene Eigenemissionen und Verbundeinlagen sowie teils rückläufige Privatkundeneinlagen zurückzuführen sind.

In der DZ BANK Gruppe gelten Förderdarlehen als interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 428f Absatz 2 Buchstabe b CRR. Hiervon betroffen sind die Förderdarlehen bei der DZ BANK und DZ HYP. Aufgrund der Teilnahme an diversen Förderprogrammen sowie der Durchleitungsfunktion für die Primärbanken ist diese Produktart insbesondere für die DZ BANK von hoher Relevanz. Das Volumen per 30. Juni 2024 beläuft sich für die DZ BANK auf 76.228 Mio. € und für die DZ HYP auf 1.884 Mio. €.

Darüber hinaus werden für die DZ BANK Gruppe gemäß Artikel 428f Absatz 2 Buchstabe d CRR Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependente Forderung und Verbindlichkeit behandelt. Hiervon betroffen sind die DZ BANK und die DZ PRIVATBANK, die für die Primärbanken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die keinen direkten Zugang zu zentralen Gegenparteien (ZGP) besitzen, als Zentralinstitut die Derivate-Clearingtätigkeit übernimmt. Dies betrifft sowohl börsengehandelte als auch OTC-Derivate.

Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die NSFR in Höhe von 100 Prozent auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe und der Liquiditätsuntergruppe wurde zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

8 Verschuldungsquote

(Artikel 451 CRR)

Die **Leverage Ratio (LR, Verschuldungsquote)** setzt das Kernkapital der Institutsgruppe ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Die Leverage Ratio stellt damit grundsätzlich eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Eine geringe Quote weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Leverage Ratio ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Nach Artikel 429 Absatz 3 CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß der Artikel 429 ff. CRR.

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d CRR gilt eine bindende Mindestquote von 3,0 Prozent. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Abdeckung von Risiken einer übermäßigen Verschuldung wurden der DZ BANK Institutsgruppe für 2024 nicht auferlegt.

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe betrug gemäß den CRR-Übergangsregelungen zum 30. Juni 2024 6,18 Prozent (31. Dezember 2023: 6,22 Prozent). Hierbei wurden die überarbeiteten IFRS 9-Übergangsbestimmungen nach Artikel 473a CRR angewendet. Der quantitative Effekt dieser Übergangsbestimmungen auf die Leverage Ratio wird in Kapitel 3.1 (siehe Abb. 4) aufgezeigt.

Abb. 46 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme des DZ BANK Konzerns auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen.

Abb. 46 - EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Summarischer Vergleich zwischen der Bilanzsumme und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		a)	a)
in Mio. €		Maßgeblicher Betrag	
		30.06.2024	31.12.2023
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	664.107	644.589
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegzungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-112.762	-110.225
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.590	2.524
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-2.691	805
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	35.973	38.483
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-125.774	-127.532
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
12	Sonstige Anpassungen	-9.656	-16.041
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	450.787	432.601

Abb. 47 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe zum 30. Juni 2024 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

ABB. 47 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE
 (Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a, b und c CRR, Artikel 451 Absatz 2 (bis Zeile 28) CRR, Artikel 451 Absatz 3 (Zeilen 28 bis 31a) CRR)

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
in Mio. €		a)	b)
		30.06.2024	31.12.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	529.093	512.654
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-6.699	-6.571
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-966	-623
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	521.428	505.461
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	15.605	15.518
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	10.961	11.111

Risikopositionswerte der Leverage Ratio

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a) 30.06.2024	b) 31.12.2023
in Mio. €			
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsriskomethode	-	-
10	(Auszuschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-9.313	-8.309
EU-10a	(Auszuschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Auszuschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsriskomethode)	-	-
11	Anangepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	11.298	11.610
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-9.968	-9.981
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	18.582	19.949
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	16.366	8.686
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-3.201	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	510	805
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Auszuschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	13.675	9.491
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	104.978	109.363
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-69.033	-70.934
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	35.945	38.428
Auszuschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-125.774	-127.532
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Auszuschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Auszuschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Auszuschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-3	-3
EU-22f	(Auszuschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.957	-2.986
EU-22g	(Auszuschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	10.110	-10.206
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-138.844	-140.727
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	27.878	26.925
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	450.787	432.601
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,18	6,22
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,18	6,22
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,18	6,22
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00

Risikopositionswerte der Leverage Ratio

in Mio. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	a) 30.06.2024	b) 31.12.2023
EU-26a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27 Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	CRR Übergangsregelungen	CRR Übergangsregelungen
Offenlegung von Mittelwerten		
28 Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	12.877	13.903
29 Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	13.165	8.686
30 Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	450.499	437.818
30a Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	450.499	437.818
31 Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,19	6,15
31a Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,19	6,15

Der Rückgang der Leverage Ratio um 0,04 Prozentpunkte im Betrachtungszeitraum ist auf den Anstieg des Gesamtexposures zurückzuführen. Dieses stieg in diesem Zeitraum um 18.185 Mio. € größtenteils durch bilanzwirksame Positionen (im Wesentlichen Risikopositionen des Handelsbuchs und Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden).

Demgegenüber stieg Kernkapital im Halbjahreszeitraum um 953 Mio. €. In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung verweisen wir auf Abschnitt 3.2 dieses Berichts.

Abb. 48 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABB. 48 - EU LR3 – LRSPL – AUFGLEIDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)
 (Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		a)	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2024	31.12.2023
in Mio. €			
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	393.802	373.791
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	16.767	10.512
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	377.035	363.280
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	10.220	9.934
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	141.881	132.873
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.364	1.860
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	14.435	14.443
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	99.508	101.218
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20.604	21.046
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	60.812	56.239
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.845	1.490
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	25.365	24.177

9 Offenlegung von ESG-Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453)

9.1 Grundlagen und Definitionen zu ESG-Risiken

Die DZ BANK als kapitalmarktorientiertes und großes Institut hat die Offenlegungsanforderungen des Artikels 449a CRR zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks - ESG-Risiken) zu erfüllen. Der Artikel 449a CRR formuliert selbst keine konkreten inhaltlichen Anforderungen an die Offenlegung von ESG-Risiken, verweist jedoch auf die Regelung in Artikel 98 Absatz 8 CRD, welche in Einklang mit Artikel 434a CRR ein EBA-Mandat zur Entwicklung eines technischen Durchführungsstandards (ITS) vorsieht. Der von der EBA entwickelte EBA/ITS/2022/01 ist Basis der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453², in der für die Offenlegung von ESG-Risiken im Rahmen der Säule III einheitliche Formate und zugehörige Instruktionen für die Offenlegungsinformationen festgelegt sind. Hierzu gehören qualitative Angaben über den Einbezug von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken in die Geschäftsstrategie und -prozesse, Unternehmensführung sowie das Risikomanagement. Zudem sind quantitative Angaben über Transitionrisiken aus dem Klimawandel (ESG-Meldebögen 1 bis 4), über physische Risiken aus dem Klimawandel (ESG-Meldebogen 5) und über risikomindernde Maßnahmen (ESG-Meldebögen 6 bis 10) offenzulegen. Neben der grundsätzlichen Offenlegungspflicht für die DZ BANK Institutsgruppe ab dem erstmaligen Stichtag 31. Dezember 2022 bestehen punktuelle Übergangsfristen für ausgewählte Themen, weshalb die Meldebögen 6 bis 8 erstmalig per 31. Dezember 2023 offengelegt wurden sowie Meldebogen 9 entsprechend der Übergangsfristen erst per 31. Dezember 2024. Für Meldebogen 3 gilt eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2024, jedoch hatte die DZ BANK bereits per 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 auf freiwilliger Basis ausgewählte Informationen diesbezüglich offengelegt.

Die DZ BANK Institutsgruppe definiert ESG-Risiken gemäß dem BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453. Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage sowie auf die Reputation haben können. ESG-Risiken werden im Folgenden auch als Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet.

Unter dem Klima- und Umweltaspekt werden üblicherweise sowohl physische Klima- und Umweltrisiken (z. B. akute Klima- und Umweltereignisse wie Überschwemmungen oder dauerhafter Klimawandel) als auch transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstofffärtere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft zusammengefasst.

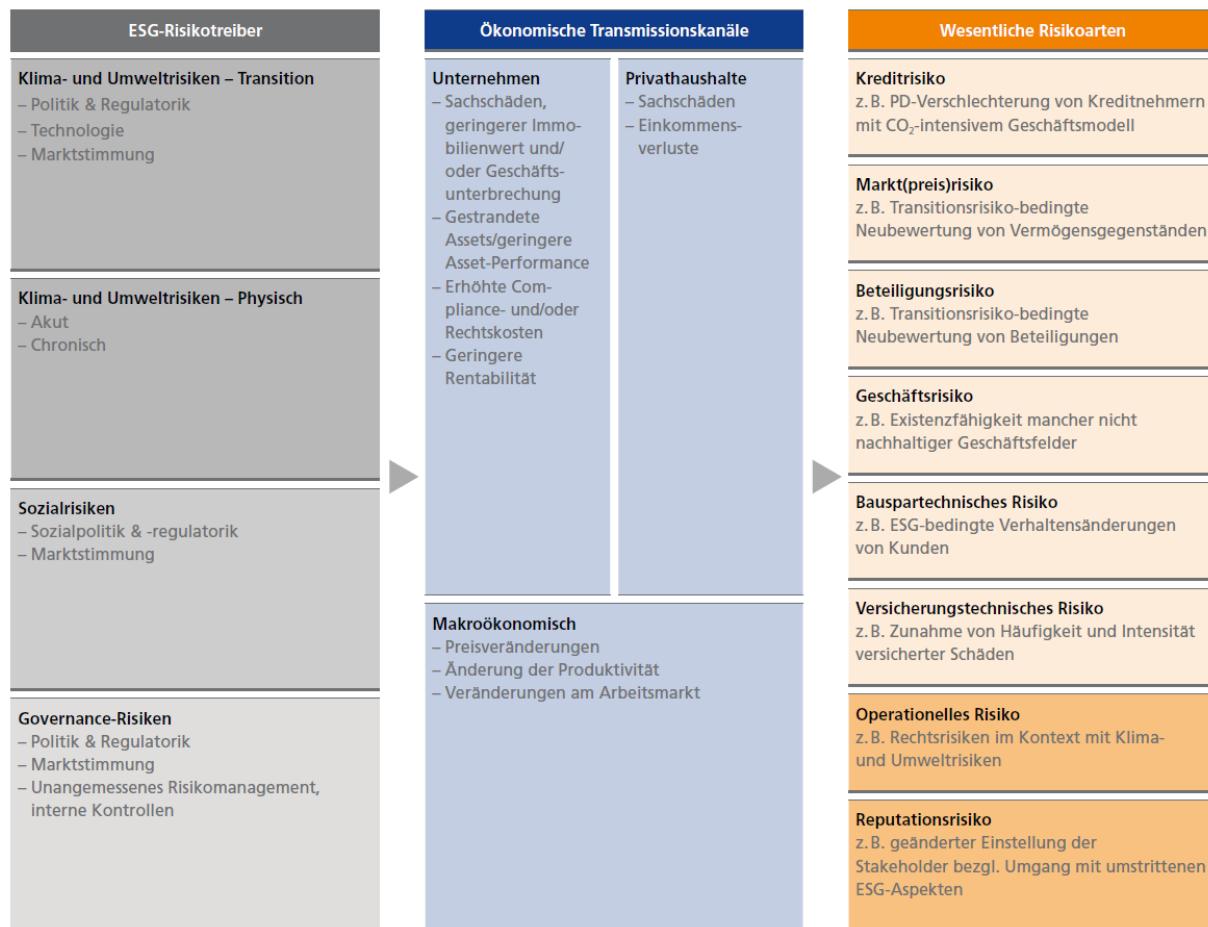
In der DZ BANK Institutsgruppe werden ESG-Risiken nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen als Treiber der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten erachtet (Risikofaktoren bzw. Risikotreiber). Risikofaktoren basieren z. B. auf wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, (geo-)politischen Ereignissen und Bedingungen. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei über eine Veränderung von Risikofaktoren auf verschiedene Risikokategorien und werden grundsätzlich aus zwei Perspektiven betrachtet:

- “Inside-out” bzw. Impact-Perspektive: Betrachtung der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die sich aus der Geschäftstätigkeit der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe ergeben
- “Outside-in” bzw. Risiko-Perspektive: Betrachtung der Effekte aus ESG-bezogenen Herausforderungen auf die Risikopositionen der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe

ESG-Risiken können über vielfältige ökonomische Transmissionskanäle auf die wesentlichen Risiken der DZ BANK wirken. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht mögliche Wirkungszusammenhänge.

² Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

ABB. 49 - TRANSMISSIONSKANÄLE VON ESG-RISIKOTREIBERN IN DIE RISIKOARTEN



9.2 Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

9.2.1 Beschreibung der Governance

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen e bis i, Tabelle 2 Zeilen d bis g)

Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe als auch dezentral auf Ebene der Tochtergesellschaften. Auf Ebene der DZ BANK werden bereichsübergreifende Nachhaltigkeitsaktivitäten seit dem Jahr 2022 im Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ gebündelt. Dieses Programm wird auch im Jahr 2024 fortgeführt und besteht aus thematisch gegliederten Einzelprojekten zur Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe.

Die zentralen Gremien für die konzernweite Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen durch die Vorstände der DZ BANK und der Steuerungseinheiten sind das Group Risk and Finance Committee (GRFC) sowie das Group Sustainability Committee (GSC). Die Zuständigkeiten dieser beiden maßgeblichen Gremien in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe³ sind wie folgt:

- Group Risk and Finance Committee: Das GRFC ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt die DZ BANK bei der konzernweiten Finanz- und Liquiditätssteuerung, dem Risikokapitalmanagement sowie im Zusammenhang der Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Ferner unterstützt es den Konzern-Koordinationskreis (KoKo) in Grundsatzfragen. Dem GRFC gehören die zuständigen Geschäftsleiter der

³ Einschließlich der R+V Versicherung

DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury sowie jeweils ein Geschäftsleiter der Unternehmen der DZ BANK Gruppe an.

- b. Group Sustainability Committee: Das auf Vorstandsebene angesiedelte Group Sustainability Committee befasst sich mit der Steuerung und Umsetzung von Nachhaltigkeit in der DZ BANK Gruppe. Neben dem GSC gibt es den Nachhaltigkeits-Koordinationskreis (NH-KoKreis), zu dem die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Steuerungseinheiten gehören. Der NH-KoKreis ist als operatives Gremium dem GSC unterstellt und fungiert als Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch zu aktuellen nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen und Aktivitäten. Der NH-KoKreis unter Leitung der DZ BANK soll gruppenweit relevante Schwerpunktthemen identifizieren, gemeinsame Projekte initiieren und Entscheidungsvorlagen für das GSC erarbeiten. Das GSC berichtet regelmäßig an den Konzern-Koordinationskreis als das oberste Steuerungs- und Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe.

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie in der DZ BANK als Konzernmutter liegt beim Vorstand. Die Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements ist im Bereich „Strategie & Konzernentwicklung“ verortet. Darunter fällt neben der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK und der Koordination bankweiter Nachhaltigkeitsaktivitäten auch die interne und externe Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere der jährlich veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK bzw. der DZ BANK Gruppe.

Die Leitung der Risikomanagementfunktion in der DZ BANK als Konzernmutter obliegt dem Risikovorstand (Chief Risk Officer, CRO), was auch die kurz-, mittel- und langfristige Steuerung von Klima-, Umwelt- und weiteren Nachhaltigkeitsrisiken als Risikofaktoren der klassischen Risikoarten umfasst. Die Risikomanagement-Prozesse zur Steuerung und Berichterstattung der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken schließen die ESG-Risiken mit ein.

Die ESG-Risikofaktoren sind in den Berichtsprozess über die Risikoarten integriert. Darüber hinaus bündelt der Nachhaltigkeits-Risikobericht der DZ BANK Gruppe die Berichterstattung zu ESG-Risiken gegenüber dem Senior Management und enthält insbesondere Portfolio-Informationen zu Sektoren mit einem besonderen Nachhaltigkeitsfokus. Das relevante Kreditportfolio der Bankengruppe wird näher betrachtet hinsichtlich CO₂ Emissionen, ESG-Kreditrisiko-Scores und Klima-Alignment in Kombination mit Ratings und Kreditvolumen. Ausschlaggebend sind dabei v. a. transitorische Risiken, die sich implizit im ESG-Kreditrisiko-Score wider-spiegeln. Darüber hinaus werden auch physische Risiken für die relevanten Kreditpositionen der DZ BANK Gruppe betrachtet, was insbesondere die Immobilienfinanzierungen von BSH und DZ HYP sowie das Geschäft mit Unternehmenskunden umfasst. Die für ESG-Risiken relevanten Portfolios der DZ BANK Gruppe werden separat nach Branchen analysiert und die relevanten Metriken wie CO₂-Emissionen, ESG-Kreditrisiko-Score und Klima-Alignment dargestellt. Der NH-Risikobericht wird halbjährlich zu den Stichtagen 31.12. und 30.06. erstellt und im Risiko Komitee der DZ BANK verabschiedet.

Die Governance des Risikoappetit-Rahmenwerks (Risk Appetite Framework, RAF) der DZ BANK Gruppe umfasst ein etabliertes Modell der drei Verteidigungslinien, welches für ESG-Risiken als Risikofaktoren der klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ebenfalls Anwendung findet. Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken folgen dabei grundsätzlich der Rollenverteilung des etablierten Modells der drei Verteidigungslinien. Für weitere Ausführungen zum Modell der drei Verteidigungslinien der DZ BANK Gruppe verweisen wir auf Kapitel 2.1.3 des Aufsichtsrechtlichen Risikoberichts zum 31. Dezember 2023.

Die erste Verteidigungslinie steuert dabei die dort eingegangenen Nachhaltigkeitsrisiken (siehe hierzu auch Kapitel 9.2.2.4). In der zweiten Verteidigungslinie werden ESG-Risiken in den Risikomanagementprozessen der wesentlichen Risikoarten als auch im Rahmen der Compliance-Funktion berücksichtigt (siehe hierzu auch Kapitel 9.2.3).

Als dritte Verteidigungslinie prüft die Interne Revision im Rahmen ihres Prüfungsprogramms die Angemessenheit der Regelungen für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Es wurde hierzu ein eigenes Prüffeld

„Einhaltung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen“ etabliert, das regelmäßig geprüft wird. Darüber hinaus wird die Umsetzung von Nachhaltigkeitsverpflichtungen im Rahmen von fachspezifischen Prüfungen beurteilt. Zusätzlich begleitet die Konzern-Revision die laufenden Projektaktivitäten in Bezug auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten.

Verknüpfung Vergütung mit Unternehmenskultur und Nachhaltigkeit

Die Vergütungsstrategie ist eng mit der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe verzahnt. Die DZ BANK Gruppe hat sich hohe ethische und berufliche Standards gesetzt, die in der schriftlich fixierten Ordnung formuliert sind. Die genossenschaftlichen Werte bilden die Grundlage des Handelns. Diese Werte werden bei der Ableitung der strategischen Vorgaben in der Geschäftsstrategie berücksichtigt. Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe und die Policy zur Risikokultur schaffen den Rahmen für den alltäglichen Umgang untereinander, mit Kunden und mit Risiken.

Nachhaltigkeit ist auf verschiedenen Ebenen in die Strategie der DZ BANK Gruppe integriert: Als Schwerpunktthema im Strategischen Planungsprozess, als gruppenweites Potenzialfeld und als eigenständiges Umsetzungspaket im Rahmen der Initiative „Verbund First 4.0“ der DZ BANK.

Das im Geschäftsjahr 2020 entwickelte Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bildet den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Gruppe. Danach basiert die Kraft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auf gemeinsamen genossenschaftlichen Wurzeln und Werten wie Solidarität, Partnerschaftlichkeit und Vertrauen sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz.

Die über 170 Jahre alte Idee, Genossenschaften zu bilden, um sich gemeinsam gegen Risiken abzusichern und wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichem Wohlergehen zu verbinden, ist heute aktueller denn je. Genossenschaften wirtschaften nachhaltig und verantwortungsbewusst. Sie ermöglichen die Umsetzung neuer Ideen, fördern ihre Mitglieder und sind fest in der Region verankert. Das Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe betont diese positiven Wirkungen genossenschaftlichen Handelns auf die Gesellschaft im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und ergänzt den jeweils bestehenden Wertekanon in den Gruppenunternehmen. Dazu gehört der gruppenweit gültige Verhaltenskodex, der alle Führungskräfte und Beschäftigten der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten verpflichtet.

Die DZ BANK AG hat 2019 acht sogenannte Haltungen definiert, die bei der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur als Orientierung dienen. Dazu zählt neben Innovation, Konsequenz, Leistungsfähigkeit, Mut, Partnerschaftlichkeit, Sicherheit und Weltoffenheit auch Nachhaltigkeit als Merkmal langfristigen Denkens und verantwortungsbewussten Handelns. Das heißt, bei Entscheidungen sind jederzeit die Konsequenzen für die Bank sowie für das Umfeld zu berücksichtigen.

Auch die meisten Gruppenunternehmen verfügen über ein eigenes Leitbild oder Wertegerüst, das mehrheitlich auf den genossenschaftlichen Werten basiert und Nachhaltigkeit berücksichtigt. Entsprechende Informationen sind dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe sowie den eigenen Nachhaltigkeitsberichten oder Webseiten der Gruppenunternehmen zu entnehmen.

Auf internationaler Ebene existiert ebenso ein klares Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. 2023 unterzeichneten im Rahmen des Kongresses der „Confédération Internationale des Banques Populaires“ (CIBP) rund 250 Genossenschaftsbanken aus aller Welt – darunter die DZ BANK – ein ESG-Manifest, dem sich alle Mitgliedsinstitute der CIBP anschlossen. Wesentlicher Kern der Erklärung: die Betonung eines genossenschaftlichen Bankings mit Respekt und Toleranz für den anderen. Die Förderung lokaler Initiativen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, Stärkung der lokalen Solidarität und die Nähe zum Kunden werden als ein wesentlicher Baustein der genossenschaftlichen Idee empfunden und mit Zielen unterlegt. Zudem vereinbarten die Teilnehmenden, dass alle Mitgliedsinstitute der CIBP bis 2030 einen Pfad entwickeln, wie sie „Net Zero“ erreichen.

Damit zeigen die Genossenschaftsbanken, die auf der ganzen Welt in mitunter sehr unterschiedlichen politischen Rahmenbedingungen agieren, dass sie bei der Transformation mit positivem Beispiel vorangehen wollen.

Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe sind so ausgestaltet, dass sie die nachhaltige Kultur und Strategie der DZ BANK Gruppe unterstützen. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Die DZ BANK Gruppe bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Vergütungspolitik ein und die Vergütung der DZ BANK Gruppe steht im Einklang mit ihren ESG-Zielen. Die Vergütungssysteme sind mit der jeweiligen Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft und sollen nicht im Widerspruch zu den Inhalten dieser Strategien stehen.

Auf Ebene der Vorstände der DZ BANK AG zählen 25 Prozent der Ziele auf die Nachhaltigkeit ein. Diese sind qualitativ und quantitativ ausgestaltet und beziehen sich jeweils zu 10 Prozent auf die Themen Environment, zu 10 Prozent auf Social und zu 5 Prozent auf Governance. Die Ziele beinhalten beispielsweise im Bereich Environmental die Senkung der betrieblichen CO₂-Emissionen, im Bereich Social einen dauerhaften Organizational Commitment Index (OCI) höher als 70 Prozent und im Bereich Governance die Weiterentwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen. Ein Überblick quantitativer Nachhaltigkeitsziele ist dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK zu entnehmen. Bei den Bereichsleitungen beziehen sich mindestens 12,5 Prozent der Ziele auf das Thema Nachhaltigkeit (ESG). Zudem wird Nachhaltigkeit bei der Festlegung des AG-Faktors und somit für alle AT-Mitarbeitenden berücksichtigt. Demnach ist Nachhaltigkeit auch Vergütungsbestandteil aller AT-Mitarbeitenden. Ergänzend dazu werden die Führungskräfte angehalten und geschult, auch mit ihren Mitarbeitenden Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ BANK stärken.

Die DZ BANK AG wirkt in ihrer Steuerungsfunktion auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Vergütungssystemen der Gruppenunternehmen hin. Zur Messung der Nachhaltigkeit in der Vergütung werden verschiedene Indikatoren herangezogen. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf der Einhaltung von ökologischen, sozialen und governancebezogenen Kriterien. Dazu gehören die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen bei der Festlegung von variablen Vergütungskomponenten der Vorstände. Durch die gezielte Nutzung solcher Indikatoren wirkt die DZ BANK darauf hin, dass Nachhaltigkeitsziele in der Vergütungsstruktur verankert sind.

9.2.2 Beschreibung der Geschäftsstrategie und -prozesse

9.2.2.1 Übergreifende Geschäftsstrategie

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen a bis d, Tabelle 2 Zeilen a bis c)

Für die DZ BANK Gruppe als Spitzeninstitut innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Teil des Werteverständnisses und des unternehmerischen Handelns. Dazu wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie laufend weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft zu unterstützen. Die DZ BANK Gruppe begleitet ihre Kunden – abhängig vom Geschäftsmodell und soweit möglich – hierbei zielgerichtet. So werden bei Geschäftsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, sowohl im Sinne eines positiven Einflusses auf eine nachhaltige Wirtschaft als auch in Bezug auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Positionierung als Transformationsbegleiter beruht darauf, dass die nachhaltige Transformation des Wirtschaftssystems in den meisten Fällen ein aufwändiger und längerfristiger Umstellungsprozess ist. Darüber hinaus werden potenzielle transformatorische Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäft der DZ BANK Institutsgruppe hierüber ebenfalls entsprechend reduziert oder mitigiert. Um diese Position weiter zu unterstreichen, hat sich die DZ BANK verschiedenen freiwilligen Selbstverpflichtungen, wie beispielsweise den Principles for Responsible Banking (PRB), der Task Force on Climate related Financial Disclosures (TCFD), der Net Zero Banking Alliance Germany sowie der Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors angeschlossen.

Die DZ BANK nutzt zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts ein internes Klassifizierungstool, das auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) basiert und die positiven und adversen SDG-Beiträge ihres Geschäfts aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Perspektive misst. Dies betrifft insbesondere das klassische Firmenkunden-Kreditgeschäft aus den Bereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierungen. Hier überwiegen in Summe die positiven Beiträge die adversen Beiträge. Darauf aufbauend hat sich die DZ BANK das Ziel gesetzt, die positiven SDG-Beiträge bis zum Jahr 2026 auf zwei Drittel des o. g. Firmenkunden-Kreditgeschäft-Volumens zu erweitern.

Neben diesem Klassifizierungstool entwickelt die DZ BANK gerade einen Klassifizierungsansatz für Nachhaltigkeitsprodukte in Form eines NH-Produktrahmenwerkes. Die Einhaltung gesetzlicher Standards durch einen Geschäftspartner wie beispielsweise die Einhaltung von EU-Taxonomie-Anforderungen soll dabei ein Kriterium für die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Produktes sein. Es wird aktuell der Klassifizierungsansatz für „Nachhaltigkeitsprodukte“ im Rahmen einer einjährigen Sondierungsphase geprüft und nach Möglichkeit im Jahr 2025 finalisiert und mit vertrieblichen Prozessen verzahnt.

Der Vorstand der DZ BANK hat darüber hinaus anhand von Key Performance Indikatoren konkret messbare Ziele postuliert, die im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe veröffentlicht werden. Dies umfasst quantitative Ziele sowie die qualitative Weiterentwicklung des Gesamtthemas ESG im Unternehmen. Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig im Vorstand und im Aufsichtsrat berichtet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die ESG-Ziele erreicht. Das MSCI-ESG-Research-Rating von AA der DZ BANK (Bewertungsskala von AAA bis CCC) wurde durch den Finanzdienstleister MSCI bestätigt. Die Bewertung der DZ BANK Gruppe mit „Prime“ durch die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG gilt weiterhin. Mit Blick auf das Geschäftsportfolio der DZ BANK hat sich die Zielerreichung ebenfalls positiv entwickelt. So konnte das Kreditvolumen Erneuerbare Energien zum 31. Dezember 2023 auf 7,38 Mrd. € gesteigert werden und liegt damit deutlich über dem Zielwert von 7,1 Mrd. € für 2026. Der Anteil des Kreditvolumens im Firmenkundengeschäft der DZ BANK mit positivem SDG-Beitrag betrug zum Jahresende 63,7 Prozent nach 63 Prozent⁴ im Vorjahr und liegt damit nur leicht unter dem Zielwert von zwei Dritteln. Die ESG-Ziele werden auch künftig fortgeschrieben und enthalten darüber hinaus im Geschäftsjahr 2023 weiter entwickelte ESG-Ziele zu Klima-Alignment und Dekarbonisierung. Insbesondere wurden im Geschäftsjahr 2023 die Sektoren Schifffahrt und Immobilien ergänzt. Außerdem wurden die bereits bestehenden Zielpfade der DZ BANK AG für die Sektoren Energie, Stahl, Zement, Automobil, Luftfahrt auf die DZ BANK Institutsgruppe ausgeweitet. Im ersten Halbjahr 2024 wurden darüber hinaus weitere Dekarbonisierungsziele für die Sektoren Chemie und Fossile für die DZ BANK Institutsgruppe verabschiedet. Die Zielwerte für 2027 in diesen Sektoren werden erstmalig in diesem Bericht offengelegt, weitere Details hierzu werden im Rahmen der CSDR-Berichterstattung 2024 beschrieben werden.

Im Rahmen des jährlichen Strategischen Planungsprozesses erstellen die Gruppenunternehmen ihre Geschäftsstrategie mit strategischen Stoßrichtungen, Zielen und Maßnahmen. Diese Planungen werden in strategischen Dialogen auf Vorstandsebene erörtert und münden in eine konsolidierte Gruppenplanung, die ihren Niederschlag in der Geschäftsstrategie der DZ BANK Gruppe findet. Grundlage der Strategischen Planung bilden unterschiedliche makroökonomische Szenarien, die unter Berücksichtigung wesentlicher Einflussfaktoren und klimarelevanter Parameter analysiert und regelmäßig überprüft werden.

Mit Blick auf mögliche Zeithorizonte wird zwischen kurz- (bis ein Jahr) mittel- (bis einschließlich 4 Jahre) und langfristigen (fünf Jahre und mehr) Risiken unterschieden. Insbesondere Reputationsrisikotreiber sind üblicherweise bereits kurzfristig relevant, transitorische Risikotreiber typischerweise mittelfristig und physische Risikotreiber meist längerfristig.

Im Strategischen Planungsprozess werden die Geschäftsstrategie und Risikostrategien konsistent miteinander verzahnt. Dabei werden bei der Festlegung der Risikostrategien unter anderem auch wesentliche Risikofaktoren zu Klima- und Umweltrisiken berücksichtigt.

⁴ Der ursprüngliche Vorjahreswert lag bei 65,6 Prozent. Das Absinken auf 63 Prozent erklärt sich durch methodische Anpassungen bei der Berechnung im Jahresverlauf 2023.

In der DZ BANK wird im Rahmen der strategischen Dialoge mit den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Kapitalmarkt und Transaction Banking die strategische Positionierung der Gesamtbank und die Rolle der Geschäftsbereiche als Transformationsbegleiter von Kunden diskutiert. Mitunter erfolgt darüber hinaus der Austausch zu zentralen Kennzahlen und Geschäftsumfeldanalysen im Kontext von Klima- und Umweltrisiken sowie Sozialrisiken.

Die DZ BANK beurteilt regelmäßig die Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken hinsichtlich deren Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld und damit auf das eigene Geschäftsmodell sowie die Geschäftsstrategie. Geschäftsumfeldanalysen bilden die Basis für die regelmäßige Validierung und bedarfsabhängige Anpassung von Risikostrategien um Auswirkungen der Klima- und Umweltrisiken. Ebenso dienen die Geschäftsumfeldanalysen der Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im etablierten Strategischen Planungsprozess der DZ BANK Gruppe. Geschäftsumfeldanalysen bestehen aus einem qualitativen und einem quantitativen Teil.

Für die Erstellung und Aktualisierung der Geschäftsumfeldanalysen erfolgt im qualitativen Part eine strukturierte Erfassung von Klima- und Umweltrisiken sowie deren Implikationen auf die Geschäftsmodelle relevanter Tochterunternehmen der DZ BANK. Neben Aussagen zur Allgemeinen Einschätzung der Betroffenheit, der Beschreibung von Wirkungsketten und Auswirkungen auf das Geschäftsmodell sollen die Analysen bestmöglich Einschätzungen zur Fristigkeit (kurz-, mittel-, langfristig) und der Eintrittswahrscheinlichkeit umfassen. Dabei wird zwischen akuten und chronischen physischen Risiken sowie Transitionsrisiken unterschieden.

Geschäftsumfeldanalysen zu Klima- und Umweltrisiken werden in der DZ BANK für klimarelevante “Fokussektoren”⁵ erstellt sowie für relevante Unternehmen der DZ BANK Gruppe⁶. Als eine Erkenntnis der bisherigen Analysen kann die Gruppe der Transitionsrisiken als bedeutend für die gesamte DZ BANK Gruppe bezeichnet werden.

Im Bereich identifizierter Transitionsrisiken gehen die beteiligten Unternehmen auf Risiken regulatorischer/ rechtlicher Änderungen in Form von bspw. CO₂-Bepreisung, Technologische Veränderungen, Umweltschutzanforderungen oder Änderungen des Konsumentenverhaltens ein. Das Risiko wird unternehmensspezifisch mit potenziellen Auswirkungen auf das jeweilige Geschäftsmodell sowie darauf ausgerichteten adäquaten Reaktionen beschrieben.

Die BSH begegnet den genannten Transitionsrisiken u.a. durch die Berücksichtigung der Energieeffizienz in der Wertermittlung sowie der Weiterentwicklung von Bewertungslogiken. Die DZ PRIVATBANK setzt sich ebenfalls mit diesen Risiken auseinander und geht dabei von einer mittel- bis langfristigen Betroffenheit in geringem Umfang aus.

Neben Transitionsrisiken beschreibt die DZ BANK Gruppe den Einfluss physischer Risiken auf die Geschäftsmodelle und -strategien. Physischen Risiken in Form akuter Effekte / Extremwetterereignisse, chronischer Effekte / Erhöhung der Durchschnittstemperatur, Verschmutzungen von Ökosystemen oder Ressourcenknappheit wird von den betrachteten Unternehmen ein potenzieller Impact auf die Geschäftstätigkeiten zugeschrieben.

Die Union Investment legt einen Fokus der Klima- und Umweltrisiken-Betrachtung auf Reputations- und Operationelle Risiken. Transitions- und physische Risiken üben einen mittelbaren Einfluss auf Geschäftsmodell und -strategie aus, z. B. in Form komplexer werdender Investmentprozesse.

Im quantitativen Bestandteil der Geschäftsumfeldanalyse ermitteln die betrachteten Unternehmen individuell und in Abhängigkeit ihres Geschäftsmodells die potenzielle Betroffenheit von Klima- und Umweltrisiken in Form geeigneter materieller Kennzahlen.

In der Folge werden die Geschäftsumfeldanalysen eng mit der Geschäftsstrategie und den Risikostrategien der DZ BANK verzahnt. Resultiert aus der detaillierten Auseinandersetzung mit Klima- und Umweltrisiken Anpassungsbedarf an der geschäftsstrategischen Ausrichtung bzw. dem Geschäftsmodell und/oder werden strate-

⁵ Sektoren Stahl, Zement, Fossile, Energiewirtschaft, Automotiv, Luftfahrt, Schifffahrt

⁶ UMH, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ PRIVATBANK, VR Smart Finanz, DZ HYP, R+V

gische Maßnahmen erforderlich, finden diese Sachverhalte ihren Niederschlag in den jeweiligen Geschäftsstrategien. In verschiedenen strategischen Formaten der DZ BANK Gruppe werden bei Bedarf mögliche Auswirkungen auf die strategische Planung und auf die Risikostrategien bewertet. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung von Geschäftsstrategie/Geschäftsmodell.

9.2.2.2 Klima- und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen a bis d)

Transitorische Klimarisiken stellen zentrale Risikofaktoren dar. Diese können insbesondere durch eine nicht ausreichende Transformation von Geschäftspartnern (in Bezug auf Umfang und Geschwindigkeit) in klimarelevanten Sektoren entstehen. Ursachen hierfür sind u. a. politische Rahmenbedingungen und Transformationsziele (z. B. Pariser Klimaabkommen, deutsches Klimaschutzgesetz), die sich daraus ableitenden Maßnahmen (z. B. CO₂-Besteuerung, Gebäudeeffizienz-Richtlinien), veränderte Konsumentenpräferenzen sowie der damit einhergehende Technologiewandel. Damit können transitorische Klimarisiken eine große Auswirkung auf die Kunden der DZ BANK Gruppe und somit mittelbar auf die DZ BANK Gruppe selbst haben. Aufgrund der Mittelfristigkeit solcher Effekte ist dabei potenziell insbesondere das Kreditgeschäft betroffen. Zudem können besonders klimaschädliche Geschäftsmodelle Risiken für den Kunden und, im Falle der Finanzierung oder anderweitigen Geschäftsbeziehungen, auch Reputationsrisiken für die DZ BANK Gruppe zu Folge haben.

Um diese Risiken zu adressieren, strebt die DZ BANK an, ihr Portfolio im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen an einer Net Zero Zukunft und dem 1,5 Grad Klimaziel auszurichten. Hierzu hat sich die DZ BANK seit dem Jahr 2022 in sogenannten Sektorsprints mit materiellen klimarelevanten Sektoren entlang der Dimensionen Marktchancen, Klima- und Umweltrisiken sowie Dekarbonisierung detailliert auseinander gesetzt. Hieraus resultierten drei zentrale strategische Reaktionen:

- Dekarbonisierungsziele für die Sektoren Automobil, Energie, Fossile, Chemie, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt, private und gewerbliche Immobilienfinanzierung für die DZ BANK Institutsgruppe. Diese Ziele sind darauf ausgelegt, die entsprechenden Sektorportfolios langfristig an dem Net Zero Emission 2050 Szenario (NZE) der Internationalen Energieagentur (IEA) auszurichten
- Bestehende Risikolimite in der DZ BANK AG wurden in klimarelevanten Sektoren überprüft und punktuell ergänzt
- Identifizierung von Chancen bei der Begleitung der DZ BANK Kunden in ausgewählten (Sub-) Sektoren bei deren Klima-Transformation. Hier steht insb. die Finanzierung erneuerbarer Energien im Fokus, aber auch die Finanzierung der Umstellung auf EU-Taxonomie-konformes Geschäft bietet Geschäftschancen. Entsprechend hatte sich die DZ BANK ein Volumensziel für die Finanzierung von erneuerbaren Energien von 7,1 Mrd. €⁷ für 2026 gesetzt und bereits per 30. Juni 2024 mit 7,46 Mrd. € erfüllt.⁸

Mit Blick auf Klima- und Umweltrisiken werden zudem potenzielle Risiken aus Engagements mit Kunden bzw. Aktivitäten mit besonders adveren Auswirkungen von vornherein über Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze ausgeschlossen.

Die DZ BANK Gruppe hat für die Kreditvergabe spezifische Ausschlusskriterien entwickelt, die verbindlich sind und konzernweit gelten. Jedes Engagement ist im Rahmen der Kreditvergabe grundsätzlich auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen. Durch den verstärkten Fokus auf die ESG-Betrachtung, werden die Ausschlusskriterien kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst und/oder erweitert. Die aktuell konzernweit geltenden Grundsätze „Ausschlusskriterien DZ BANK Gruppe“ wurden Ende 2022 beschlossen und weisen einen hohen Übereinstimmungsgrad mit den Ausschlusskriterien der DZ BANK auf. Die Ausschlusskriterien der DZ BANK betreffen insbesondere die folgenden Aktivitäten und Geschäftsfelder:

⁷ Kreditvolumen im Firmenkundengeschäft sowie in der strukturierten Finanzierung

⁸ Für das Asset Management Portfolio der Union Investment wurde zudem das Ziel bezüglich der nachhaltigen Assets unter Management weiterentwickelt: Der Anteil nachhaltiger Assets unter Management an Gesamt Assets unter Management soll von 19,9 % zum 31.12.2023 auf 22 % bis Ende 2024 ansteigen.

- Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle
- Aktivitäten der Ölförderung (Upstream) sowie Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden/ Ölschiefer sowie Arctic Drilling und Deep Sea Mining
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken
- Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten
- Signifikante Umweltgefahren, wie insbesondere Uran-/ Asbestabbau, Bergbau-Aktivitäten unter Anwendung des Mountain Top Removal Verfahren sowie Projekte/ Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (Nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind

Für einige unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Branchen gelten in der DZ BANK weitergehende sektorspezifische Anforderungen, die sogenannten Sektorgrundsätze. Sie spezifizieren die zu prüfenden Sachverhalte unter Bezugnahme auf branchenspezifische internationale Konventionen, anerkannte Standards und Zertifizierungen sowie optimale Produktionsverfahren.

Im Hinblick auf die Anwendung von Sektorgrundsätzen für unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Sektoren stehen insbesondere die folgenden Aspekte im Fokus:

- Staudämme und Wasserinfrastruktur
- Rohstoffindustrie
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Fischerei
- Maritime Industrie
- Palmöl

Mit dem Beitritt zum UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe im Jahr 2008 zu zehn weltweit gültigen Grundsätzen verantwortungsbewussten Handelns für Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption bekannt. Zudem hat sich die DZ BANK zur Einhaltung von weiteren freiwilligen Rahmenwerken wie den Äquator Prinzipien sowie den International Finance Corporation (IFC) Performance Standards verpflichtet.

Die Operationalisierung der genannten Standards erfolgt durch die Ausschlusskriterien, die Sektorgrundsätze sowie die ESG-Checkliste RepRisk (weitere Details siehe Kapitel 9.2.2.4). Im Rahmen von Mitarbeiterschulungen wurde betont, dass das direkte Gespräch mit dem Kunden entscheidend ist, um ausreichend bewerten zu können, wie und in welchem Umfang Klima- und Umweltrisiken durch die einzelnen Unternehmen mitigiert werden. Den Kundenbetreuern werden darüber hinaus Leitfäden für das Kundengespräch sowie Materialien für die Mitnahme zum Kunden bereitgestellt, um im Gespräch eine möglichst gute, ergänzende Bewertungsgrundlage für Klima- und Umweltrisiken zu schaffen.

9.2.2.3 Soziale Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 2 Zeilen a bis c)

Soziale Risiken sind solche, die sich aus mangelhaften Standards zur Wahrung der Grundrechte, der Inklusion sowie aus unfairen, undurchsichtigen oder missbräuchlichen Kundenpraktiken ergeben. Durch soziale Risiken können Reputationsschäden entstehen, die langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führen können. Sie können sich somit auch finanziell auswirken, durch ineffektive oder sogar störende Betriebsabläufe oder den Verlust kritischer Arbeitskräfte und schließlich durch finanzielle Ansprüche und Verbindlichkeiten aufgrund unangemessener Praktiken.

Soziale Aspekte stellen sowohl auf der Portfolio- als auch auf der Betriebsebene potenzielle Risikofaktoren dar. Auf Portfolioebene können soziale Risiken insbesondere aus der Missachtung von Menschen- und Arbeitsrechtstandards von Kunden der DZ BANK Institutsgruppe oder deren Partnern in der Wertschöpfungskette resultieren (z. B. Einsatz von Kinderarbeit, unzureichende Arbeitsbedingungen, Missachtung von Rechten und Interessen lokaler und indigener Bevölkerungen). Für die DZ BANK Institutsgruppe als Kapitalgeber könnten diese Verstöße mit Rechts- und Reputationsrisiken einhergehen.

Als Konsequenz schließt die DZ BANK Engagements in Verbindung mit besonders adversen sozialen Auswirkungen und damit verbundene potenzielle Risiken durch Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze von vorne herein aus. Diese betreffen insbesondere adverse Auswirkungen und potenzielle Risiken aus folgenden Aktivitäten:

- Verletzungen von international anerkannten Rahmenwerken im Bereich Menschen- und Arbeitsrechte, u. a. UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und ILO Kernarbeitsnormen
- Kontroverse Waffen
- Waffengeschäfte in/ an bestimmte(n) Länder(n)
- Pornografie- und vergleichbare Branchen sowie kontroverses Glücksspiel
- Nicht-Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie der Rechte und Interessen von indigenen und lokalen Bevölkerungsgruppen in besonders vulnerablen Branchen (z. B. im Hinblick auf Rohstoffförderung oder Aktivitäten mit Palmölbezug und Fischerei)
- Handel im Zusammenhang mit Rohstoffen, die in Konfliktgebieten von Konfliktparteien unter Menschenrechtsverletzungen gewonnen wurden und u.a. der Finanzierung des Konfliktes dienen

Zudem werden durch die Berücksichtigung der Prinzipien des UN Global Compacts sowie zusätzlich der Äquator Prinzipien und den IFC Performance Standards für projektbezogene Finanzierungen in der ESG-Checkliste Rep Risk mögliche adverse soziale Auswirkungen und potenziell daraus resultierende Risiken beurteilt und mitigiert.

Die Operationalisierung der genannten Standards erfolgt in der DZ BANK durch die Ausschlusskriterien, die Sektorgrundsätze sowie die ESG-Checkliste RepRisk (weitere Details siehe Kapitel 9.2.2.4). Im Rahmen von Mitarbeiterschulungen wurde betont, dass das direkte Gespräch mit dem Kunden entscheidend ist, um ausreichend bewerten zu können, wie und in welchem Umfang soziale Risiken durch die einzelnen Unternehmen mitigiert werden. Den Kundenbetreuern werden darüber hinaus Leitfäden für das Kundengespräch sowie Materialien für die Mitnahme zum Kunden bereitgestellt, um im Gespräch eine möglichst gute, ergänzende Bewertungsgrundlage für soziale Risiken zu schaffen.

Die in Kapitel 9.2.2.2 bereits erläuterten Ausschlusskriterien auf Ebene der DZ BANK Gruppe enthalten ebenfalls Ausschlusskriterien aufgrund von möglichen sozialen Risiken. Zu den gruppenweiten Ausschlusskriterien gehören Geschäftstätigkeiten, die in die Herstellung von oder in den Handel mit kontroversen Waffen fallen. Beispiele für kontroverse Waffen sind Antipersonenminen nach der Ottawa Konvention, atomare / biologische / chemische Waffen nach dem Genfer Protokoll und Streumunition nach dem Oslo Übereinkommen. Die

DZ BANK Gruppe schließt des Weiteren Finanzierungen in der Pornografiebranche oder vergleichbaren Branchen („Rotlichtmilieu“) sowie in kontroverse Formen des Glücksspiels aus. Geschäftsbeziehungen zu Kunden, bei deren Geschäften Hinweise auf signifikante Menschenrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverstöße vorliegen, werden durch die DZ BANK Gruppe nicht finanziert.

Soziale Risikofaktoren in Bezug auf die operative Betriebsebene können u. a. aus potenziell niedriger Arbeitgeberattraktivität (z. B. aufgrund von fehlenden Weiterbildungsmöglichkeiten, Unzufriedenheit der Mitarbeitenden und geringer Förderung von Diversität und Inklusion) entstehen und eine unzureichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal zur Folge haben. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, adressiert die DZ BANK soziale Risikofaktoren im eigenen Betrieb u. a. durch folgende Maßnahmen:

- Diverse Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden
- Verhaltenskodex und Prozesse zur Vermeidung Diskriminierung
- Förderung von Frauen in Führungsgremien der DZ BANK (DZ BANK Vorstand, Aufsichtsrat und weitere Führungsebenen, DZ BANK Gruppe Vorstand) über konkrete quantitative Ziele
- Sicherstellung der Zufriedenheit von Mitarbeitenden über diverse Maßnahmen (Ziel: Organizational Commitment Index >70 Prozent).

Außerdem könnten soziale Risikofaktoren in der eigenen Lieferkette entstehen (z. B. Arbeitsstandards), welche mit Rechts- und Reputationsrisiken für die DZ BANK Institutsgruppe einhergehen könnten. Die DZ BANK, die TeamBank und die BSH adressieren über die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) potenzielle soziale Risiken aus der eigenen Lieferkette sowie im eigenen Geschäftsbetrieb und haben jeweils Menschenrechtsbeauftragte zur Überwachung des Risikomanagements benannt sowie ein Beschwerdeverfahren festgelegt, über das sich interne und externe Stakeholder vertrauensvoll an die Unternehmen wenden können, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Hinweise und Verstöße zu melden. Abgeleitet aus den Ergebnissen der durchgeföhrten Risikoanalysen haben die DZ BANK, die TeamBank und die BSH ihre Menschenrechtsstrategien analysiert und jeweils eine Grundsatzzerklärung auf ihren Unternehmensseiten veröffentlicht. Darin wird die Menschenrechtsstrategie der jeweiligen Gesellschaft zusammengefasst und das Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte bekräftigt.

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe verpflichten ihre Lieferanten zur Einhaltung von Mindeststandards gemäß den „Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe“. Diese orientieren sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact, der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) verabschiedeten Verhaltensrichtlinie sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO). Darüber hinaus dient die Menschenrechtsleitlinie der DZ BANK Gruppe der Prävention von Menschenrechtsverletzungen.

9.2.2.4 Steuerung von ESG-Risiken im Kreditvergabe- und -überwachungsprozess (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Der Konzernkreditstandard zur Berücksichtigung mit ESG-Faktoren verbundener Risiken stellt die Leitlinie zur nachhaltigen Kreditvergabe in der DZ BANK Gruppe dar. Das Dokument enthält Ausschlusskriterien, um Geschäfte zu unterbinden, die ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Reputationsrisiko für die DZ BANK Gruppe verbunden sind. Nähere Informationen zu den Ausschlusskriterien sind dem Kapitel 9.2.2.2 beziehungsweise 9.2.2.3 zu entnehmen. Bei der Nachhaltigkeitsprüfung werden daneben auch Positivkriterien und ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Fokus der Finanzierung berücksichtigt. Der Konzernkreditstandard bietet zudem eine Definition von ESG-Risiken und eine Beschreibung, wie sie in den Geschäftsaktivitäten - vor allem bei der Vergabe und Überwachung von Krediten sowie der Bewertung von Sicherheiten - zu berücksichtigen sind.

Die Vorgaben zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen umfassen sowohl den Kreditvergabe- als auch den -überwachungsprozess sowie die Sicherheitenbewertung. Diese werden sukzessive weiter-

entwickelt. Die Mitarbeitenden der Marktbereiche und der Kreditanalyse werden fortlaufend über Neuerungen informiert und geschult.

In der DZ BANK wurden per Oktober 2023 die neuen ESG-Instrumente - ESG-Checkliste RepRisk und ESG-Kreditrisiko-Score - zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Betrachtung der Reputations- und Kreditrisikowirkung flächendeckend im Kreditprozess eingeführt. Ebenfalls im Oktober 2023 wurde die neu entwickelte ESG-Datenerfassungsplattform ESG-Data ausgerollt, die die bestehenden Instrumente im Kreditprozess hinsichtlich der Datenerfassung für ESG-Methoden ergänzt (ESG-Checkliste RepRisk, ESG-Kreditrisiko-Score, ESG-Votum, Equator Principles). Zirka 800 Mitarbeitende im In- und Ausland wurden vor der Produktivnahme geschult und nutzen ESG-Data jetzt standardmäßig im Kreditprozess.

In der DZ BANK werden Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte qualitativ geprüft. Anhand der ESG-Checkliste RepRisk (kurz: ESG-Checkliste), die sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact orientiert, werden für die jeweilige Finanzierung relevante Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale und ethische sowie ökologische Risiken beurteilt. Die ESG-Checklisteersetzt und verbessert seit Oktober 2023 die bisher verwendete Nachhaltigkeitsprüfliste und dient dazu, die Nachhaltigkeitsbemühungen eines Kunden beziehungsweise Projektes qualitativ einzuschätzen und deren Reputationswirkung auf die DZ BANK zu bestimmen. Die ESG-Checkliste dokumentiert zum einen die systematische Prüfung der Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze sowie die Auseinandersetzung mit gegebenenfalls vorliegenden Kontroversen. Zum anderen beinhaltet die ESG-Checkliste bis zu 16 Fragen, die sich gleichermaßen mit den Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie dem allgemeinen ESG-Engagement des Kunden auseinandersetzen. Die Ergebnisse der ESG-Checkliste werden auf einer vierstufigen Skala von neutral/grün (neutrale Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) bis hoch/rot (hohe negative Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) ausgewiesen. Kreditanträge mit erhöhter oder hoher negativer ESG-induzierter Reputationswirkung sind entsprechend zu dokumentieren und auf höherer Kompetenzstufe zu genehmigen. Mit der ESG-Checkliste erfolgt auch die Identifizierung und Mitigation möglicher negativer Umweltauswirkungen (zum Beispiel Luftverschmutzung und Wasserknappheit) einschließlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Je nach Assetklasse existieren verschiedene ESG-Checklisten für Unternehmen, Projektfinanzierungen (sowohl mit als auch ohne Anwendung der Äquatorprinzipien), Finanzunternehmen und Länder. Basis aller Checklisten ist die ESG-Checkliste für Unternehmen. Alle weiteren ESG-Checklisten unterscheiden sich von dieser, indem sie nur die für einzelne Assetklassen sinnvollen Fragestellungen aufführen.

Neben der Einschätzung der ESG-bezogenen Reputationswirkungen auf die DZ BANK werden in der Kreditvergabe und -überwachung auch die Auswirkungen von ESG-Aspekten auf das Kreditrisiko unserer Kunden quantitativ beurteilt. Ebenfalls seit Oktober 2023 wird hierzu der ESG-Kreditrisiko-Score in der DZ BANK eingesetzt. Dieser Score ergänzt das Bonitäts-Rating der Unternehmenskunden um eine zusätzliche relative Bonitätsaussage hinsichtlich der ESG-Risiken. Grundsätzlich indiziert der ESG-Kreditrisiko-Score die Wahrscheinlichkeit und den Umfang einer potenziellen zukünftigen Verschlechterung einer Bonitäts-Ratingnote. Der ESG-Kreditrisiko-Score bildet transitorische und physische Umweltrisiken sowie soziale und Unternehmensführungsrisiken jeweils mit separaten Teil-Scores ab. Die jeweiligen Teil-Ergebnisse des ESG Kreditrisiko-Scores haben dabei fünf mögliche Risiko-Ausprägungen: von A (sehr geringes Risiko) bis E (sehr hohes Risiko). Der ESG-Risikoscore trifft eine Aussage zum mittelfristigen Ratingausblick (fünf bis zehn Jahre): Insbesondere hinsichtlich des transitorischen Umweltrisikos werden gesetzliche Maßnahmen wie das Verbot des Verbrennermotors erst mittelfristig Bonitäts-Verschlechterungen oder gar Kreditausfälle wegen fehlender ESG-Transformationsanstrengungen von Unternehmen mit sich bringen. Entsprechend sind schlechte ESG-Kreditrisiko-Scores vor allem bei langfristigen Kreditverträgen und weniger bei kurzfristigen von Bedeutung. Der ESG-Kreditrisiko-Score macht eine branchenübergreifende Bonitäts-Aussage: zwei Unternehmenskunden mit gleichem ESG-Kreditrisiko-Score von zum Beispiel A sind unabhängig von der ESG-Betroffenheit der jeweiligen Branche hinsichtlich der ESG-induzierten Bonitäts-Verschlechterung in ähnlichem Umfang betroffen. Branchenspezifische Besonderheiten wurden bereits bei der Entwicklung des ESG-Kreditrisiko-Scores insbesondere durch branchenspezifische Gewichtungen von Teilkomponenten des Scores berücksichtigt. Die ESG-Kreditrisiken werden, wo relevant, auch in der turnusmäßigen beziehungsweise anlassbezogenen Kreditüberwachung berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus der Betrachtung aller ESG-Instrumente (Prüfung Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste, ESG-Kreditrisiko-Score) fließen differenziert in das gesonderte ESG-Votum der Kreditvorlage ein. Ziel hierbei ist es, den Entscheidungsträgern einen transparenten Überblick über die ESG-Aspekte des Kunden zur Berücksichtigung in der Kreditentscheidung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere bei festgestellten erhöhten Risiken, sowohl aus Reputations- als auch aus Kreditrisikosicht, ist explizit auf die vorliegenden Problemstellungen beim Kunden einzugehen und sich mit möglichen Mitigierungsmaßnahmen auseinanderzusetzen. Bislang erfolgen bei der DZ BANK keine Kreditablehnungen ausschließlich aufgrund von ESG-Risiken, jedoch aufgrund von Verstößen gegen die Ausschlusskriterien.

9.2.3 Beschreibung des Risikomanagements

9.2.3.1 Klima- und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 1 Zeilen j bis r)

ESG-Risiken wirken als Risikofaktoren auf die klassischen finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das strategische und operative Risikomanagementrahmenwerk und die diesbezügliche gegebenenfalls notwendige Weiterentwicklung der Methoden und Prozesse der DZ BANK Gruppe hängt dabei maßgeblich davon ab, ob der Einfluss des ESG-Risikofaktors auf die Risikoart als wesentlich eingestuft wird. ESG-Risikofaktoren werden sowohl aus der Risiko-Perspektive (z. B. für transitorische und physische Risiken) als auch aus der Impact Sicht (z. B. bezüglich möglicher Reputationsrisiken) betrachtet, da beide Perspektiven für die Bank grundsätzlich relevant sein können.

Die potenzielle Wesentlichkeit von ESG-Risiken für die wesentlichen Risikoarten der DZ BANK Gruppe wird mittels einer Analyse der ESG-Risikofaktoren im Rahmen der gruppenweiten ICAAP-Risikoinventur untersucht. Die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Klima- und Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken wurden zu diesem Zweck in jeweils drei Risikofaktorkategorien eingeteilt. Die Materialitätsbeurteilung von Risikofaktoren findet auf Basis von Sensitivitätsanalysen statt, welche die Materialität potenzieller Transmissionskanäle einwerten. Ist eine quantitative Beurteilung nicht möglich, werden Expertenschätzungen genutzt. Das Ergebnis wird in Form einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt (siehe Abb. 50). Diese Wesentlichkeitsbeurteilung beruht sowohl auf internen Risikokonzentrations- und Portfoliodaten als auch auf vielfältigen externen Datenquellen und differenziert dabei zwischen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Effekten auf die jeweiligen Risikoarten im ICAAP.

Hintergrund hierfür ist, dass bei nachhaltigkeitsbezogenen Risikofaktoren der maßgebliche Zeithorizont relevant ist. Während einige Nachhaltigkeitsrisikofaktoren bereits kurz- bis mittelfristig zum Tragen kommen können (z. B. extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder gesetzliche bzw. regulatorische Änderungen), können andere (z. B. chronische Klimaveränderungen) über einen deutlich längeren Zeithorizont hinweg Wirkung entfalten. Unter einem kurzfristigen Zeithorizont versteht die DZ BANK Gruppe, konsistent zu dem der ökonomischen Sicht des ICAAP zugrunde gelegten Betrachtungshorizont, grundsätzlich einen Zeithorizont von einem Jahr. Ein mittelfristiger Zeithorizont entspricht für die DZ BANK Gruppe, konsistent mit ihrem Planungshorizont, einem Zeitraum von vier Jahren. Für diesen Zeitraum werden sowohl ein Basisszenario als auch mindestens ein Risikoszenario berücksichtigt. Die Szenarien werden im Rahmen des jährlich stattfindenden Strategischen Planungsprozesses gleichermaßen auch für die Finanzplanung und die Planung der Risikotragfähigkeit aus ökonomischer Sicht angewendet. Zeiträume, die darüber hinausgehen, werden als langfristig verstanden. Die strategische Risikosteuerung findet auf langen Zeitskalen statt, für die Strategien und Langfristplanungen formuliert werden und in deren Mittelpunkt Risikofaktoren stehen. Sie beruht auf der Überlegung, dass jede (geschäfts-)strategische Entscheidung das Risikoprofil der DZ BANK Gruppe beeinflusst.

Die Betroffenheitsanalyse des Liquiditätsrisikos im Rahmen der ILAAP Risikoinventur beinhaltet eine qualitative und quantitative Analyse möglicher Auswirkungen von ESG-Risikotreibern aus dem Bereich Klima- und Umweltrisiken. Anhand der quantitativen Analyse wird getrennt nach physischen und transitorischen Risikotreibern beurteilt, ob diese wesentlich auf das Liquiditätsrisiko wirken. Beide Kategorien wurden bisher als nicht wesentlich für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK eingestuft.

ABB. 50 - EINSCHÄTZUNG DER POTENZIELLEN WESENTLICHKEIT BASIEREND AUF DER ANALYSE DER ESG-RISIKOFAKTOREN AUS 2023

	Klima- und Umweltrisiken						Sozial-Risiken						Governance-Risiken														
	Physisch			Transition			Biodiversität			Menschenrechte / Gemeinschaft / Gesellschaft			Mitarbeiterbeziehung			Kundenbeziehung & Produkte			Ethische Überlegungen			Strategie & Risikomanagement			Transparenz		
	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang	Kurz	Mittel	Lang
Kreditrisiko			+		+	+																					
Marktpreisrisiko (Sektor B)																											
Marktrisiko (Sektor V)																											
Beteiligungsrisiko																											
Geschäftsrisiko																											
Bauspartechnisches Risiko																											
Versicherungstechnisches Risiko			+																								
Liquiditätsrisiko																											
Operationelles Risiko																											
Reputationsrisiko																											

+ Potenziell wesentliche Risikotreiberkategorie für die wesentliche Risikoart in besonders relevantem Zeithorizont

■ Potenziell wesentliche Risikotreiberkategorie für die wesentliche Risikoart in weniger relevantem Zeithorizont

■ Risikotreiber der Kategorie für die wesentliche Risikoart unwesentlich und damit in allen Zeithorizonten als nicht wesentlich eingestuft

Siehe ILAAP-Risikoinventur

□ Änderungen vs. Vorjahr

Die Belastbarkeit der Strategie gegenüber adversen Entwicklungen wird unter anderem anhand von Stresstests geprüft. Die DZ BANK verfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Daten und Verfahren für Klimastresstests und erstellt regelmäßig interne Klimastresstestberichte. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Auswirkungen verschiedener physischer (Flussflut, Waldbrand) und transitorischer Szenarien (mit vorgezogener Transitionsstressphase) auf die DZ BANK Gruppe simuliert. Für die transitorischen Szenarien werden makroökonomische Modelle kombiniert mit unternehmens- und branchenspezifischen Wirkkanälen sowie Daten zur Energieeffizienz von Immobiliensicherheiten. Hierbei wurden jeweils verschiedene Transmissionskanäle in Bezug auf Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken und auf das Versicherungsgeschäft mit Wirkung auf das regulatorische und das ökonomische Kapital der DZ BANK Gruppe untersucht. Im Jahr 2024 wird eine weitere Vertiefung und Ausweitung der betrachteten Klimarisiko-Szenarien vorgenommen. Parallel nimmt die DZ BANK an aufsichtlichen Klimastresstests teil. Anfang 2024 hat die DZ BANK am Stresstest der EBA im Rahmen des „Fit for 55“-Programms der EU-Kommission teilgenommen.

Aus der Strategie leiten sich weitere Vorgaben für das Risk Appetite Framework der DZ BANK Gruppe ab, bei denen Entscheidungen über spezifische Geschäfte im Vordergrund stehen. Hier sind Risikofaktoren und Risikoarten auf der operativen Ebene maßgeblich. Die relevanten Zeiträume werden durch die Laufzeit der getätigten Kunden- und Eigengeschäfte bestimmt.

Zudem hat die DZ BANK das Thema Nachhaltigkeit als einen der risikopolitischen Leitsätze in ihr Risk Appetite Statement integriert. Diesen Leitsatz ergänzend hat die DZ BANK im Berichtsjahr mehrere ESG-Kennziffern und dazugehörige interne Schwellenwerte in dem für das Jahr 2024 gültigen Risk Appetite Statement definiert und in die internen Risiko-Überwachungsprozesse integriert. Bei diesen Indikatoren handelt es sich um das Verhältnis aus finanzierten Emissionen und finanziertem Kreditvolumen, die jeweiligen Portfolioanteile in physischen Hochrisikogebieten und mit hohen transitorischen Risiken, sowie einen Indikator für den Abstand zu den Net-Zero-Emissionspfaden der PACTA-Branchen. Für den Fall, dass einer dieser Indikatoren unter den dafür festgelegten Schwellenwert fällt, wird ein interner Eskalationsprozess ausgelöst.

Auf operativer Ebene üben Nachhaltigkeitsrisiken Wirkung über die verschiedenen Risikofaktoren (z. B. Bonität, Sicherheitenwerte, Volatilitäten, Schadensfälle aus operationellen Risiken und die Korrelationen innerhalb und zwischen den Risikoarten) aus. Modelle und Verfahren im operativen Risikomanagement werden, wo erforderlich, mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken weiterentwickelt, insofern es Hinweise gibt, dass neue Risiken bestehen oder auf dem betrachteten Zeithorizont die zukünftigen Werte der Risikomodellierung aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken signifikant von den historischen Werten abweichen.

Für die qualitative und quantitative Bewertung von ESG-Risiken sowie ihre effektive Steuerung ist die Verfügbarkeit von granularen Daten mit hoher Datenqualität eine wesentliche Voraussetzung. Dazu werden in diversen Projektaktivitäten in der DZ BANK kontinuierliche Weiterentwicklungen unternommen. So baut die DZ BANK einen ESG-Datenpool auf, in dem sukzessive ESG-Daten für unterschiedliche Anwendungszwecke und interne und externe Berichtsformate einheitlich verfügbar gemacht werden. Daneben wurde im Zuge der Offenlegung von ESG-Risiken die Datengranularität ausgebaut, um beispielsweise Geschäftspartner auf granulärer Ebene NACE-Codes zuordnen zu können oder für die Bestimmung der physischen Risiken Adressen von unterschiedlichen Immobiliensicherheiten desselben Geschäftspartners eindeutig zu lokalisieren. Weitere Aktivitäten werden u.a. bei der Erfassung und Schätzung von Energieeffizienzniveaus für Immobilien unternommen. Für Informationen zu spezifischen datenbezogenen Aspekten im Kontext dieses Offenlegungsberichts wird auf die Erläuterungen zu den Meldebögen in diesem Kapitel verwiesen.

Ein relevanter Inputfaktor im Risikomanagement der Transitionsrisiken sind die Treibhausgasemissionen der Kunden, die allerdings noch nicht von allen Kunden der DZ BANK auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen vorliegen. Seit 2022 wird eine Methodik zur Ableitung von Treibhausgasemissionen eines Kunden für unterschiedliche Zielsetzungen, u. a. als Input für die Berechnung des ESG-Kreditrisiko-Scores (siehe dazu die Erläuterungen zum ESG-Kreditrisiko-Score im folgenden Abschnitt zu Kreditrisiko) auf Basis von Umsatzintensitäten und für die Offenlegung finanziertem Emissionen entwickelt, die der allgemeinen Datenverfügbarkeit Rechnung trägt.

Kreditrisiko

Klima- und Umweltrisiken wirken über diverse Transmissionskanäle und können sich auf kreditbezogene Risiken negativ auswirken und sie verstärken. Zugrunde liegen allgemein sektorübergreifende oder branchenspezifische Risikofaktoren, welche direkt oder indirekt Einfluss bspw. auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers nehmen und somit zu einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Verschlechterung der Ratingeinstufung der Gegenpartei (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie zu Verlusten bei der Realisierbarkeit von Forderungen oder der Sicherheitenverwertung führen können. Die Betroffenheit der verschiedenen Steuerungseinheiten ist vom jeweiligen Geschäftsmodell abhängig.

In der DZ BANK kommt zur Einwertung der ESG-bezogenen Kreditrisiken der sogenannte ESG-Kreditrisiko-Score zum Einsatz. Die methodische Grundlage des ESG-Kreditrisiko-Scores bilden relative Umsatzintensitäten, welche die absoluten Treibhausgas-Emissionen eines Geschäftspartners in Relation zum Umsatz des Unternehmens setzen. Dabei wird zur Ergänzung intern vorliegender Umsatzdaten auch auf externe Datenquellen zurückgegriffen. Der ESG-Kreditrisiko-Score ist in den Kreditvergabe- und -überwachungsprozess eingebettet, siehe hierzu Kapitel 9.2.2.4.

Darüber hinaus werden, sofern relevant, mit ESG-Faktoren verbundene Risiken, die den Wert von Sicherheiten beeinflussen könnten, bei der Erst- und Folgebewertung von Sicherheiten geprüft und dokumentiert. Als relevante Sicherheitenarten wurden insbesondere Immobilien und standortgebundene Sicherheiten (Maschinen, Anlagen, Warenbestände) identifiziert. Einerseits ist die Werthaltigkeit dieser durch physische Klima- und Umweltrisiken, wie Hochwasser und Starkregen gefährdet, andererseits können solche Kreditsicherheiten ihrerseits zur Klima- und Umweltbelastung beitragen, zum Beispiel durch Schadstoffausstoß, Verbrauch von Energie und sonstigen Ressourcen, was sich wiederum ebenfalls negativ, aber auch positiv (zum Beispiel bei überdurchschnittlich guter Energieeffizienz von Gebäuden), auf den Marktwert und damit auf den Sicherheitswert auswirken kann. Zum Jahresende 2023 wurde der Prozess zur Sicherheitenbewertung entsprechend um die Berücksichtigung bestimmter physischer Klima- und Umweltrisiken aus dem ESG-Kreditrisiko-Score ergänzt, sofern bestimmte Sicherheitswerte überschritten sind. Sofern erhöhte physische Klima- und Umweltrisiken für die Sicherheit angezeigt werden sind Mitigationsmaßnahmen (hinreichender Versicherungsschutz gegen die identifizierten Gefahren, gegebenenfalls bauliche Maßnahmen im Rahmen von Immobiliengutachten) zu prüfen. Verbleiben Zweifel, ist ein angemessener Bewertungsabschlag vorzunehmen.

Bei den Immobilienfinanzierern der DZ BANK Gruppe erfolgt eine Risikoeinstufung insbesondere auf Objektebene. Zur Messung von physischen und transitorischen Risiken für Sicherheitenobjekte wurde in der DZ HYP eine E-Scorecard entwickelt. Bei Kreditentscheidungen werden Nachhaltigkeitsrisiken gewürdigt. Bei der BSH werden physische sowie transitorische (EPC-Klassen) Risiken im Bestandskreditportfolio regelmäßig überwacht, da insbesondere Objekte mit schlechter Energieeffizienz durch beispielsweise gesetzliche Anforderungen an die Gebäudesanierung einem erhöhten Transitionsrisiko ausgesetzt sind.

Der Beleihungswert stellt auf langfristige und nachhaltige Merkmale einer Immobilie ab und ist risikogerecht und nachhaltig zu ermitteln. Alle Umstände, die diesen Wert beeinflussen, sind auch zukunftsorientiert zu berücksichtigen. Hierbei sind auch erkennbare (künftige) Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus Objekteigenschaften oder der Lage ergeben können, bei der Wertermittlung zu würdigen (z. B. Risiken durch Hochwasser oder überdurchschnittliche Wertverluste bzw. Investitionskosten wegen schlechter Energieeffizienz). Die hierfür von den auf Immobilienfinanzierung spezialisierten Gruppenunternehmen BSH und DZ HYP aufgesetzten Prozesse werden entlang der aufsichtlichen Anforderungen kontinuierlich weiterentwickelt.

Operationelles Risiko

ESG-Risikofaktoren können potenziell die operationellen Risiken beeinflussen, indem sich finanzielle Verluste beispielsweise aus nachhaltigkeitsbedingten Rechtsansprüchen oder im Fall von Klima- und Umweltereignissen auch aus der Beeinträchtigung der Geschäftskontinuität aufgrund extremer Wetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen ergeben.

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden für das Management und Controlling operationeller Risiken insbesondere eine Verlustdatensammlung (IVD), szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) und Risikoindikatoren (RI) eingesetzt. Auch ESG-Risiko getriebene operationelle Risiken sind in das Rahmenwerk mit eingeschlossen und werden auf diese Weise gesteuert und überwacht.

Um perspektivisch von ESG-Faktoren getriebene operationelle Risiken explizit zu managen, wurde damit begonnen eine ESG-spezifische Kennzeichnung innerhalb der oben genannten Steuerungsinstrumente einzuführen. Ziel der ESG-Kennzeichnung ist es, mittels expertenbasierter Einschätzung belastbare Aussagen zur Wirkung von ESG-Risikofaktoren auf operationelle Risiken treffen zu können.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können potenziell von ESG-Faktoren beeinflusst werden, indem sich beispielsweise durch Produkte oder Geschäftsbeziehungen, die in Bezug auf klima- und umweltschädliche Einflüsse kontrovers von den Stakeholdern der DZ BANK Gruppe gesehen werden, eine negative Wirkung auf die Reputation ergibt. Entsprechende Reputationsrisiken können darüber hinaus auch aufgrund eines aktiven nicht nachhaltigen Handelns entstehen oder auch, wenn sich die DZ BANK Gruppe in der Wahrnehmung ihrer Stakeholder zu passiv verhält und nachhaltiges Handeln unterlässt. Grundsätzlich werden dann finanzielle Verluste aus Nachhaltigkeitsaspekten entstehen, wenn Stakeholder den Umgang mit Nachhaltigkeit so negativ einschätzen, dass sie durch ihre Reaktion eine negative Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe über verschiedene Wirkungskanäle hervorrufen (z. B. Rückgang von Neu- und Bestandsgeschäft).

Das Reputationsrisikocontrolling der DZ BANK Gruppe basiert auf einem Stakeholder-Ansatz. Diesem Ansatz liegt zugrunde, dass die Wahrnehmung des Instituts durch die als wesentlich definierten Stakeholder die maßgebliche Bewertungsgröße für das Reputationsrisiko ist. Die Reaktionen dieser Stakeholder werden im Rahmen des laufenden Berichtswesens anhand eines Stimmungsbarometers, insbesondere bei Eintreten eines Reputationsereignisses, ausgewertet. Dabei werden Indikatoren für jeden Stakeholder zugrunde gelegt, die Nachhaltigkeitsaspekte implizit und explizit enthalten. Um von ESG-Faktoren getriebene Reputationsrisiken explizit zu managen, erfolgt im Fall eines konkreten Nachhaltigkeitsbezugs eine entsprechende ESG-Kennzeichnung der stakeholder-bezogenen Indikatoren mit Beschreibung des Ereignisses sowie dessen Wirkung auf die Reputation.

Marktpreisrisiko

Zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im Kontext des Marktpreisrisikos werden für den Sektor Bank verschiedene Prozesse etabliert. Den Ausgangspunkt bildet eine Anreicherung des Marktpreisrisiko tragenden Bestandes um ESG-bezogene Zusatzinformationen. Letztere umfassen beispielsweise aus dem Kreditrisiko übernommene ESG-Kennzahlen, die insbesondere auf eine quantitative Einwertung einzelner Emittenten im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken abstellen. Auf Basis dieser Angaben erfolgt eine Abschätzung der Weisentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken für das Marktpreisrisiko. Sie ist in den regelmäßigen Prozess der jährlichen Risikoinventur eingebettet. Darüber hinaus hat im Laufe des Jahres 2023 eine Erweiterung ausgewählter Berichte im Marktpreisrisiko um ESG-Analysen stattgefunden, so dass eine laufende Transparenz über die Exponiertheit der Bestände gegenüber Klima- und Umweltrisiken besteht.

In die laufende Risikomessung sind Klima- und Umweltrisiken implizit über ein breites Universum finanzieller Risikofaktoren integriert. So stellt insbesondere die hohe Granularität emittentenspezifischer Credit Spread-Kurven sicher, dass sich im Bonitätsspread eines Kontrahenten materialisierende ESG-Risiken auch in Risikokennzahlen niederschlagen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikoüberwachung und -steuerung (ILAAP) findet ein zur Kapital- und Ertragssicht (ICAAP) separater Risikoidentifikationsprozess statt, der in Form einer Risikoinventur jährlich ermittelt, welche Risiken auf die Ressource Liquidität in der DZ BANK Gruppe wesentlich wirken. Ergänzend dazu werden ESG-Risikotreiber ermittelt, welche grundsätzlich verstärkend auf das Liquiditätsrisiko wirken können.

Eine Liquiditätswirkung, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen steht, ist stark abhängig vom Zeitraum der Wirkung des jeweiligen ESG-Risikotreibers. Folglich wird betrachtet, ob die volle Liquiditätswirkung in Folge von Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken und Governance Risiken schockartig innerhalb von zwölf Monaten oder schleichend in einem mehrjährigen Prozess erfolgen würde.

Die Betroffenheit von Klima- und Umweltrisiken wird ergänzend anhand von quantitativen Analysen bestimmt. Diese zeigen, dass Klima- und Umweltrisiken auf das Liquiditätsrisiko wirken. Gleichwohl erzeugen die Effekte keine für das Liquiditätsrisiko mit einem Prognosehorizont von einem Jahr wesentliche Größenordnung.

9.2.3.2 Soziale Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 2 Zeilen h bis m)

In Bezug auf die Identifikation von potenziell relevanten Risikofaktoren in der Kategorie "Soziale Risiken" sowie die übergreifende Definition und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in der DZ BANK Gruppe verweisen wir auf die in Kapitel 9.2.3.1 beschriebenen Prozesse.

Soziale Risiken ergeben sich aus mangelhaften Standards für die Wahrung der Grundrechte, der Inklusion sowie aus unfairen, undurchsichtigen oder missbräuchlichen Kundenpraktiken. Soziale Risiken entstehen hauptsächlich durch Reputationsschäden, die langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führen können und sich somit auch finanziell auf den Kreditnehmer bzw. Geschäftspartner auswirken. Auch aufgrund ineffektiver oder sogar störender Betriebsabläufe oder den Verlust kritischer Arbeitskräfte und schließlich durch finanzielle Ansprüche und Verbindlichkeiten aufgrund unangemessener Praktiken können finanzielle Risiken schlagend werden.

Bezüglich Kreditnehmern beziehungsweise Geschäftspartnern können sich soziale Risiken langfristig auch finanziell auswirken. Auf Ebene einzelner Finanzierungen werden soziale Risiken im Kreditgeschäft der DZ BANK im Rahmen der Kreditprozesse beurteilt. Grundsätzlich sind bei sämtlichen Finanzierungen die Ausschlusskriterien, die in Kapitel 9.2.2.3 detailliert aufgeführt sind, sowie bei Kreditanfragen aus definierten sensiblen Branchen die Sektorgundsätze zu prüfen. Seit 2018 sind zudem Projektfinanzierungen, die die Errichtung neuer Kohlekraftwerke zum Ziel haben, auch aufgrund negativer sozialer Auswirkungen für die dortigen Anwohner ausgeschlossen. Ferner sind Geschäftsbeziehungen zu solchen Kunden ausgeschlossen, bei deren Geschäftspraktiken Menschenrechtsverletzungen und signifikante Umweltverstöße nicht ausgeschlossen werden können. In einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe können darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen, die sich nicht nur auf die Kreditvergabe, sondern auch auf Kapitalanlagen beziehen.

Die in Kapitel 9.2.2.4 erläuterte ESG-Checkliste adressiert die Aspekte des Risikofaktors Soziale Risiken qualitativ. Die Fragestellungen zur „Social“-Dimension umfassen u. a. die Themen Einhaltung von Menschenrechten, Gefährdung von einheimischer Bevölkerung bzw. Minderheiten, Einhaltung von Arbeitsrechten (z. B. AGG), Verbot von Kinderarbeit, Diskriminierung, Achtung von Persönlichkeitsrechten, Vereinigungsfreiheit, Leben und Sicherheit sowie soziale Aspekte in der Lieferkette des Kunden. Die Befüllung führt zu einem Teilergebnis für die Dimension Social.

Für soziale Risiken als Teil der ESG-Dimension in der Risikoinventur Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen zum Thema Liquiditätsrisiko in Kapitel 9.2.3.1.

9.2.3.3 Governance-Risiken

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang II Tabelle 3 Zeilen a bis d)

Governance-Risiken können sich für einen Kreditnehmer oder ein Objekt (das Projekt/die Immobilie) ergeben, falls Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Führung des Unternehmens vorliegen. Faktoren hierfür wären beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung oder laufende Kartellverfahren. Hierbei liegt das Risiko ähnlich wie bei sozialen Risiken in den Auswirkungen möglicher gerichtlicher Verfahren sowie in einem möglichen Rückgang des Umsatzes aufgrund sinkender Nachfrage.

Um Geschäfte zu unterbinden, welche die von der DZ BANK Gruppe definierten Mindestanforderungen in Bezug auf Governance nicht erfüllen, werden Engagements im Rahmen des Kreditvergabeprozesses hinsichtlich branchenbezogener Ausschlusskriterien geprüft. Für weitere Ausführungen zu den Ausschlusskriterien verweisen wir auf die Kapitel 9.2.2.2 und 9.2.2.3.

Die in Kapitel 9.2.2.4 beschriebene ESG-Checkliste adressiert die Aspekte des Risikofaktors Governance-Risiken qualitativ. Mittels fünf Fragestellungen erfolgt eine Einwertung des Kunden zu den Themen menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung, Korruptionsbekämpfung, Steuervermeidung bzw. Steuerhinterziehung sowie Wettbewerbsrecht und nachhaltige Unternehmensentwicklung. Auch weitere Governance-Risiken wie bspw. ethische Kontroversen, Umgang mit Interessenskonflikten, Transparenzprobleme oder Schwächen in der Corporate Governance des Leitungsorgans können in der ESG-Checkliste systematisch erfasst werden. Entsprechend der ausgewählten Antworten errechnet sich ein Teilergebnis für die Dimension Governance.

Mit Unterzeichnung des UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe verpflichtet, die zehn Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen, wozu auch ein entschiedenes Eintreten gegen alle Arten von Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit zählt. Das Einhalten von Umweltgesetzen und -vorschriften ist für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbstverständlich, wobei die Gefahr der Verletzung für Finanzinstitute nur gering ist.

9.3 Quantitative Informationen zu ESG-Risiken

9.3.1 Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 1)

Mit dem Meldebogen 1 sollen jene Risikopositionen aufgezeigt werden, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit transitorischen Klimarisiken behaftet sind. Im Fokus stehen hierbei Risikopositionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, die in kohlenstoffintensiven Sektoren tätig sind. Neben der Qualität und Fälligkeitsstruktur dieser Risikopositionen sind auch Informationen zu den finanzierten Emissionen der Gegenparteien offenzulegen.

ABB. 51 - MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 1)

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p			
	Bruttobuchwert (Mio. €)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)				THG-Emissionen in% (Spalte i)***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)
	Davon Risiko-positionen gegenüber Unternehmen* *	Davon öko-logisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	81.281	12.990	569	28.266	2.013	-1.312	-273	-955	52.224.379	43.077.747	7,84	45.274	17.633	11.234	7.140	7,07		
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	667	-	-	72	20	-13	-2	-8	639.668	326.028	-	294	218	77	77	8,00		
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	574	485	3	84	16	-3	-1	-2	1.706.528	1.388.719	19,07	430	105	38	1	4,00		
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	397	397	3	12	-	0	0	-	1.118.957	858.129	23,93	261	104	32	-	4,33		
6	B.07 - Erzbergbau	9	-	-	-	-	0	-	-	46.045	43.988	-	9	-	-	-	1,76		
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	80	-	-	68	0	-1	-1	0	188.966	168.676	18,27	72	0	6	1	2,48		
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	89	89	-	3	16	-2	0	-2	352.560	317.925	-	88	0	-	-	4,12		
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	14.159	1.359	114	3.309	792	-468	-57	-388	26.027.683	24.214.419	20,13	10.431	2.861	793	75	3,55		
10	C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.912	-	1	195	34	-43	-11	-29	778.378	686.342	13,72	1.419	424	52	17	3,35		

Sektor/Teilesktor	Bruttobuchwert (Mio. €)	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)												Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	THG-Emissionen in % (Spalte i)***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p			
		Davon Risiko-positionen gegenüber Unternehmen* *	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen												
11	C.11 - Getränkeherstellung	359	-	-	4	12	-6	0	-5	76.691	68.051	53,61	237	109	12	1	4,23			
12	C.12 - Tabakverarbeitung	5	-	-	-	-	0	-	-	510	482	97,34	5	0	-	-	0,48			
13	C.13 - Herstellung von Textilien	291	-	-	149	18	-7	-1	-5	144.768	118.919	6,96	130	160	1	1	4,43			
14	C.14 - Herstellung von Bekleidung	42	-	-	35	2	-1	0	-1	33.915	33.267	12,26	40	0	0	1	2,49			
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	25	-	-	18	5	-1	0	-1	6.073	4.316	-	24	1	0	1	2,01			
16	C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechttwaren	476	-	-	415	3	-7	-6	-1	141.498	91.299	-	273	198	2	3	5,10			
17	C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	482	-	-	221	27	-7	-4	-3	287.901	188.634	7,57	236	205	40	-	5,10			
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	72	-	-	3	3	-3	0	-3	26.848	18.958	38,27	60	9	2	2	3,57			
19	C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	610	610	0	3	-	-1	0	-	1.686.334	1.493.510	12,69	181	53	376	-	8,60			
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1.476	749	2	115	138	-25	-3	-18	1.951.813	1.632.947	34,67	960	435	76	4	4,96			
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	546	-	-	24	0	-5	-3	0	61.146	53.143	33,14	417	129	0	-	3,54			

Sektor/Teilesktor	Bruttobuchwert (Mio. €)	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)												Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	THG-Emissionen in % (Spalte i)***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p			
		Davon Risiko-positionen gegenüber Unternehmen* *	Davon öko-logisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen												
22	C.22 - Herstellung von Gummivaren	768	-	0	168	31	-23	-2	-20	1.379.577	1.318.065	5,64	572	163	32	2	3,00			
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	576	-	37	486	14	-10	-4	-6	960.280	484.681	37,61	421	149	1	4	3,52			
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	551	-	20	30	12	-6	-1	-5	752.654	471.387	20,47	352	120	76	3	3,88			
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	1.021	-	0	274	106	-54	-4	-49	830.985	784.684	13,99	808	196	9	7	2,75			
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1.138	-	-	34	64	-37	0	-35	7.891.176	7.859.930	26,68	1.000	130	3	5	2,08			
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	463	-	19	20	12	-12	-1	-10	2.925.962	2.911.856	24,00	371	33	58	1	3,53			
28	C.28 - Maschinenbau	1.659	-	4	217	137	-94	-3	-87	2.890.011	2.847.819	15,90	1.545	77	31	6	2,01			
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	912	-	17	582	150	-103	-11	-92	1.723.986	1.684.837	30,56	694	216	1	1	3,11			
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	389	-	13	284	16	-13	-1	-11	1.437.376	1.431.787	8,83	387	1	1	0	0,44			
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	109	-	-	19	4	-6	-1	-4	24.241	19.936	-	65	36	3	5	4,78			
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	236	-	-	6	3	-3	0	-2	12.271	8.282	10,05	206	7	17	6	3,53			
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	43	-	-	6	1	-1	0	-1	3.288	1.288	-	27	10	2	5	6,73			

Sektor/Teilesktor	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p		
	Bruttobuchwert (Mio. €)						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)			THG-Emissionen in % (Spalte i)***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)
	Davon Risiko-positionen gegenüber Unternehmen* *	Davon Risiko-positionen nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen											
34	D - Energieversorgung	10.738	10.203	193	1.104	43	-66	-32	-20	11.428.738	6.660.827	7,56	2.770	3.483	4.226	258	9,58	
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	10.038	9.553	175	923	43	-57	-25	-20	10.276.435	5.758.275	6,56	2.518	3.188	4.087	244	9,75	
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	9.553	9.553	103	921	42	-56	-25	-20	9.338.993	5.021.188	6,24	2.359	3.090	3.876	228	9,67	
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	650	650	18	181	0	-9	-8	0	1.100.449	869.060	23,60	247	253	137	14	6,98	
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	49	-	-	0	0	0	0	0	51.854	33.492	-	5	41	2	1	8,22	
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.079	-	4	40	19	-9	-1	-7	427.660	128.086	7,68	506	289	162	122	8,24	
40	F - Baugewerbe/Bau	2.559	-	37	1.421	130	-89	-11	-74	762.842	698.760	5,14	1.310	395	524	331	8,49	
41	F.41 - Hochbau	1.066	-	6	697	76	-44	-2	-42	201.795	181.378	4,86	553	123	339	50	7,50	
42	F.42 - Tiefbau	393	-	4	343	14	-14	-4	-10	107.810	95.584	4,60	169	87	55	82	9,62	
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bau-installation und sonstiges Ausbaugewerbe	1.101	-	28	381	41	-30	-5	-22	453.237	421.799	5,61	587	185	130	198	9,05	
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.875	942	24	1.202	334	-290	-52	-224	8.137.063	7.870.697	17,57	6.736	811	151	178	2,62	
45	H - Verkehr und Lagerei	3.636	-	136	305	106	-59	-4	-49	1.384.097	668.639	18,68	1.902	791	914	29	6,41	
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.004	-	1	58	8	-9	-2	-5	220.368	149.153	2,08	518	228	245	14	7,48	
47	H.50 - Schifffahrt	776	-	0	183	84	-45	-1	-41	700.759	162.034	3,08	358	131	285	3	6,98	

Sektor/Teilesktor	Bruttobuchwert (Mio. €)	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)												Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	THG-Emissionen in % (Spalte i)***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit (Jahre)
		Davon Risiko-positionen gegenüber Unternehmen* *	Davon öko-ologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon Risiko-positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko-positionen	Davon finanzierte Scope-3-Emissionen												
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p			
48	H.51 - Luftfahrt	65	-	-	0	-	0	0	-	61.752	12.730	-	14	50	0	1	5,92			
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.469	-	89	61	13	-4	-1	-2	344.117	319.418	28,15	782	364	314	9	6,03			
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	321	-	46	2	1	-1	0	0	57.101	25.304	68,72	230	18	70	3	3,60			
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	538	-	-	114	17	-13	-3	-9	156.191	148.584	13,87	301	160	27	49	7,04			
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	39.457	-	56	20.616	534	-302	-110	-175	1.553.909	972.985	0,63	20.595	8.521	4.322	6.019	8,51			
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	10.398	-	17	2.285	144	-121	-24	-76				6.755	1.917	798	929	6,28			
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	766	-	-	492	0	-2	-2	0				457	208	47	54	6,15			
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	9.633	-	17	1.794	144	-119	-22	-76				6.298	1.710	751	874	6,29			
56	Insgesamt zum 30.06.2024	91.680	12.990	586	30.552	2.157	-1.433	-296	-1.031	52.224.379	43.077.747	7,84	52.029	19.550	12.031	8.069	6,98			

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabegogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

** Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind

*** THG-Emissionen (Spalte i): Auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

In Spalte c wird das ökologisch nachhaltige Geschäft gemäß EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates) ausgewiesen.

Weiterhin sind die Risikopositionen gegenüber Geschäftspartnern anzugeben, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission von den Pariser Benchmarks (PAB) ausgeschlossen sind. Die DZ BANK Institutsgruppe wendet für den Stichtag 31. Dezember 2023 ein internes Ableitungsverfahren zur Identifikation der Geschäftspartner an, die als nach PAB ausgeschlossen eingeordnet werden. Für diese interne Klassifizierung sind zunächst basierend auf den Sektor-Definitionen einzelne NACE-Codes ausgewählt worden, die einen pauschalen Ausschluss indizieren. Vor dem Hintergrund der Ausführungen in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission ist eine Liste an auszuschließenden NACE-Codes von der DZ BANK Institutsgruppe erarbeitet worden.

Darüber hinaus werden alle Gegenparteien, welche gemäß Meldebogen 4 zu den 20 kohlenstoffintensivsten der Welt gehören, als nach PAB ausgeschlossene Unternehmen betrachtet.

Durch eine Verbesserung der Datengranularität wurden einige Geschäftspartner nun spezifischeren NACE-Codes zugeordnet, die unter die Liste der auszuschließenden NACE-Codes fallen. Dadurch erhöht sich das Gesamtvolumen in Spalte (b) im Stichtagsvergleich.

Per Stichtag 30. Juni 2024 werden erstmalig für alle im Meldebogen aufgeführten Sektoren bzw. Teilesktoren die finanzierten Emissionen der DZ BANK vollständig offengelegt. Materielle Ergebnisveränderungen können von nun an auf granularer Ebene transparent nachvollzogen werden

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen (Gesamtemissionen des Kunden (Scopes 1-3) für alle im Kyoto-Protokoll spezifizierten Treibhausgase⁹ in CO₂-Äquivalenten (CO₂e)) basiert auf den Standards der "Partnership for Carbon Accounting Financials" (PCAF). Das Modell sieht eine Ableitung der Treibhausemissionen differenziert nach Verfügbarkeit der Daten vor. Während prioritär direkt erhobene Emissionen oder extern veröffentlichte Emissionen in die Berechnung einfließen, erfolgt die Ableitung der Daten bei fehlenden veröffentlichten Informationen kundenspezifisch auf Grundlage von Bottom-Up- oder Regressionsmodellen oder über granulare sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte.¹⁰ Der finanzierte Anteil an den Scope-1- und Scope-2-Emissionen des Geschäftspartners wird über die Inanspruchnahme, anteilig am Unternehmenswert¹¹, berechnet. Grundlage für die finanzierten Emissionen sind alle bilanzrelevanten Geschäfte mit Finanzierungscharakter, also insbesondere alle Kredite mit in Anspruch genommenen Zahlungen. Emissionen für gewerbliche Immobilien werden aufgrund der in der DZ HYP vorhandenen Immobilienexpertise dezentral durch diese berechnet und zugeliefert.

9.3.2 Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 2)

In Meldebogen 2 sind Informationen zum Transitionsrisiko von Krediten, die durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besichert sind, sowie zu gepfändeten bzw. in Besitz genommenen Sicherheiten offenzulegen. Portfolios liegen insbesondere bei den Immobilienfinanzierern DZ HYP und BSH sowie in der DZ BANK und in geringen Teilen bei der DZ PRIVATBANK vor. Die Immobiliendarlehen und in Besitz genommene Sicherheiten werden nach (geschätzten) Energieeffizienzniveaus, gemessen in kWh/m² Energieverbrauch, und nach EPC-Kennzeichnung untergliedert. Darüber hinaus sind auch solche Positionen anzugeben, die keine EPC-Kennzeichnung besitzen, sowie der Anteil davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau.

⁹ Gemäß Kyoto-Protokoll sind folgende Treibhausgase relevant: Kohlendioxid, Methan, Distanzstoffoxid, Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, Fluorkohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid.

¹⁰ Verwendete Daten von Thomson Reuters, Orbis und CDP Worldwide

¹¹ Enterprise Value Including Cash (EVIC), Bilanzsumme für nicht börsennotierte Unternehmen

ABB. 52 - MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN - ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 2)

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (in Mio. €)															Ohne Energie- ausweisklasse der Sicherheiten	
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)									
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G		Davon mit geschätztem Energieeffizienz- niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²) in %		
1	EU-Gebiet insgesamt	123.099	41.011	59.727	10.716	3.691	449	178	2.550	6.594	7.373	6.756	3.983	2.573	1.697	91.573	92,00
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	31.864	6.772	13.094	4.146	1.593	418	161	1.473	4.080	4.903	4.238	2.494	1.774	1.233	11.669	51,32
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	91.236	34.239	46.633	6.570	2.097	31	18	1.078	2.514	2.470	2.518	1.489	799	464	79.904	97,94
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/ m ²)	84.244	31.553	43.119	6.532	2.589	325	127								84.244	100,00
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	1.203	142	84	32	125	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.203	31,93
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	404	142	84	32	125	-	-	-	-	-	-	-	-	-	404	95,15
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	800	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	800	0,00
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/ m ²)	384	142	84	32	125	-	-								384	100,00

Sofern Angaben zu Energieverbräuchen für ein Gebäude systemseitig nicht verfügbar sind, verwendet die DZ HYP zur Zuweisung eines Energieverbrauchs unterschiedliche Proxywerte in Abhängigkeit des Gebäude- typs sowie des Baujahrs.

Aufgrund der systematischen Erfassung von Energieeffizienzinformationen durch die Einholung weiterer Energieausweise für die Immobiliensicherheiten des Portfolios der DZ HYP reduzierte sich das Volumen der Bruttobuchwerte mit geschätzten Energieverbräuchen bzw. der Anteil an Darlehen ohne EPC-Label für Immobiliensicherheiten.

Für das Bestandsportfolio der mit Immobilien besicherten Darlehen der BSH liegt eine Top-Down Verteilung auf EPC-Klassen vor. Dabei werden alle Bestandsimmobilien in homogene Energieverbrauchsklassen eingeteilt. Die Grundlage für die Klasseneinteilung bildet dabei die IWU-Gebäudetypologie (Institut Wohnen und Umwelt). Die wichtigsten Merkmale bei der Einteilung sind Baujahr, Modernisierungsjahr, Gebäudetyp, Verwendungszweck und Tarif (z. B. "Fuchs Energie", der nur für energetische Sanierungen verwendet wird). Anhand dieser Klassen wird zunächst der Energieverbrauch und -bedarf ermittelt und in einem zweiten Schritt die EPC- Klasse zugeordnet. Als Grundlage für die Zuordnung des Energieverbrauchs zu den Klassen dienen die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Die Umrechnung der in der BSH verfügbaren Wohnfläche auf die nach GEG zu verwendenden Energiebezugsfläche erfolgt über Umrechnungsfaktoren nach GEG. Für das Neugeschäft sammelt die BSH seit dem 1. Januar 2024 bei Kreditvergabe verpflichtend Energieausweise für relevante Verwendungszwecke ein. Die Daten für das Neugeschäft können daher auf tatsächlich vorliegenden Energieverbrauchsausweisen beruhen.

Bezüglich der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK liegen systemseitig keine EPC-Angaben vor.

9.3.3 Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 3)

Meldebogen 3 gibt für ausgewählte Sektoren Aufschluss über die Anpassung (Alignment) des Instituts an die Ziele des Pariser Abkommens. So zeigen die Angaben in Meldebogen 3, inwiefern Finanzierungen zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresistenten Entwicklung beitragen. Institute haben dabei das Net Zero Emissions by 2050 Scenario (NZE2050) zu berücksichtigen. Dies ist ein normatives Szenario der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA), das einen Weg aufzeigt, wie die Weltwirtschaft bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreichen kann.

ABB. 53 - MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL:
 ANGLEICHUNGSPARAMETER
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 3)

a	b	c	d	e	f	g
Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)*	Brutto-buchwert des Portfolios (in Mio. €)	Angleichungsparameter**	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in % ***	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre) ****
1 Strom		9.550	PACTA (kgCO2e/MWh)	2024	-50	95,29
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		400	PACTA (Mt CO2e)	2024	26	1,59
3 Automobilsektor		910	PACTA (kgCO2/km)	2024	24	0,12
4 Luftfahrt		70	PACTA (kgCO2/pkm)	2024	28	0,09
5 Seeverkehr		780	Poseidon Principles (gCO2e/dwt bzw. gt nm)	2024	30	8,42
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		580	PACTA (kgCO2e/kgCement)	2024	37	0,57
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung		550	PACTA (kgCO2e/kgSteel)	2024	3	1,00
8 Chemische Erzeugnisse		2.020	(kgCO2/€)	2024	23	0,20
9 Gewerbliche Immobilienfinanzierungen		39.460	CRREM (kgCO2e/m²a)	2024	136	35,12
10 Private Immobilienfinanzierungen		72.091	CRREM (kgCO2e/m²a)	2024	200	36,14

* Liste der zu berücksichtigenden NACE-Sektoren ist in der Anlage 2 aufgeführt

** Beispiele für Parameter: Siehe Anlage 2

*** Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

**** Einheiten gemäß Formularspalte d, Angabe von Zielwerten per 31.12.2027

Die DZ BANK Institutsgruppe hat sich für die in der Tabelle aufgeführten Sektoren, welche für eine Dekarbonisierung der Wirtschaft besonders relevant sind, konkrete Klimaziele gesetzt. Diese Sektoren sind Energie, Fossile, Automobil, Luftfahrt, Schifffahrt, Zement, Stahl, Chemie und Immobilien (hier Ausweis aufgrund der Materialität, Differenzierung in Geschäftsfelder gewerbliche Immobilienfinanzierung und private Immobilienfinanzierung). Die Ziele sind auch im Nachhaltigkeitsbericht enthalten und werden gleichlautend im Meldebo gen 3 veröffentlicht.

Die methodische Grundlage für die Berechnungen sind die Vorgaben des Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA). Wesentlicher Grundsatz der PACTA-Methodik ist die Messung von sektorspezifischen physischen Emissionsintensitäten, die mit den IEA "Net-Zero 2050"-Szenarien verglichen werden. Physische Emissionsintensitäten reflektieren die Besonderheiten der verschiedenen Sektoren und ermöglichen Vergleiche zwischen Unternehmen einer Branche. Die spezifischen Vergleichsszenarien stammen in diesem Fall aus der aktualisierten Roadmap für Net-Zero Emissionen bis 2050 des World Energy Outlook 2023. Um eine vollständige Abdeckung der Scope 1-2 Emissionen in den Sektoren Stahl und Zement zu gewährleisten, wurden zusätzlich Daten zum Elektrizitätsverbrauch aus IEA ETP 2020¹² herangezogen.

Die Sektorziele der DZ BANK Institutsgruppe sind darauf ausgelegt, die Kredit- und Investitionsportfolien langfristig an dem Net Zero Emission 2050 Szenario der Internationalen Energieagentur auszurichten. Dabei fokussiert sich das Klima-Alignment auf die Teile der Wertschöpfungsketten, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung aufweisen. Um der PACTA-Methodik zu folgen, werden auch in Meldebogen 3 genau jene NACE-Codes betrachtet, die im Portfolio der DZ BANK Institutsgruppe alle für das Klima-Alignment relevanten Geschäftspartner enthalten¹³. Die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten des Portfolios basiert, konsistent zur internen Steuerung und den Zielen aus dem bereits veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht, auf der Grundgesamtheit und den Wertansätzen des Kreditrisikodatenhaushalts. Für die Sektoren Schifffahrt und

¹² Energy Technology Perspective (ETP) der International Energy Agency (IEA)

¹³ Power: D.35.1.1 mit Aktivitätsplits für Firmen im Energiesektor allgemein; Fossile Brennstoffe: B.06.(1-2); Automotive: C.29.1 und C.29.10; Aviation: H.51, H.51.1.(1-2) und H.51.2.(1-2); Maritime transport: H.50, H.50.(1-2); Cement, clinker, and lime production: C.23.5 und C.23.5.(1-2); Iron and steel, coke, and metal ore production: C.24.1 und C.24.5.(1-2); Chemische Erzeugnisse: C.20.(2-6), C.20.(11-17), C.21; Gewerbliche Immobilienfinanzierung: L.68

Immobilien basiert die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten auf den Datenhaushalten der zugrundeliegenden Assets.

Um einheitliche Ergebnisse für ihr Portfolio zu bekommen, berechnet die DZ BANK die physischen Emissionsintensitäten Bottom-Up auf Asset-Ebene für jeden Kunden der ausgewählten Fokussektoren. Dabei werden je Sektor granulare Produktionsdaten und Emissionsfaktoren herangezogen, die vor allem auf externen Datenquellen basieren (siehe Erläuterungen der Sektoren unten). Die Intensitäten werden auf Basis des Kreditrisikodatahaushalts gerechnet.

Im Sektor Energie wird eine hohe Abdeckung des Portfolios über Daten aus S&P CapitalIQ Pro¹⁴ mit detaillierten Technologieinformationen erreicht. Für wenige nicht abgedeckte Kunden können Emissionsdaten über länderspezifische Durchschnittswerte approximiert werden.

Im Sektor Fossile Energieträger werden die Scope-3-Emissionen aller finanzierten Upstream Öl- und Gasaktivitäten betrachtet. Dabei wird keine physische Emissionsintensität, sondern die Metrik der absoluten finanzierten Emissionen verwendet. Zur Berechnung der finanzierten Scope-3-Emissionen werden Daten auf Ebene der Förderstellen von Öl- und Gasunternehmen (Kapazität, Auslastung) sowie Emissionsfaktoren für die stoffliche Verwendung von Öl- und Gasprodukten von Rystad Energy verwendet. Kohlefinanzierungen wurden bereits über ein Ausschlusskriterium auf ein immaterielles Maß reduziert.¹⁵

Für die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten im Automobil-Sektor wird auf Daten von IHS Markit¹⁶ zurückgegriffen, die auch Vorhersagen für die globale Automobilproduktion enthalten. Damit kann nicht nur im Status-Quo, sondern auch für den Forecast des Portfolios und die Steuerung eine aussagekräftige Modellierung erreicht werden.

Im Sektor Stahl ergeben sich hohe Modellierungsanforderungen aufgrund langer Fertigungs Routen, die über komplexe Konzernstrukturen verteilt stattfinden. Die Produktion wird dazu in Stahläquivalenten entlang aller Konzerne und Prozessschritte unserer Kunden modelliert, um sowohl die gesamte Stahlproduktion als auch die verursachten Emissionen zu ermitteln. Hierfür wird auf Produktionsdaten von Plantfacts¹⁷ zurückgegriffen.

Im Sektor Zement müssen nicht nur Energieverbräuche modelliert, sondern auch die prozessspezifischen Emissionen der Kalzinierung berechnet werden. Die Modellierung berücksichtigt daher sowohl den Klinkeranteil als auch den spezifischen Energiemix beim Betrieb der Drehrohröfen für alle globalen Produktionsstätten. Hierzu werden Produktionsdaten aus Cemnet¹⁸ verwendet.

Für den Luftfahrt-Sektor werden alle Flugzeuge einer Flotte mit granularen Flugdaten nachverfolgt und die dabei verursachten Emissionen abgeleitet. Zur Modellierung wird auf flugzeugspezifische Daten aus Cirium¹⁹ zurückgegriffen. Neben der Ermittlung der aktuellen physischen Emissionsintensitäten wurde für die Ermittlung der Ziele der schwindende Effekt der Covid 19-Pandemie auf die Emissionsintensitäten berücksichtigt.

Für die Berechnung der physischen Emissionsintensitäten im Sektor Schifffahrt werden alle direkt finanzierten Schiffe sowie alle Schiffe berücksichtigt, die als Sicherheiten in eine Finanzierung eingehen. Die Emissionsdaten werden auf Basis der Daten von Thetis-MRV²⁰ und Vesselfinder ermittelt. Wenn keine direkt reporteten Emissionsdaten vorliegen, so werden diese modelliert. Die für die Zielseitung verwendeten Poseidon Principles liefern Referenzpfade für verschiedene Schiffstypen und Größenklassen. Sowohl die physischen Emissionsintensitäten als auch die Referenzpfade der Schiffe werden zur einfacheren Darstellung auf Portfolioebene aggregiert dargestellt.

¹⁴ Copyright © 2024, S&P Global Market Intelligence.

¹⁵ Vgl. Ausschlusskriterien der DZ BANK Gruppe: Die DZ BANK finanziert keine Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes beziehungsweise ihrer Stromerzeugung aus der Förderung von oder dem Handel mit thermischer Kohle generieren, es sei denn das Unternehmen kann einen klaren Transformationswillen aufweisen oder die Mittelverwendung für diese Aktivitäten ausschließen. Zudem vergibt die DZ BANK keine Kredite für bestehende Kohlekraftwerke oder den Bau von neuen Kohlekraftwerken.

¹⁶ Copyright © 2024, S&P Global Market Intelligence.

¹⁷ Plantfacts by BCG, Copyright © 2024 The Boston Consulting Group.

¹⁸ The Global Cement Report, 14th Edition, Tradeship Publication Ltd.

¹⁹ Cirium. This information has been extracted from a Cirium product. Cirium has not seen or reviewed any conclusions, recommendations or other views that may appear in this document. Cirium makes no warranties, express or implied, as to the accuracy, adequacy, timeliness, or completeness of its data or its fitness for any particular purpose. Cirium disclaims any and all liability relating to or arising out of use of its data and other content or to the fullest extent permissible by law.

²⁰ EMSA Thetis-MRV CO2 Emission Report <https://mrv.emsa.europa.eu/#public/mission-report>. The European Commission and EMSA decline any responsibility or liability whatsoever for errors, deficiencies, in the data or its accuracy. Excerpts from the Report have been used.

Im Sektor Chemie werden als Alternative zur physischen Emissionsintensität die Umsatzintensitäten auf Geschäftspartner-Ebene genutzt. Die Umsatzintensitäten basieren nicht auf berichteten Daten, sondern auf Schätzern für den entsprechenden Teil der Wertschöpfungskette und die Region des Geschäftspartners. Die globalen Sektorpfade der IEA sind in absoluten Emissionen ausgewiesen und werden mit globalen Umsatzprognosen von Oxford Economics für den Sektorzuschnitt skaliert.

Im Sektor gewerbliche und private Immobilienfinanzierung erfolgt die Berechnung der mittleren physischen Emissionsintensitäten auf Basis vorliegender Energieausweise. Sind Energieausweise systemseitig nicht verfügbar, erfolgt die Approximation über Schätzwerte. Die Zuweisung der Schätzwerte erfolgt in Abhängigkeit des Gebäudetyps und Baujahrs.

Die Referenzpfade für die Sektoren gewerbliche und private Immobilienfinanzierung resultieren aus dem Mittelwert der CRREM²¹-Referenzpfade, gewichtet über die je CRREM-Gebäudetyp aggregierte, finanzierte Fläche. Das Klima-Alignment für die Sektoren gewerbliche und private Immobilienfinanzierung wird aufgrund der in der DZ HYP und BSH vorhandenen Immobilienexpertise dezentral durch diese berechnet und zugeliefert.

Sektor	Methodik	Wertschöpfungs-kette	Metrik	Berücksichtigte Emissionen
1. Energie	PACTA	Erzeugung	kgCO ₂ e/MWh	Scope 1
2. Fossile Energieträger	PACTA	Upstream	MtCO ₂ e	Scope 3 (stoffliche Verwendung von Öl & Gas)
3. Automobil	PACTA	OEMs	kgCO ₂ /km	Scope 3, Auspuffemissionen
4. Luftfahrt	PACTA	Passagier-Airlines	kgCO ₂ /pkm	Scope 1, Verbrennung von Kerosin
5. Schifffahrt	Poseidon Principles	Schiffsbesitzer und -betreiber	gCO ₂ e/dwt bzw. gt nmt	Scope 1, Verbrennung von Treibstoff
6. Zement	PACTA	Herstellung	kgCO ₂ e/kgZement	Scope 1-2
7. Stahl	PACTA	Produktion	kgCO ₂ e/kgStahl	Scope 1-2
8. Chemie		Midstream	kgCO ₂ /€	Scope 1-2
9. Private und Gewerbliche Immobilien-finanzierung	CRREM	Eigentümer	kgCO ₂ e/m ²	Scope 1-2

9.3.4 Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 4)

In Meldebogen 4 ist die aggregierte Risikoposition im Anlagebuch der DZ BANK gegenüber den 20 größten Treibhausgasemittenten der Welt offenzulegen. Die DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich bei der Identifikation der größten Treibhausgasemittenten an den Informationen des Climate Accountability Institute über den Zeitraum von 1965 bis 2017.

ABB. 54 - MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO₂-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 4)

a	b	c	d	e
Bruttobuchwert in Mio. € (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	642	0,17 %	0	5,02

(*) Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Der aggregierte Bruttobuchwert ergibt sich aus der Summe aller Risikopositionen gegenüber den Geschäftspartnern des entsprechenden Konzerns des Treibhausgasemittenten inklusive der Finanzierungsaktivitäten. Dieser wurde ins Verhältnis des Gesamtbruttobuchwerts für das Anlagebuch gesetzt.

9.3.5 Risikopositionen mit physischem Risiko

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 5)

In Meldebogen 5 sind Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber nicht finanziellen Unternehmen sowie mit Immobilien besicherte Darlehen und in Besitz genommene Immobiliensicherheiten offenzulegen, welche physischen Risiken des Klimawandels und damit verbunden chronischen und akuten Klimarisiken ausgesetzt sind. Es erfolgt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach NACE-Sektoren sowie dem geografischen Standort der Sicherheit bzw. der Tätigkeit der Gegenpartei.

Meldebogen 5 wird separat für Positionen innerhalb Deutschlands (5a) und außerhalb Deutschlands (5b) ausgewiesen.

ABB. 55 - MELDEBOGEN 5A: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - DEUTSCHLAND
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 5)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	Bruttobuchwert (Mio. €)				
															davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
															Aufschlüsselung nach Laufzeitband				
				<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnit- liche Laufzeit (Jahre)	davon Risikopositi- onen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositi- onen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositi- onen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positio- nen der Stufe 2*	Davon notleid- ende Risiko- positio- nen*	davon Risiko- positio- nen der Stufe 2*	Davon notleid- ende Risiko- positio- nen*				
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	662	43	32	6	11	7,77		28	54	12	7	1	-1	0	0	-1		
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	69	1	0	0	-	1,46		1	1	0	1	0	0	0	0	0		
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	9.044	1.430	223	49	14	2,43		471	1.213	32	472	120	-71	-5	-64			
4	D - Energieversorgung	6.778	309	665	775	105	11,31		343	1.262	250	86	0	-4	-2	0			
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	871	311	73	9	14	3,50		261	140	7	2	7	-2	0	0	-2		
6	F - Baugewerbe/Bau	1.690	227	38	26	45	6,77		91	137	107	132	33	-31	-1	-30			
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6.132	1.182	98	26	31	2,36		643	632	62	113	19	-20	-2	-15			
8	H - Verkehr und Lagerei	2.465	377	190	127	8	5,72		133	473	96	63	20	-19	0	-17			
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	32.845	1.971	864	641	877	10,49		1.054	3.046	252	2.088	25	-27	-9	-15			
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	90.791	4.189	3.965	3.967	5.066	14,80		7.974	8.170	1.044	1.165	100	-41	-19	-10			
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	30.007	4.347	1.261	158	86	4,01		1.476	4.245	130	4.627	130	-77	-19	-57			
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-			
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-			

* Details zu Wertberichtigungen (notleidende Risikopositionen und Risikopositionen der Stufe 2) finden sich in der Tabelle EU CR1 (Abb. 17)

ABB. 56 - MELDEBOGEN 5B: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - AUSLAND
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 5)

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	Bruttobuchwert (Mio. €)						
															davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
															Aufschlüsselung nach Laufzeitband						
															<= 5 Jahre	> 5 Jahre =< 10 Jahre	> 10 Jahre =< 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit		
															davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2*	Davon notleidende Risiko- positionen*	davon Risiko- positionen der Stufe 2*	Davon notleidende Risiko- positionen*
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse																					
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	3	-	0	-	0,11	3	-	0	0	-	0	0	-	-	-	-	-		
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	505	195	68	32	-	4,12	268	27	-	-	16	-2	-	-2	-	-	-	-		
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	5.115	983	874	391	-	6,04	1.615	284	350	816	27	-26	-10	-12	-	-	-	-		
4	D - Energieversorgung	3.960	544	610	513	-	8,03	1.194	185	288	245	9	-14	-5	-7	-	-	-	-		
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	208	35	47	79	34	13,55	184	12	-	27	-	-1	-1	-	-	-	-	-		
6	F - Baugewerbe/Bau	869	62	92	207	49	12,09	231	161	17	337	-	-2	-2	-	-	-	-	-		
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.743	1.065	38	-	-	1,82	450	209	444	206	51	-42	-3	-37	-	-	-	-		
8	H - Verkehr und Lagerei	1.171	250	54	366	-	9,57	299	319	52	62	56	-15	0	-15	-	-	-	-		
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	6.612	1.121	245	44	6	3,33	473	552	391	873	40	-30	-7	-23	-	-	-	-		
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.244	29	24	9	-	5,68	20	32	9	5	1	0	0	0	0	0	0	0		
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.261	999	327	-	-	3,29	579	200	546	1.085	-	-7	-6	-	-	-	-	-		
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

* Details zu den Wertberichtigungen und zur Erhöhung der Risikopositionen der Stufe 2 finden sich in der Tabelle EU CR1 (Abb. 17)

Es werden pro Standort drei Betroffenheiten ausgewiesen: Betroffenheit durch ausschließlich akute physische Risiken, Betroffenheit durch ausschließlich chronische physische Risiken sowie die Betroffenheit sowohl durch akute als auch chronische physische Risiken.

Bei der Feststellung der Betroffenheit wird zwischen Unternehmens- und immobilienbesicherten Krediten unterschieden. Eine Betroffenheit gegenüber physischen Risiken soll unter Berücksichtigung der Regionen, d. h. der Geolokationen des Geschäftspartners bzw. Belegenheit der Immobilie, offengelegt werden. Da physische Risiken als lokal begrenzt eintretende Umweltgefahren verstanden werden können, ist daher eine möglichst genaue Standortbestimmung der Geschäftspartner wünschenswert und notwendig. Für den Fall immobilienbesicherter Kredite werden die Adressen der Sicherheiten für eine Bestimmung akuter und chronischer Risiken herangezogen. Im Unterschied dazu dienen Unternehmenshauptsitze und deren Adressen als Grundlage für die Feststellung der Betroffenheit relevanter Unternehmenskredite.

In einem nächsten Schritt wird für Kredite eine Zuordnung von Adressen zu Längen- und Breitengraden vorgenommen. Für diesen, Geocoding genannten, Zuordnungsschritt entwickelte die DZ BANK im Rahmen des ESG-Kreditrisiko-Scorings eine eigene Lösung. Basierend auf Daten des OpenSource Kartierungsprojektes können zu einer gegebenen Adresse Geokoordinaten mit einer Genauigkeit von Hausadresse bis Postleitzahl der Adresse gefunden werden. Dies ermöglicht eine granulare Standortbestimmung und damit einhergehend eine genaue Bestimmung der physischen Risiken.

Als Grundlage für die Feststellung dienen sowohl drei akute als auch drei chronische Risiken. Diese ergeben sich aus den Umweltgefahren Flussflut, Küstenflut und Erdrutsch im Falle der akuten Risiken und den Gefahren Hitze, Wasserknappheit und Meeresspiegelanstieg im Falle der chronischen Risiken.

Anhand der für einen Standort berechneten Gefahrenhöhe, etwa Höhe der Flussflut oder Anzahl der Hitzetage, werden expertenbasiert vier Scores gebildet. Diese basieren auf Ergebnissen des ThinkHazard! Projektes der Weltbank und geben Schwellwerte an, die erreicht werden müssen, um eine Risikoeinstufung abhängig vom erwarteten Schaden anzunehmen. Dies führt zu einem Scoring, das die folgenden vier Risikostufen für einen Standort und eine Gefahr wiedergibt: „sehr gering“, „gering“, „mittel“ und „hoch“.

Für das Scoring eines physischen Risikos und darauf basierender Feststellung der Betroffenheit werden sowohl die drei akuten als auch die drei chronischen Risiken zu zwei aggregierten Scores, durch Gewichtung und anschließender Skalierung, zusammengefasst.

Ein Standort gilt als betroffen, sobald mindestens eines der drei Risiken mit dem zweithöchsten Score 3 („mittel“) bewertet wurde.

Die Zuordnung erfolgt bei jeweils ausschließlich durch chronische oder akute Risiken betroffene Risikopositionen in Spalte h bzw. i. Risikopositionen, die sowohl von chronischen als auch akuten physischen Risiken betroffen sind, sind Spalte j ausgewiesen.

9.3.6 Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren für taxonomiekonforme Risikopositionen

ABB. 57 - MELDEBOGEN 6: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN LEISTUNGSDIKAOTOREN (KPI) FÜR TAXONOMIEKONFORME RISIKOPOSITIONEN
(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 6)

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva)*
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand (%)	0,27	-	0,27	28,59
GAR Zuflüsse	-	-	-	-

* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Die DZ BANK Institutsgruppe erstellt die Angaben zur EU-Taxonomie nach Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebögen 6 bis 8 gemäß den Instructions for disclosure of ESG risks Annex II, sofern diese identisch sind mit den Vorgaben des Artikels 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und der entsprechenden delegierten Rechtsakte. Im Falle von Abweichungen wurden die Vorgaben des Artikels 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und der entsprechenden delegierten Rechtsakte als führend behandelt.

28,59 Prozent der Gesamtaktiva der DZ BANK Institutsgruppe waren gemäß den Vorgaben auf EU-Taxonomie-Fähigkeit bzw. -Konformität zu untersuchen (“GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte”). Das Ergebnis der Untersuchung war ins Verhältnis zu den “Gesamtaktiva im Nenner (GAR)” zu beziehen (75,45 Prozent der Gesamtaktiva der DZ BANK Institutsgruppe).

Die per 30. Juni 2024 ermittelte Green Asset Ratio (GAR) Gesamt der DZ BANK Institutsgruppe beträgt 0,27 Prozent.

Die in den Meldebögen 6 bis 8 dargestellten Taxonomie-Fähigkeits- und -Konformitätsangaben wurden nach der Umsatz-basierten Methode ermittelt.

Es ist zu beachten, dass die Template-Vorgabe der Aufsicht für den hier vorliegenden Bericht nur die Berücksichtigung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Vermögenswerte bezüglich der beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zulässt. Vermögenswerte, die bezüglich einem der weiteren vier Umweltziele taxonomiefähig und taxonomiekonform sind, können nicht ausgewiesen werden und gehen somit nicht in die ermittelte GAR ein. Auf die hier ausgewiesene GAR der DZ BANK Institutsgruppe hat dieser Umstand jedoch keine signifikante Auswirkung.

Mit den FAQ der EU-Kommission vom 21. Dezember 2023 entfällt die bis dahin mögliche Lesart, die Zuflüsse über die Methode “Bestand zum Berichtsstichtag minus Bestand zum Vorjahresberichtsstichtag” zu berechnen. Die Berichterstattung für die Zuflüsse wäre entsprechend erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2024 erfolgt. Stattdessen sind die Zuflüsse über eine Neugeschäftsdefinition zu bestimmen und auszuweisen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Eröffnung dieser Möglichkeit in Verbindung mit Fragen der Datenverfügbarkeit hat die DZ BANK Institutsgruppe davon zum Berichtsstichtag 30. Juni 2024 noch keinen Gebrauch gemacht.

9.3.7 Risikomindernde Maßnahmen - Vermögenswerte für die Berechnung der Green Asset Ratio (GAR)

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 7)

ABB. 58 - MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERnde MABNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 7)

Die Gesamtaktiva der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 30. Juni 2024 551.345 Mio. €.

Die für die Berechnung der GAR relevanten Gesamtaktiva im Nenner (GAR) der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 30. Juni 2024 415.991 Mio. € (75,45 Prozent der Gesamtaktiva). Darin enthalten sind Vermögenswerte in Höhe von 258.353 Mio. € (46,86 Prozent der Gesamtaktiva), die ausschließlich für den Nenner der GAR zugelassen sind. 157.638 Mio. € (28,59 Prozent der Gesamtaktiva) sind gemäß den Vorgaben auf EU-Taxonomie-Fähigkeit bzw. -Konformität zu untersuchen und können potenziell in den GAR-Zähler gelangen. Vermögenswerte in Höhe von 135.354 Mio. € (24,55 Prozent der Gesamtaktiva) bleiben in der GAR-Berechnung gänzlich außer Betracht.

Im Immobiliengeschäft ist der Nachweis einer EU-Taxonomie-Konformität in der Regel im Einzelfall anhand der entsprechenden Dokumentation und bei Gegebenheit aller Einzelbedingungen zu führen. Die geforderte Dokumentation lag über den bisherigen Regelprozess für das Bestandsgeschäft nicht vor. Über eine gezielte Beschaffung im weiteren Verlauf des Jahres 2024 sowie über das Neugeschäft wird diese schrittweise aufgebaut. Die EU-Taxonomie-Konformitätsquote bzw. der Beitrag des Immobiliengeschäfts zur GAR der DZ BANK Institutsgruppe ist vor diesem Hintergrund zum 30. Juni 2024 noch gering.

9.3.8 Green Asset Ratio (GAR)

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 8)

ABB. 59 - MELDEBOGEN 8: GAR (%)

(Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 8)

% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktivita)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Offenlegungsstichtag T: KPI zum Bestand																
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)							
	Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						
	Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig							
Davon Spezialfinanzierungen				Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermögliche Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen			Davon Anpassungstätigkeiten			Davon ermögliche Tätigkeiten	
Davon Spezialfinanzierungen				Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermögliche Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen			Davon Anpassungstätigkeiten			Davon ermögliche Tätigkeiten	
1	GAR	22,11	0,27	-	0,02	0,08	0,00	0,00	-	0,00	0,00	22,11	0,27	-	0,02	0,08	28,59
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	22,11	0,27	-	0,02	0,08	0,00	0,00	-	0,00	0,00	22,11	0,27	-	0,02	0,08	28,59
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	3,04	0,07	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	3,04	0,07	-	0,00	0,00	7,84
4	Kreditinstitute	3,01	0,07	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	0,00	0,00	3,02	0,07	-	0,00	0,00	7,80
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03	0,00	-	-	0,00	-	-	-	-	-	0,03	0,00	-	-	0,00	0,04
6	davon Wertpapierfirmen	0,02	0,00	-	-	0,00	-	-	-	-	-	0,02	0,00	-	-	0,00	0,03
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	-	-	0,00	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	0,00	0,00

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p		
	Offenlegungsstichtag T: KPI zum Bestand																	
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						INSGESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
	Davon ökologisch nachhaltig						Davon ökologisch nachhaltig						Davon ökologisch nachhaltig					
	% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktivita)						Davon Spezialfinanzierungen						Davon Spezialfinanzierungen					
	Davon Übergangstätigkeiten						Davon Anpassungstätigkeiten						Davon Übergangstätigkeiten					
	Davon ermögliche Tätigkeiten						Davon ermögliche Tätigkeiten						Davon ermögliche Tätigkeiten					
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	0,00
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzierer Informationen unterliegen	0,63	0,14	-	0,02	0,07	0,00	0,00	-	-	-	-	0,63	0,14	-	0,02	0,08	1,19
10	Haushalte	18,43	0,07	-	-	-							18,43	0,07	-	-	-	16,74
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17,07	0,06	-	-	-							17,07	0,06	-	-	-	13,08
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	2,75	0,00	-	-	-							2,75	0,00	-	-	-	2,14
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-							-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-							-	-	-	-	-	2,83
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-							-	-	-	-	-	0,01

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T: KPI zu Zuflüssen															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				INSGESAMT (CCM + CCA)							
	Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden							
	Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig							
	% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktivita)				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Anteil der neuen erfassten Gesamtaktivita
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-
13	davon Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	-

In diesem Meldebogen werden die jeweiligen GARs der DZ BANK Institutsgruppe in den unterschiedlichen Kundengruppen und ggf. Produktarten für den Bestand zum Berichtsstichtag gezeigt.

9.3.9 Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 10)

Meldebogen 10 gibt einen Überblick über weitere Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und umfasst Risikopositionen, die das Ziel der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Diese abschwächenden Maßnahmen und Aktivitäten umfassen Anleihen und Darlehen, die nach anderen Standards als den EU-Standards begeben wurden. Hierzu zählen bspw. Green Loans und Bonds, Sustainability Loans und Bonds sowie Sustainability-linked Loans und Bonds, die mit Aspekten des Klimawandels verknüpft sind.

ABB. 60 - MELDEBOGEN 10: SONSTIGE KLIMASCHUTZMAßNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020/852 FALLEN
 (Artikel 449a CRR i. V. m. DVO (EU) 2022/2453 Anhang I Meldebogen 10)

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Brutto- buchwert (Mio. €)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	4.945	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern (u.A. Erneuerbare Energie, Green buildings und Infrastruktur)	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition. Daneben eigene Angaben zu den Taxonomie-KPIs in den nichtfinanziellen Erklärungen der Gegenparteien.
2	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	541	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition. Daneben eigene Angaben zu den Taxonomie-KPIs in den nichtfinanziellen Erklärungen der Gegenparteien.
3	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
4	Andere Gegenparteien	206	Grüne Projekte oder Aktivitäten, die den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit fördern (u.A. Erneuerbare Energie, Green buildings und Infrastruktur)	-	Green Bonds, Sustainability Bonds sowie Sustainability Linked Bonds gemäß Bloomberg-Definition. Daneben eigene Angaben zu den Taxonomie-KPIs in den nichtfinanziellen Erklärungen der Gegenparteien.

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Brutto- buchwert (Mio. €)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1.270	Reduktion von CO2-Emissionen	–	Finanzierung erneuerbarer Energien (Elektrizitätsproduktion aus Windkraft)
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11.483	Reduktion von CO2-Emissionen	–	Finanzierung erneuerbarer Energien (Elektrizitätsproduktion aus Windkraft, Photovoltaik, Biogas und sonstigen erneuerbaren Energieträgern, Darlehen mit KfW-Merkmal oder "Fuchs Energie", welcher nur für energetische Sanierungen verwendet wird)
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.379	Reduktion von CO2-Emissionen	–	Finanzierung erneuerbarer Energien (Elektrizitätsproduktion aus Windkraft und Biogas)
8	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	4.144	Reduktion von CO2-Emissionen	–	Finanzierung erneuerbarer Energie (Darlehen mit KfW-Merkmal oder "Fuchs Energie", welcher nur für energetische Sanierungen verwendet wird)
9	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.949	Reduktion von CO2-Emissionen	–	Finanzierung erneuerbarer Energie (Darlehen mit KfW-Merkmal oder "Fuchs Energie", welcher nur für energetische Sanierungen verwendet wird)
10	Davon Gebäudesanierungsdarlehen	1.643	Reduktion von CO2-Emissionen	–	Finanzierung erneuerbarer Energie (Darlehen mit KfW-Merkmal oder "Fuchs Energie", welcher nur für energetische Sanierungen verwendet wird)
11	Andere Gegenparteien	–	–	–	–

Nach erstmaliger Prüfung der Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 enthält der Meldebogen 10 das relevante nicht taxonomiekonforme Geschäft der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der DZ PRIVATBANK und der VR Smart Finanz.

Der Anstieg im Volumen der Anleihen gegenüber Finanziellen Kapitalgesellschaften im Vergleich zum letzten Stichtag resultiert aus einer Erhöhung bei kommunalen Inhaberpfandbriefen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall.

10 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Gesamtvorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der DZ BANK Institutsgruppe festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in Kapitel 1 “Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung“.

11 Anlagen

Anlage 1: EU CQ4 (Liste sonstige Länder)

(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Liste sonstiger Länder

1	Ägypten	52	Irak
2	Algerien	53	Iran, Islamische Republik
3	Amerikanische Jungferninseln	54	Irland
4	Andorra	55	Island
5	Angola	56	Israel
6	Anguilla	57	Italien
7	Antigua und Barbuda	58	Jamaika
8	Arabische Emirate, Vereinigte	59	Japan
9	Argentinien	60	Jersey
10	Armenien	61	Jordanien
11	Aruba	62	Kaiman-Inseln
12	Aserbaidschan	63	Kamerun
13	Australien	64	Kanada
14	Bahamas	65	Kasachstan
15	Bahrain	66	Katar
16	Bangladesch	67	Kenia
17	Belarus	68	Kolumbien
18	Belgien	69	Kongo, Demokratische Republik
19	Bermuda	70	Korea, Republik ehem. Südkorea
20	Bolivien, Plurinat.St.	71	Kroatien
21	Bonaire, Sint Eustatius und Saba	72	Kuba
22	Bosnien und Herzegowina	73	Kuwait
23	Botsuana	74	Lettland
24	Brasilien	75	Libanon
25	Britische Jungferninseln	76	Liberia
26	Bulgarien	77	Liechtenstein
27	Chile	78	Litauen
28	China	79	Macau
29	Costa Rica	80	Malawi
30	Curacao	81	Mali
31	Dänemark	82	Malta
32	Dominica	83	Marokko
33	Dominikanische Republik	84	Mauritius
34	Ecuador	85	Mexiko
35	Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	86	Moldau, Republik
36	Estland	87	Mongolei
37	Falklandinseln	88	Montenegro
38	Finnland	89	Montserrat
39	Georgien	90	Namibia
40	Ghana	91	Neuseeland
41	Grenada	92	Niederlande
42	Griechenland	93	Nigeria
43	Guatemala	94	Nordmazedonien
44	Guernsey	95	Norwegen
45	Guinea	96	Oman
46	Guyana	97	Pakistan
47	Haiti	98	Palästinensische Gebiete
48	Hongkong	99	Panama (einschl. ehem. Kanalzone)
49	Indien	100	Paraguay
50	Indonesien	101	Peru
51	Insel Man	102	Philippinen

Liste sonstiger Länder

103	Polen	125	Tadschikistan
104	Portugal	126	Taiwan
105	Ruanda	127	Tansania, Vereinigte Republik
106	Rumänien	128	Thailand
107	Russische Föderation	129	Timor-Leste
108	Saudi-Arabien	130	Togo
109	Schweden	131	Trinidad und Tobago
110	Schweiz	132	Tschechien
111	Senegal	133	Tunesien
112	Serbien	134	Türkei
113	Simbabwe	135	Turks- und Caicos-Inseln
114	Singapur	136	Tuvalu
115	Sint Maarten (niederländischer Teil)	137	Uganda
116	Slowakei	138	Ukraine
117	Slowenien	139	Ungarn
118	Spanien	140	Uruguay
119	St. Kitts und Nevis	141	Usbekistan
120	St. Lucia	142	Venezuela, Bolivarische Republik
121	St. Vincent und die Grenadinen	143	Vereinigtes Königreich
122	Südafrika	144	Vietnam
123	Suriname	145	Zypern
124	Syrien, Arabische Republik		

Anlage 2: Liste der zu berücksichtigenden NACE-Sektoren zu Template 3 aus Kapitel 9.3.3

IEA-Sektor	Spalte b - NACE-Sektoren (Mindestauswahl) - erforderliche Sektoren		** Beispiele für Parameter - nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an
Sektor im Meldebogen	Sektor	Code	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	301	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3011	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3012	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	3315	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	50	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	501	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5010	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	502	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5020	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5222	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5224	
Seeverkehr	Schiffbau/Schifffahrt	5229	
Strom	Strom	27	
Strom	Strom	2712	
Strom	Strom	3314	
Strom	Strom	35	
Strom	Strom	351	
Strom	Strom	3511	
Strom	Strom	3512	
Strom	Strom	3513	
Strom	Strom	3514	
Strom	Strom	4321	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	91	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	910	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	192	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	1920	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	2014	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	352	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3521	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3522	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	3523	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	4612	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	4671	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	6	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	61	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	610	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	62	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Erdöl und Gas	620	

IEA-Sektor	Spalte b - NACE-Sektoren (Mindestauswahl) - erforderliche Sektoren		** Beispiele für Parameter - nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an
Sektor im Meldebogen	Sektor	Code	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	24	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	241	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2410	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	242	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2420	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	243	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	244	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2442	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2444	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2445	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	245	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2451	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2452	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Produktionstonne und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	25	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	251	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	2511	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	4672	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	5	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	51	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	510	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	52	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Steinkohle	520	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	7	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	72	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallerzgewinnung	Stahl	729	
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Steinkohle	8	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je GJ. und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Steinkohle	9	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	235	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Produktionstonne und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2351	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2352	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	236	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2361	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2363	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	2364	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	811	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	Zement	89	

IEA-Sektor	Spalte b - NACE-Sektoren (Mindestauswahl) - erforderliche Sektoren		** Beispiele für Parameter - nicht erschöpfende Liste. Institute wenden die im IEA-Szenario vorgesehenen Parameter an
Sektor im Meldebogen	Sektor	Code	
Luftverkehr	Luftverkehr	3030	Durchschnittlicher Anteil nachhaltiger Flugkraftstoffe und Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Personenkilometer
Luftverkehr	Luftverkehr	3316	
Luftverkehr	Luftverkehr	511	
Luftverkehr	Luftverkehr	5110	
Luftverkehr	Luftverkehr	512	
Luftverkehr	Luftverkehr	5121	
Luftverkehr	Luftverkehr	5223	
Automobilsektor	Automobilsektor	2815	Durchschnittliche Tonnen CO ₂ je Personenkilometer und Durchschnittlicher Anteil CO ₂ -intensiver Technologien (ICE).
Automobilsektor	Automobilsektor	29	
Automobilsektor	Automobilsektor	291	
Automobilsektor	Automobilsektor	2910	
Automobilsektor	Automobilsektor	292	
Automobilsektor	Automobilsektor	2920	
Automobilsektor	Automobilsektor	293	
Automobilsektor	Automobilsektor	2932	

12 Abbildungsverzeichnis

ABB. 1 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER	7
ABB. 2 - EU KM2 – SCHLÜSSELPARAMETER MREL	9
ABB. 3 - EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	11
ABB. 4 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR	17
ABB. 5 - EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ	20
ABB. 6 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE	22
ABB. 7 - EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS	23
ABB. 8 - EU CCYB1 – GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN	24
ABB. 9 - KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ	29
ABB. 10 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPositionEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ	30
ABB. 11 - EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN	32
ABB. 12 - EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG	33
ABB. 13 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET	34
ABB. 14 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE	35
ABB. 15 - EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN	36
ABB. 16 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN	38
ABB. 17 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	40
ABB. 18 - EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	41
ABB. 19 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG	42
ABB. 20 - EU CR5 – STANDARDANSATZ	43
ABB. 21 - EU CR6 – FIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE	44
ABB. 22 - EU CR6 – AIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE	46
ABB. 23 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF DIE RWEA	51
ABB. 24 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	52
ABB. 25 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN	53
ABB. 26 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ	54
ABB. 27 - EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ	56
ABB. 28 - EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO	57
ABB. 29 - EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)	57
ABB. 30 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT	59
ABB. 31 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA	59
ABB. 32 - EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN	61
ABB. 33 - EU CCR6 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN	62
ABB. 34 - EU-SEC1 – VERBRIEFUNGSPositionEN IM ANLAGEBUCH	64
ABB. 35 - EU-SEC2 – VERBRIEFUNGSPositionEN IM HANDELSBUCH	64
ABB. 36 - EU-SEC3 – VERBRIEFUNGSPositionEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT	65
ABB. 37 - EU-SEC4 – VERBRIEFUNGSPositionEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT	65
ABB. 38 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ	66
ABB. 39 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	67
ABB. 40 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	68
ABB. 41 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS	69
ABB. 42 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE MIT GEWINNEN/VERLUSTEN	69
ABB. 43 - EU IRRBB1 – ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS	70
ABB. 44 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSPositionE (LCR)	71
ABB. 45 - EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSPOSITIONE (NET STABLE FUNDING RATIO)	74
ABB. 46 - EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSPOSITIONE	78

ABB. 47 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE	78
ABB. 48 - EU LR3 – LRSPL – AUFGLEIDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)	81
ABB. 49 - TRANSMISSIONSKANÄLE VON ESG-RISIKOTREIBERN IN DIE RISIKOARTEN	83
ABB. 50 - EINSCHÄTZUNG DER POTENZIELLEN WESENTLICHKEIT BASIEREND AUF DER ANALYSE DER ESG-RISIKOFAKTOREN AUS 2023	95
ABB. 51 - MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT	101
ABB. 52 - MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN - ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN	107
ABB. 53 - MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: ANGLEICHUNGSPARAMETER	109
ABB. 54 - MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO2-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN	111
ABB. 55 - MELDEBOGEN 5A: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - DEUTSCHLAND	113
ABB. 56 - MELDEBOGEN 5B: ANLAGEBUCH - INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO - AUSLAND	114
ABB. 57 - MELDEBOGEN 6: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN LEISTUNGSDIJKATOREN (KPI) FÜR TAXONOMIEKONFORME RISIKOPOSITIONEN	116
ABB. 58 - MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MAßNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR	117
ABB. 59 - MELDEBOGEN 8: GAR (%)	122
ABB. 60 - MELDEBOGEN 10: SONSTIGE KLIMASCHUTZMAßNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020/852 FALLEN	127

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbanks.de
www.dzbanks.de

Vertreten durch den Vorstand:
Dr. Cornelius Riese, Vorstandsvorsitzender
Souâd Benkredda
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Johannes Koch
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Sitz:
Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main,
Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregister HRB 45651

LEI:
529900HNOAA1KXQJUQ27

Dieser Bericht ist im Internet unter
<https://www.dzbanks.de/content/dzbanks/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>
elektronisch abrufbar.